



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Verteilungsgerechtigkeit im Wohnbau –
Die Neudefinition der Sozialen Nachhaltigkeit
über den Capability Ansatz“

verfasst von / submitted by

Andrea Stickler BA, BSc

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Soziologie

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Reinprecht

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, im Jänner 2016

INHALT

1. EINLEITUNG	2
1.1 Problemstellung und Forschungsinteresse	2
1.2 Zielsetzung.....	5
1.3 Aufbau der Arbeit	5
2. STAND DER FORSCHUNG	7
2.1 Angewandte Forschungsprojekte zum Capability Ansatz.....	7
2.2 „Wohnen“ und der Capability Ansatz	9
3. THEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN	11
3.1 Moderater, nicht-deterministischer Essentialismus.....	12
3.2 Der Capability Ansatz nach Amartya Sen.....	14
3.2.1 Grundannahmen des Capability Ansatzes	14
3.2.2 Begriffe im Capability Ansatz	16
3.2.3 Konstitutive und instrumentelle Rolle von Freiheiten	19
3.2.4 Demokratie und politische Freiheiten	20
3.2.1 Zusammenhang mit Bourdieu	22
3.3 Grundfähigkeiten des Menschen nach Martha Nussbaum.....	24
3.3.1 Unterschiede zu Sens Ansatz	24
3.3.2 Liste zu zentralen Grundfähigkeiten.....	25
3.4 Kritik am Capability Ansatz.....	27
4. VERSUCH DER EMPIRISCHEN ANWENDBARKEIT: METHODOLOGISCHE HERAUSFORDERUNGEN UND EINE EXEMPLARISCHE FALLANALYSE	30
4.1 Theoretische Überlegungen zum Transfer des Ansatzes in empirischen Erhebungen	32
4.2 Evaluative Analysen oder prospektive Empfehlungen	34

4.3	Auswahl der untersuchten Projekte	35
5.	DER GEFÖRDERTE WIENER WOHNBAU	37
5.1	Kooperative Planungsverfahren	38
5.2	Wiener Bauträgerwettbewerbe	39
5.2.1	Zwei-stufige dialogorientierte Wettbewerbsverfahren	40
5.2.2	SMART Wohnbauprogramm	40
5.3	Beurteilungskriterien zur <i>Sozialen Nachhaltigkeit</i>	42
5.4	Das Vergabesystem von geförderten und kommunalen Wohnungen in Wien	44
6.	FALLBEISPIELE	48
6.1	Projekt 1 - „Regenbogen“	49
6.1.1	Anforderungen an das Projekt.....	50
6.1.2	Konzeptioneller Ansatz des Projektes	50
6.1.3	Überlegungen zur <i>Sozialen Nachhaltigkeit</i>	51
6.2	Projekt 2 - „so.vie.so mitbestimmt“	52
6.2.1	Anforderungen an das Projekt.....	53
6.2.2	Konzeptioneller Ansatz des Projektes	53
6.2.3	Überlegungen zur <i>Sozialen Nachhaltigkeit</i>	54
6.3	Thematisierung der <i>Sozialen Nachhaltigkeit</i> in den Bauträgerwettbewerben der Fallbeispiele	56
6.4	Maßnahmen zur <i>Sozialen Nachhaltigkeit</i> in den Fallbeispielen	57
7.	CAPABILITIES IM WOHNBAU	59
7.1	Das gute Wohnen	59
7.2	Nussbaums Liste im Wohnen	62
7.2.1	Leben.....	62
7.2.2	Körperliche Gesundheit	63
7.2.3	Körperliche Unversehrtheit	64
7.2.4	Wahrnehmung, Vorstellungskraft und Denkvermögen	64
7.2.5	Gefühle	65
7.2.6	Praktische Vernunft	66
7.2.7	Soziale Zugehörigkeit	66
7.2.8	Andere Arten	67

7.2.9	Spiel	67
7.2.10	Gestaltung des eigenen Umfeldes.....	68
7.2.11	Dimensionen im Wohnbau bezogen auf Nussbaums Liste	69
8.	CAPABILITIES IN PLANUNGSPROZESSEN	72
8.1	Partizipation und Capabilities	73
8.2	Capability Set Analyse in Partizipationsprozessen.....	74
8.2.1	Identifikation der relevanten Dimensionen	76
8.2.2	Gewichtung der Dimensionen	78
8.2.3	Überprüfung der Wohnsituation sowie Maßnahmen zur <i>Sozialen Nachhaltigkeit</i> ..	79
8.2.4	Diskussion von Capability-fördernden Veränderungen.....	79
8.2.5	Herausforderungen und Kritik	80
9.	WOHNBAU UND CAPABILITIES	82
9.1	Capabilities der lokalen Akteure im Planungsprozess	83
9.2	Reflexion der Grundbefähigungen in der Konzeption der Projekte	84
9.3	Capability-gerechter Zugang zu Wohnungen	85
9.4	Gestaltungsspielräume und fortlaufende Partizipation im Zuge der Besiedelung	86
10.	DIE CAPABILITY PERSPEKTIVE IM RAUM	88
10.1	Capabilities in der Planung	88
10.2	Capabilities in der Stadtforschung.....	90
10.3	Capabilities im Diskurs der Nachhaltigkeit	95
11.	CONCLUSIO	98
12.	LITERATUR	100
13.	INTERNETQUELLEN.....	104
14.	TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	107

15.	ANHANG	108
15.1	Eckdaten Projekte	108
15.2	Abstract	109
15.3	Lebenslauf.....	110

“Architects seem to have established and dogmatized an ensemble of significations, as such poorly developed and variously labeled as 'function', 'form', 'structure', or rather, functionalism, formalism, and structuralism. They elaborate them not from the significations perceived and lived by those who inhabit, but from their interpretation of inhabiting.” (Lefebvre 1996: 152)

„Wenn nicht nur unser Lebensstandard und unsere Bedürfnisbefriedigung für unser Leben wichtig sind, sondern auch die Freiheit, die wir genießen, dann muss die Vorstellung von nachhaltiger Entwicklung entsprechend umformuliert werden.“ (Sen 2013: 279)

1. EINLEITUNG

Wohnen, als menschliches Grundbedürfnis, bestimmt wesentlich die effektiven Freiheiten einer Person. Die Konzeption und Gestaltung des Wohnraums und des öffentlichen Raumes in der Wohnumgebung strukturieren nicht nur Lebensweisen, sondern determinieren auch das individuelle Möglichkeitsspektrum im Raum. Beispielsweise wirken inadäquate Wohnbedingungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von allen Gruppen in der Gesellschaft. Die Wohnsituation einer Person nimmt darüberhinaus entscheidenden Einfluss auf die Möglichkeiten der Integration sowie auf individuelles Wohlbefinden.

“Housing [...] embeds people in a time and space, and has an ontological as well as material influence on the reality that they are in, which can be negative as well as positive.” (Nicolls 2010: 36)

In dieser Arbeit wird untersucht, wie räumliche Ordnungen und Vorstellungen im Wohnbau die realen Freiheiten (Capabilities) der Betroffenen bedingen. Des Weiteren wird analysiert, welche Bedeutung Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* im Wohnbau in Bezug auf Capabilities einnehmen bzw. inwiefern jene zu einer sozial gerechteren Produktion von Raum beitragen können (vgl. Apsan Frediani 2015: 64). Daraus erschließt sich eine neue Perspektive zur Erfassung „sozialer“ Qualitäten im Wohnbau sowie die Neudefinition der *Sozialen Nachhaltigkeit*.

1.1 Problemstellung und Forschungsinteresse

Menschen leben in einer Welt von Institutionen. Jene Institutionen und deren Funktionen wirken auf die individuellen Möglichkeiten im Raum. Die entscheidenden Stellen der Institutionen des Wohnbaus prädestinieren die Gestaltung sowie die Zugänglichkeit des öffentlichen, aber auch des privaten Raumes und damit die effektiven Nutzungsmöglichkeiten. Institutionelle Regelungen üben somit wesentlichen Einfluss auf eine gerechte Verteilung von instrumentellen Freiheiten.

Derzeit ist der Appell an sozial verträgliche politische Entscheidungen und Qualitätsstandards in der Planung stark im öffentlichen Diskurs verankert. Die damit einhergehende neue Planungskultur führte u.a. zur Etablierung der „Säule“ der *Sozialen Nachhaltigkeit* in vielen Planungsprozessen generell sowie speziell im Wiener Wohnbau.

Entscheidungen in der Planung implizieren immer eine gewisse Vorstellung vom Guten oder Erstrebenswerten. Jene Vorstellungen der entscheidenden Stellen prägen die Konzeption und Ausgestaltung der Wohngebäude und des öffentlichen Raumes unabhängig von den tatsächlich geschaffenen Vorteilen sowie ohne umfassende Überlegungen hinsichtlich einer gerechten Verteilung von Chancen. Diese Arbeit übt Kritik an utilitaristischen Argumentationsmustern und Entscheidungen in der Planung, welche oftmals ohne moralische Bedenken getroffen werden und plädiert für fundierte ethische Prinzipien zur Erfassung und Bewertung der *Sozialen Nachhaltigkeit* eines Projektes.

Bisherige empirische Studien und Evaluierungsversuche zur *Sozialen Nachhaltigkeit* im Wohnbau (siehe wohnbund:consult 2014 / Angelmaier 2009) rücken baulich-materielle Gegebenheiten, Verfahrensabläufe oder die Meinungen und Erfahrungen der entscheidenden ExpertInnen in den Mittelpunkt und vernachlässigen eine umfassende Analyse von individuellen Lebenssituationen der BewohnerInnen sowie moralische Überlegungen zum guten Wohnen. Sen verdeutlicht, dass auch im Zuge von Evaluierungen ein sensibler Umgang mit Werturteilen gefordert ist:

„The selection of the evaluative space has a good deal of cutting power on its own, both because of what it includes as potentially valuable and because of what it excludes.“ (Sen 1993:33)

Nach Sen ist die Auswahl der Dimensionen einer Evaluierung ein mächtiges Instrument, da dadurch von den jeweiligen EvaluatorInnen bereits vorab Aspekte als potentiell wertvoll oder vernachlässigbar deklariert werden.

Wie bereits der Titel der Arbeit verrät, wird in dieser Arbeit als theoretischer Bezugsrahmen ein Ansatz gewählt, der heute überwiegend in der Entwicklungsökonomie gelehrt wird: der Capability Ansatz¹. Der Capability Ansatz ist ein umfassender normativer Bezugsrahmen, welcher zur Evaluierung und Bewertung des individuellen Wohlbefindens und sozialer Ordnung, der Gestaltung von politischen Richtlinien sowie Vorschlägen für sozialen Wandel dient. Dabei bilden die effektiven Möglichkeiten, die einer Person zur Verfügung stehen, den Maßstab für die Messung von Wohlbefinden (vgl. Robeyns 2006: 352). Das spezifische Ziel des Ansatzes ist die Gewährleistung von sozialen Räumen, welche Menschen ermöglichen, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu leben (vgl. Tienda Palop 2011: 113). Während Amartya Sens Grundbegriffe, die Bedeutung von Freiheiten sowie sein Verständnis von Demokratie, den grundlegenden Bezugsrahmen bilden, dient in weiterer Folge Martha Nussbaums Liste als vager Ausgangspunkt zur Diskussion bestehender Maßnahmen und Prozesse im Wohnbau.

Die Dimension der *Sozialen Nachhaltigkeit* ist neben der *Ökologischen* und *Ökonomischen Nachhaltigkeit* ein integrativer Bestandteil der Nachhaltigkeitsforschung. Die prominentesten Definitionen nachhaltiger Entwicklungen gehen auf die Brundtland-Kommission zurück. Zentrales Element in diesem Verständnis des Nachhaltigkeitsansatzes stellt dabei die Verteilungsgerechtigkeit dar (vgl. Tumpel 2002: 1). Der Fokus dieser Arbeit wird weniger auf das Konzept der Nachhaltigkeit, als vielmehr auf die Frage der theoretischen Erfassung von Freiheiten und Verteilungsgerechtigkeit gerichtet.

Die Relevanz des Begriffes der *Sozialen Nachhaltigkeit* in der bestehenden Planungspraxis wird in dieser Arbeit kritisch diskutiert, da sowohl im öffentlichen Diskurs als auch speziell im Wohnbau unterschiedliche Auffassungen und Vorstellungen kursieren. Darüberhinaus ist oftmals unklar, was konkret unter „sozial“ oder „Nachhaltigkeit“ verstanden wird. Beide Begriffe verschleiern tatsächlich entstehende Qualitäten und schmeicheln häufig den Wohnbauprojekten, die beispielsweise durch die Errichtung eines

¹ Der Capability Ansatz wurde von Amartya Sen begründet bzw. von Martha Nussbaum u.a. weiterentwickelt (siehe u.a. Sen 1993, 1999, 2014 und Nussbaum 2000, 2003, 2012). Im Deutschen wird der Ansatz überwiegend mit „Ansatz der Verwirklichungschancen“ oder „Befähigungsansatz“ übersetzt. Da eine einheitliche, sinngetreue Übersetzung fehlt, wird hier der englischsprachige Begriff „Capability“ beibehalten. Dies gilt auch für den von Sen verwendeten Begriff „Functionings“.

Gemeinschaftsraumes unversehens *sozial nachhaltig* sind. Der Begriff der *Sozialen Nachhaltigkeit* deutet jedoch auf die Notwendigkeit hin, über baulich-materielle Aspekte hinauszudenken. Trotz der hohen Gewichtung, die dem Begriff in mehreren Planungsfeldern beigemessen wird, gibt es wenige theoriegestützte Vorschläge zur Erfassung der *Sozialen Nachhaltigkeit*.

Diese Arbeit stellt einen transdisziplinären Versuch dar, Perspektiven aus der Entwicklungsökonomie, der politischen Philosophie, der Soziologie und der Planung in einem Feld zu integrieren. Dabei setzt die Erfassung „sozialer“ Qualitäten von Planungs- und Wohnbauprojekten eine direkte Kopplung von Theorie und Empirie voraus.

1.2 Zielsetzung

Grundlegendes Ziel dieser Arbeit ist die kritische Analyse der aktuellen Planungspraxis, insbesondere in Bezug auf *Soziale Nachhaltigkeit*. Aufgrund der tiefgreifenden thematischen Integration der *Sozialen Nachhaltigkeit* konzentriert sich die Arbeit auf die institutionellen Regelungen und Ordnungen im Wiener Wohnbau. Im Speziellen werden folgende Unterziele verfolgt:

- Reflexion von moralischen Prinzipien des Guten und Erstrebenswerten im Wohnbau anhand des Capability Ansatzes
- Bewertung von konventionellen Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* und institutionellen Regelungen im Wohnbau aus der Perspektive des Capability Ansatzes
- Entwicklung einer Methodologie zur Identifizierung von wertvollen Capabilities, die ein Wohnbauprojekt kreiert oder beschränkt
- Integration der Capability Perspektive in bestehende Planungsprozesse im Wohnbau
- Diskussion der operationalen Stärken und Schwächen des Capability Ansatzes in der Planung, der raumbezogenen Forschung sowie im Diskurs der Nachhaltigkeit

1.3 Aufbau der Arbeit

Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Einbettung der Capability Perspektive in angewandte Forschungsprojekte sowie mit den theoretischen Grundannahmen des Capability Ansatzes. Nach der Darlegung von Amartya

Sens Kerngedanken, werden folglich Überlegungen von Pierre Bourdieu und Martha Nussbaum dem theoretischen Bezugsrahmen dieser Arbeit hinzugezogen. Der Capability Ansatz ermöglicht neben der Betrachtung von strukturellen Wirkungsfaktoren auf das Möglichkeitsspektrum einer Person, die Integration der individuellen Handlungsebene in die theoretische Konzeption.

Das Kapitel „Methodologie“ diskutiert die Anforderungen an empirische Arbeiten. Eine Fallstudie im Wiener Wohnbau untersucht im zweiten Teil der Arbeit, anhand von ausgewählten Wohnbauprojekten sowie anhand der institutionellen Regelungen im Wohnbau, welche Maßnahmen bisher zur *Sozialen Nachhaltigkeit* gesetzt werden und welche Praktiken auf Capabilities wirken (können). Ziel ist eine reflektierte Analyse von baulichen, institutionellen und rechtlichen Bedingungen an den jeweiligen Standorten sowie die Anregung einer Diskussion zur gerechteren Verteilung von Capabilities im Wohnbau. Nussbaums vorgeschlagene vage Liste dient dabei als Bezugsrahmen zur Einordnung von bestehenden Bestrebungen Wohnbau *sozial nachhaltig* und verträglich zu gestalten. Ein holistischer Ansatz ist gefordert, der den ganzen Wohnungsapparat beleuchtet und Rahmenbedingungen sowie gängige Instrumente zur Entscheidungsfindungen hinterfragt. Darauffolgend wird eine mögliche Methode (in Anlehnung an Sabina Alkires Vorgehensweise) zur Einbettung der Capability Perspektive in bestehende Planungsprozesse und speziell in die Praxis des Wiener Wohnbaus vorgeschlagen und diskutiert. In Auseinandersetzung mit bestehenden Versuchen zum Transfer des Capability Ansatzes in die Praxis, wird ein Vorschlag zur Verlagerung der Perspektive auf Capabilities in der Planung angeboten. Diese Methodologie gilt es jedoch in weiteren Forschungsarbeiten noch fortzuentwickeln (siehe Robeyns 2005: 107). Abschließend wird aufgezeigt, welchen Beitrag der Capability Ansatz sowohl in der Planung als auch in der raumbezogenen Forschung sowie im Diskurs zur Nachhaltigkeit leisten kann.

2. STAND DER FORSCHUNG

Der Capability Ansatz wird heute überwiegend in der Wohlfahrtsökonomie, der Entwicklungsforschung sowie der politischen Philosophie gelehrt. In den letzten Jahren fand der Capability Ansatz jedoch nicht nur Anwendung in mehreren wissenschaftlichen Disziplinen und Forschungsfeldern, sondern auch in der politischen Praxis. Entscheidenden Einfluss auf die internationale Resonanz des Ansatzes nahm die im September 2004 gegründete "Human Development and Capability Association". 1990 fungierte der Ansatz als Grundlage für den „Human Development Report“ des United Nations Development Programmes (UNDP) (vgl. Robeyns 2006: 351).

Die Prominenz des Ansatzes führte darüberhinaus zu zahlreichen empirischen Forschungsprojekten, die sich mit der „Sprache“ und der Operationalisierung des Ansatzes in der Praxis beschäftigten. In den folgenden Absätzen werden einige Anwendungsfelder vorgestellt und bisherige Arbeiten zum Thema „Wohnen und Capabilities“ näher beleuchtet.

2.1 Angewandte Forschungsprojekte zum Capability Ansatz

Obwohl viele empirische Arbeiten den Capability Ansatz als theoretischen Bezugsrahmen einsetzen, ist die direkte praktische Anwendungsmöglichkeit umstritten. Sen zweifelt selbst an der praktischen Applikation des Ansatzes, da er diesen vielmehr auf einer komplexeren, abstrakteren Ebene verortet (vgl. Sen 2005: VII). Dennoch bestehen zahlreiche Versuche, mit unterschiedlichsten methodologischen Vorgangsweisen, den Ansatz in der Praxis anzuwenden (siehe beispielsweise Anand/Hunter/Smith 2005 sowie Comim/Mozaffar/Alkire 2008).

Insbesondere gelang der Capability Ansatz in folgenden Themenbereichen zur Anwendung:

- Bewertungen von menschlicher Entwicklung in verschiedenen Ländern
- Bewertung von kleineren Entwicklungsprojekten
- Identifizierung von Armut in Entwicklungsländern

- Bewertung von Armut und Wohlbefinden in fortgeschrittenen Ökonomien
- Deprivation von Menschen mit Behinderungen
- Bewertung von Gender Ungleichheiten
- Debattieren von Politiken
- Kritik und Bewertung von sozialen Normen, Praktiken und Diskursen (vgl. Robeyns 2006: 358).

Zur „Operationalisierung“ des Ansatzes in empirischen Arbeiten wurden in bisherigen Studien überwiegend quantitative Methoden eingesetzt. Dabei fällt auf, dass die meisten quantitativen Arbeiten, die auf den Capability Ansatz aufbauen, Sekundärdatensätze analysieren. Daher bleiben zentrale begriffliche Unterscheidungen des Capability Ansatzes (beispielsweise zwischen Capabilities und Functionings) in der Erhebung meist unberücksichtigt. Die quantitativen Methoden stehen jedoch im Kontrast zu mehreren theoretischen Grundannahmen des Ansatzes. Beispielsweise bleiben die normativen Unterstellungen der statistischen Techniken (wie die Gewichtung von Faktoren nach Korrelationen in einer Faktorenanalyse) oft unreflektiert (vgl. Robeyns 2006: 358f.).

Neben einer Fülle an quantitativen empirischen Arbeiten zum Capability Ansatz bestehen auch Versuche, Capabilities qualitativ zu erheben. Sabina Alkire beschreibt in „Valuing Freedoms“ ihre Methode zur Evaluierung von drei kleineren Entwicklungsprojekten in Pakistan und entwickelt einen partizipativen Ansatz zur Auswahl der relevanten Capabilities und Functionings in einer Gruppe. Dazu wurden Gespräche mit der lokalen Bevölkerung über wertvolle und negative Auswirkungen geführt. Die Gewichtung der einzelnen Functionings erfolgte in Gruppendiskussionen oder über individuelle Befragungen. Schließlich wurden finale Gruppendiskussionen mit einer Reflexion über die Gesamtbewertung der Auswirkungen des Projektes durchgeführt (siehe Alkire 2002). Ebenfalls qualitative Methoden wurden von Wolff und De-Shalit in ihrer Studie zu Deprivation und Capabilities verwendet (siehe Wolff/De-Shalit 2007). Mittels Interviews mit Betroffenen sowie mit ExpertInnen wurden Reihungen der wichtigsten Functionings erhoben (vgl. Robeyns 2006: 360).

2.2 „Wohnen“ und der Capability Ansatz

In Nussbaums Liste zu grundlegenden menschlichen Capabilities (siehe 3.3.2) wird die Fähigkeit zu adäquaten Wohnbedingungen als zentraler Bestandteil des guten Lebens betrachtet. Dennoch gibt es kaum umfassende Studien, die Wohnen als einen entscheidenden Einflussfaktor auf Capabilities verstehen (vgl. Nicholls 2010: 29).

Coates, Anand und Norris führten eine Untersuchung zur Wohnzufriedenheit von Communities mit Migrationshintergrund in Westeuropa auf Grundlage des Capability Ansatzes durch. Dazu erfolgte eine quantitative Sekundärdatenanalyse basierend auf dem Datensatz des „European Quality of Life Surveys“ (EQLS). Primäres Ziel war, herauszufinden, inwiefern Wohnen und Nachbarschaftskonditionen die Lebensqualität und Möglichkeiten von MigrantInnen in Westeuropa beeinflussen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Lebensstandard und die Wohnzufriedenheit von MigrantInnen im Vergleich zur ansässigen Bevölkerung tendenziell niedriger sind und eine diversifizierte Nachbarschaft die Wohnzufriedenheit eher negativ beeinflusst. Die Autoren weisen jedoch darauf hin, dass diversifizierte innerstädtische Nachbarschaften, aber auch Möglichkeiten hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt, sozialen Dienstleistungen und Integration fördern können. Die Tendenz zu konzentrierten Siedlungen von MigrantInnen kann jedoch Ungleichheiten bei Wohnbedingungen wesentlich verstärken. Umgekehrt weisen MigrantInnen, die eine Wohnung im Eigentum besitzen, im Durchschnitt eine höhere Zufriedenheit mit öffentlichen Dienstleistungen und ihrer Nachbarschaft auf und leiden auch weniger an materieller Deprivation als sowohl MieterInnen mit bzw. ohne Migrationshintergrund. Eigentumsverhältnisse sind demnach von entscheidender Bedeutung. Die Ergebnisse zeigen, dass Wohn- und Nachbarschaftsbedingungen im Zusammenhang mit Integration und Wohlbefinden stehen und sich wechselseitig bedingen (vgl. Coates/Anand/Norris 2013:163). Trotz der Referenz zum Capability Ansatz schafft es die Studie nicht, die theoretischen Grundannahmen des Ansatzes (z.B. die Bedeutung von Freiheiten, die Pluralität menschlicher Lebensweisen etc.) methodologisch einzufangen.

Carol McNaughton Nicholls analysierte Capabilities im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit und reflektiert Martha Nussbaums Arbeiten aus wissenschaftstheoretischer Sicht. Sie verwendet vorhandene empirische Daten zur Wohnungslosigkeit, aus einer qualitativen Langzeitstudie in England

und setzt diese in Bezug zu Nussbaums zehn essentiellen menschlichen Capabilities. Nicholls zeigt auf, dass Wohnen eine Kernfunktion einnimmt, welche Menschen zu essentiellen Grundbedürfnissen befähigt oder jene hemmt (vgl. Nicholls 2010: 30- 38).

Alexandre Aspan Ferdiani evaluiert ein Aufwertungsprogramm von informellen Siedlungen in Salvador da Bahia in Brasilien mittels partizipatorischer Methoden. Der Capability Ansatz wird hier zur Erfassung eines spezifischen Aspekts von Wohlbefinden, nämlich von Wohnfreiheiten, angewandt. Aspan Ferdiani geht davon aus, dass (materielle) Bedürfnisse im Wohnen nicht als zentrale Analysekategorie festzuhalten sind, sondern vielmehr Freiheiten, die die jeweilige Wohnsituation hervorbringt. Wohnen wird als fortlaufende Aktivität betrachtet, die in Verbindung mit gewissen Möglichkeiten und Funktionen eines Hauses steht. Unter Freiheiten im Wohnen versteht Aspan Ferdiani im Sinne von Sen die Capabilities von Personen, jene Wohn-Functionings zu erreichen, die angestrebt werden (vgl. Aspan Ferdiani 2007a: 7f.). Aus informellen Gesprächen resultieren nach Aspan Ferdiani sechs instrumentelle Freiheiten, die als essentielle Erfordernisse der Wohnsituation einer Person betrachtet werden können: Freiheit zur Individualisierung, Freiheit zur Erweiterung, Freiheit zu leistbaren Lebenskosten, Freiheit zu einer gesunden Umgebung, Freiheit zur Partizipation sowie Freiheit zur Erhaltung sozialer Netzwerke (vgl. Aspan Ferdiani 2007b: 145f.).

Trotz zahlreicher bestehender Versuche, den Capability Ansatz in der Praxis anzuwenden, gelingt es kaum, eine adäquate Methodologie zu entwickeln, die der liberalen Natur des Ansatzes entspricht. Im Kapitel 4 „Methodologie“ werden theoretische Anforderungen an den Transfer des Ansatzes in empirische Arbeiten präzisiert und diskutiert sowie ausgehend von partizipativen Ansätzen mögliche Grundprinzipien zur Erfassung von Capabilities dargelegt.

3. THEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN

Als grundlegender theoretischer Bezugsrahmen dieser Arbeit dienen die Kerngedanken zum Capability Ansatz von Amartya Sen (siehe Sen 1979, 1993, 1999, 2014). Sens Grundbegriffe, die Bedeutung von Freiheiten sowie seine Haltung zur Demokratie, bilden den Ausgangspunkt einer Reflexion der bestehenden Institutionen und Prozesse im Wohnbau. Darauf aufbauend, dient Nussbaums Liste als vager Ausgangspunkt zur Diskussion und Bewertung bestehender Maßnahmen und Planungsprozesse im Wohnbau.

Mit dem Transfer des Capability Ansatzes in die Praxis gehen folglich Werturteile einher, die eine Handlung empfehlen oder einen Sachverhalt bewerten. Dieses Kapitel soll die zu Grunde liegenden Werturteile des Ansatzes explizit offenlegen. Vorerst wird auf den wissenschaftstheoretischen Hintergrund des Ansatzes verwiesen und in Anlehnung an Nicholls eine Art moderater Essentialismus vorgeschlagen. Anschließend werden die Grundannahmen des Capability Ansatzes und Sens theoretische Konzeption verdeutlicht. Dabei wird auch auf Parallelen zu Pierre Bourdieus Arbeiten verwiesen. Die theoretischen Unterschiede zwischen Sen und Nussbaum werden diskutiert, auf Nussbaums Liste zu zentralen Capabilities verwiesen und schließlich gängige Kritikpunkte am Ansatz erörtert.

Vorab wird darauf hingewiesen, dass Sens Ansatz eine Antwort auf die ursprünglich gestellt Frage „Equality of What?“ (siehe Sen 1979) darstellt. Der Ansatz schafft es aber nicht, eine umfassende inhaltliche Theorie zur sozialen Ungleichheit und Armutserklärung zu entwickeln. Sens Ansatz bleibt ein abstrakter, philosophischer Bezugsrahmen und hinterfragt lediglich Denkweisen und Praktiken in der Wissenschaft sowie in politischen Institutionen. Er identifiziert aber nicht alle Mechanismen, die gesellschaftliche Strukturen hervorbringen. Diese Begrenztheit im Erklärungspotential über den Capability Ansatz wird abschließend in Bezug zu Bourdieus Ansatz weiter diskutiert und deren Berücksichtigung bleibt während der gesamten Arbeit von zentraler Bedeutung.

3.1 Moderater, nicht-deterministischer Essentialismus

Während Amartya Sen eine konkrete Liste an zentralen Capabilities ablehnt, identifiziert Martha Nussbaum „essentielle“ Capabilities, die Menschen zur guten Lebensführung, unabhängig vom jeweiligen Kontext, bedürfen. Und wenn man wie Nussbaum davon ausgeht, dass essentielle Kriterien existieren, die Menschen zum guten Leben benötigen, liegt dies im philosophischen Verständnis des Essentialismus. Die Reflexion dieser essentialistischen Denkweise ist in dieser Arbeit unumgänglich, wird jedoch die Diskussion von Kriterien zur Erfassung vom guten Wohnen bzw. *Sozialer Nachhaltigkeit* angestrebt. Weiters wird eine Methodologie vorgeschlagen, die instrumentelle Abläufe in der Planung an den Capabilities der Betroffenen ausrichtet. In der Planung wird häufig auf Grundlage von essentialistischen Annahmen entschieden. Beispielsweise werden bestimmte Elemente im Wohnbau generell als essentiell für gutes Wohnen betrachtet, während hingegen andere häufig vernachlässigt werden.

Im Essentialismus wird angenommen, dass es eine externe, messbare „Wahrheit“ gibt, die die Welt strukturiert. Dies ist jedoch eine durchaus gefährliche Annahme und vor allem relativistische Strömungen üben daran auch heftig Kritik. Während für Andrew Sayer ein strenger Essentialismus wenig geeignet scheint, kann eine Art moderater, nicht-deterministischer Essentialismus eine wertvolle Perspektive für kritische Sozialwissenschaften darstellen. Moderate EssentialistInnen erkennen an, dass einige soziale Phänomene keine Essenz aufweisen, ohne jedoch daraus zu schließen, dass nichts an Essenz aufweist (vgl. Sayer 1997: 481):

„While some kinds of essentialism are certainly mistaken and even dangerous, hence deserving to be anathematized, others are not, and indeed are an important resource for critical social science.” (Sayer 1997: 455)

Essentialistische Doktrinen, welche auf objektivistischen Annahmen des Realismus basieren, waren bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts vorherrschend. Wenn entsprechend dieser Annahmen eine objektive Welt existiert, dann kann die „Essenz“ oder Wahrheit im Sinne der Naturwissenschaften, auch in den Sozialwissenschaften abstrahiert werden. Diese Denkweise wurde insbesondere aufgrund der starken Reduktion von menschlichen Unterschieden und Verhaltensweisen vehement kritisiert. Existentialistische Philosophie, annehmend, dass Existenz vor Essenz steht,

hat Essentialismus lange Zeit unter Druck gesetzt. Dadurch kam es nahezu zu einer Ablehnung von essentialistischen Ansätzen in den Sozialwissenschaften und zum sogenannten „Cultural Turn“. Poststrukturalismus und sozialer Konstruktivismus werden in weiterer Folge bedeutende Richtungen in den Sozialwissenschaften. Wesentlich dazu beigetragen haben beispielsweise Goffmans und Meads Arbeiten, welche die Dominanz von sozialem Konstruktivismus in den Sozialwissenschaften einleiteten (vgl. Nicolls 2010: 23ff.).

Trotz der kritischen Haltung, die SozialwissenschaftlerInnen zum Essentialismus einnehmen, hält Nussbaum in ihrer spezifischen Form daran fest. Sie rechtfertigt essentialistische Annahmen und ihre Ablehnung des Konstruktivismus folgendermaßen: Wenn keine essentiellen Merkmale des menschlichen Lebens festzumachen sind, sondern alles nur ein Konstrukt ist, dann ist alles bedeutungslos - „everything is up for grabs“ (Nussbaum 1992: 209). Nussbaum verteidigt daher einen humanistischen Essentialismus.

Nicolls plädiert nach Sayer für einen moderaten Essentialismus als wissenschaftstheoretischen Hintergrund bei der praktischen Anwendung des Capability Ansatzes: „Dinge“ die sozial konstruiert sind, wie Institutionen oder Sprache können demnach trotzdem Merkmale aufweisen, die essentiell für diese sind. Dies wirft die Frage nach den „essentiellen“ Merkmalen eines Objektes zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. in einem bestimmten Kontext auf, damit dieses in einer bestimmten Situation funktioniert. Die Identifizierung von essentiellen Merkmalen muss dabei aber keine natürliche Ordnung aufstellen, die allgemeingültig ist, sondern die Merkmale sind trotzdem in Abhängigkeit des jeweiligen Kontextes zu verstehen. Nicholls führt das Beispiel an, dass zwar die Bedeutung von „Erholung“ in unterschiedlichen Kontexten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten variiert, jedoch alle menschlichen Wesen trotzdem an Formen von Erholungsmöglichkeiten, wie auch immer diese definiert werden, bedürfen (vgl. Nicolls 2010: 28f.).

„The point is that all people will still seek out and should be capable of certain essential human functions, although attaining these functions may involve different acts for different people and in different times and spaces.“ (Nicolls 2010: 26)

Ein moderater Essentialismus ermöglicht dadurch eben auch die Erfassung von menschlicher Verschiedenartigkeit. Essentialistische Denkmuster werden in dieser Arbeit kritisch reflektiert, wenngleich eine Evaluierung und Erfassung

„sozialer“ Qualitäten essentialistische Annahmen impliziert. Im Sinne eines moderaten Essentialismus wird jedoch der Kontextabhängigkeit von Capabilities im Wohnbau wesentliche Bedeutung beigemessen.

3.2 Der Capability Ansatz nach Amartya Sen

Der Capability Ansatz ist ein holistischer und kohärenter, liberaler Zugang der politischen Philosophie, der sowohl die Kontext- als auch die Handlungsebene einbezieht (vgl. Robeyns 2005: 95). Im Folgenden wird auf die Grundannahmen des Ansatzes, die zentralen Begriffe sowie die Bedeutung von Freiheiten nach Sens Verständnis vertiefend eingegangen.

3.2.1 Grundannahmen des Capability Ansatzes

Der Capability Ansatz wurde in den 1980er Jahren von Amartya K. Sen entwickelt und dient überwiegend als normatives Gerüst für die Analyse politischer Strategien, Zustandsbeschreibungen oder Entscheidungen in der Wohlfahrtsökonomie, Entwicklungspolitik oder Armutsreduzierung. Amartya Sen wurde 1933 in Santiniketan im indischen Bundesstaat Westbengalen geboren. Bekannt wurde Sen für seine Forschungen in der Sozialwahltheorie, politischen Philosophie und der Entwicklungsökonomie. Nach seiner Ausbildung in Indien und Großbritannien nahm Sen Professuren an der Jadavpur Universität, der Universität von Delhi, der London School of Economics, der Oxford Universität und Harvard Universität an. 1998 wurde Sen mit dem Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen insbesondere Armut und Hungersnöte sowie Geschlechterungleichheiten (vgl. Briggeman 2013: 604f.).

Der Capability Ansatz selbst stellt keine inhaltliche Theorie zur Armutserklärung bereit, sondern zielt auf die Konzeptualisierung und Evaluierung eines spezifischen sozialen Phänomens ab. Dies erfordert oft zusätzliche erklärende Theorien in empirischen Untersuchungen, die auf dem Capability Ansatz basieren (vgl. Robeyns 2005: 94).

Sen geht davon aus, dass eine Theorie von Gerechtigkeit notwendig ist, die sich nicht auf die Analyse von Institutionen bzw. auf die Festsetzung idealer sozialer Regelungen beschränkt. Die Konzentration auf Institutionen und Regelungen vernachlässigt die Bedeutung menschlicher Lebensführung,

Erfahrung und Verwirklichung (vgl. Sen 2013: 46f.). Soziale Vereinbarungen sollen in Bezug auf Freiheiten evaluiert werden, die Personen verfügen, um jene Functionings zu erreichen, die sie aus guten Gründen wertschätzen. Armut wird als Mangel dieser Freiheiten verstanden (vgl. Alkire 2007: 5).

Der Ansatz fokussiert auf Aspekte, die Menschen tatsächlich befähigen etwas zu tun („doings“) oder zu sein („beings“). Der Capability Ansatz rückt also das Vermögen zur Erreichung von hochbewerteten Zuständen in den Mittelpunkt seiner theoretischen Konzeption. Dadurch unterscheidet sich der Capability Ansatz von anderen Konzeptionen zur Erfassung von Wohlbefinden, die beispielsweise Glück, Wunscherfüllung, Einkommen, Ausgaben oder Konsum messen. Sen kritisiert bedürfnisorientierte Ansätze, insbesondere die Theorie von John Rawls, welche Aspekten wie Einkommen, Besitz, Macht etc. eine übergeordnete Rolle beimessen.

Sen plädiert für einen Ansatz, der weder Nutzen noch Besitz in den Mittelpunkt stellt, sondern von Freiheit ausgeht:

„Wenn soziale Verwirklichungen nicht nach den Kriterien von Nutzen oder Glück beurteilt [...], sondern an den Befähigungen oder Chancen abgelesen werden, die Menschen tatsächlich haben, dann ergeben sich damit signifikante Perspektivenwechsel. Erstens wird auch in den Blick genommen, wie Menschen leben oder welche wirklichen Freiheiten sie besitzen; man blendet nicht mehr alles aus bis auf das Vergnügen oder den Nutzen den sie am Ende haben. Freiheit hat aber auch einen zweiten signifikanten Aspekt: Sie überträgt uns die Verantwortung für das, was wir tun.“ (Sen 2013: 47)

Nach Sens Ansatz ist die Gesamtheit der individuellen Vorteile einer Person von Relevanz. Diese Vorteile stehen in enger Verbindung mit den vorhandenen Informationen, die einer Person zur Verfügung stehen. Der Capability Ansatz fokussiert damit auf Informationen über individuelle Vorteile, welche anhand von realen Chancen, die Menschen verfügen, gemessen werden. Capability ist das Vermögen, vielfältige Kombinationen von Funktionsweisen zu bewerkstelligen, je nachdem was eine Person tatsächlich hochschätzt (vgl. Sen 2013: 258-263).

3.2.2 Begriffe im Capability Ansatz

Sen unterscheidet in seinem Ansatz begrifflich im Wesentlichen zwischen Ressourcen, Umwandlungsfaktoren, Capabilities, der Wahlentscheidung und Functionings. Die Begriffe werden in der Literatur immer wieder unterschiedlich gedeutet. Dieser Arbeit liegt folgendes Verständnis der Begriffe zugrunde:



Abbildung 1: Struktur des Capability Ansatz, eigene Darstellung

Als **Ressourcen** werden jene Besitztümer einer Person verstanden, über diese sie selbst frei verfügen kann. Überwiegend entspricht dies den finanziellen und materiellen Mitteln einer Person. Jedoch nicht nur finanzielle Mittel oder materielle Güter wie beispielsweise ein Auto, ein Fahrrad, etc. spielen eine Rolle, sondern auch nicht-materielle Faktoren wie beispielsweise Fähigkeiten und Verhaltensgewohnheiten (vgl. Goerne 2010: 7). Für manche Capabilities sind die wesentlichen Inputs finanzielle Ressourcen und ökonomische Produktion, für andere auch politische Praktiken und Institutionen, die Gewährleistung und der Schutz von Meinungsfreiheit, politische Partizipation, soziale und kulturelle Praktiken, soziale Strukturen, soziale Institutionen, öffentliche Güter, soziale Normen, Traditionen und Gewohnheiten (vgl. Robeyns 2005: 96).

Als **Umwandlungsfaktoren** werden persönliche, soziale und umweltbezogene Bedingungen verstanden, die darauf Einfluss nehmen, wie Ressourcen zu tatsächlich erreichten Functionings beitragen. Dies sind also grundlegende soziale Strukturen im weitesten Sinne (vgl. Goerne 2010: 8). Robeyns führt folgende Beispiele an:

- **Personelle Umwandlungsfaktoren:** beispielsweise physische Bedingungen, Geschlecht, Lesefähigkeit, Intelligenz.

- **Soziale Umwandlungsfaktoren:** beispielsweise öffentliche Politiken, soziale Normen, Diskriminierung, Geschlechterrollen, soziale Hierarchien, Machtbeziehungen.
- **Umweltbezogene Umwandlungsfaktoren:** beispielsweise Klima, geographische Lage (vgl. Robeyns 2005: 99).

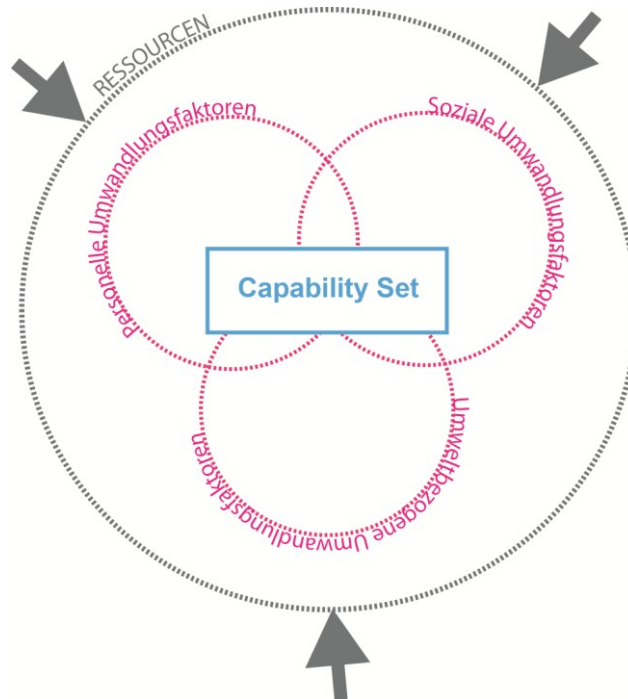


Abbildung 2: Umwandlungsfaktoren, Robeyns 2005: 99, eigene Darstellung

Die Summe aller Capabilities bildet das **Capability Set** einer Person. Während unter Functionings verstanden wird, was eine Person tatsächlich „tut oder ist“, bezeichnen Capabilities, was eine Person „zu tun oder zu sein“ vermag (vgl. Goerne 2010: 8).

Während Umwandlungsfaktoren die externen Strukturen beleuchten, werden mit der **Wahl** die internen Bedingungen verstanden. Die Wahlentscheidung kann jedoch auch Resultat eines fehlenden Bedürfnisses aufgrund von reproduzierter Ungleichheit sein. Individuen, die in Situationen von Deprivation oder Zwängen leben, schrauben häufig ihre Erwartungen und Aspirationen herab (vgl. Goerne 2010: 8).

Functionings stehen konzeptionell über den Ressourcen und bezeichnen, was Menschen tatsächlich „tun oder sind“. Individuelle Unterschiede werden wesentlich durch persönliche, umweltbezogene und soziale Bedingungen geprägt. Der Capability Ansatz legt den Hauptakzent darauf, dass verschiedene Menschen auch jeweils unterschiedliche Ressourcen zum Erreichen von Functionings benötigen. Functionings sind also die materialisierten Optionen oder Lebenschancen einer Person, welche aus einer Wahlentscheidung resultieren (vgl. Goerne 2010: 8).

Zur Verdeutlichung der Begrifflichkeiten und des Zusammenhanges zwischen Gütern und Capabilities wird in der Literatur häufig das Fahrrad-Beispiel genannt. Wenn man den Erfolg einer Initiative zur Verminderung von Armut an der Verteilung von Fahrrädern prüft, dann muss zuerst die Frage nach dem Zweck des Fahrrades gestellt werden. Entscheidend ist, ob das Fahrrad zur Mobilitätssteigerung, zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten oder für Freizeit Zwecke dient. Mehrere Faktoren konditionieren Menschen zur Verwendung eines Fahrrades: ökonomische, umweltbezogene, politische und physische Elemente stellen wesentliche Umwandlungsfaktoren dar. Diese Faktoren sind entweder individuell (z.B. Fähigkeit Rad zu fahren, physische Gesundheit), kollektiv (z.B. gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Radfahren im Straßenverkehr) oder als andere Beschränkungen (z.B. soziale Normen, die eine Gruppe vom Rad fahren abhalten) zu verstehen. Wenn man also die Capabilities zur Nutzung des Fahrrades in Abhängigkeit von den individuellen Bestrebungen der Personen erfasst, muss zwischen dem Mangel an Optionen oder bewussten Entscheidungen zur Nutzung des Fahrrades unterschieden werden (vgl. Apsan Frediani 2015: 65).

In Bezug auf Wohnen bedeutet dies, dass nicht nur materielle und finanzielle Aspekte im Wohnbau von Bedeutung sind, sondern mehrere Faktoren Einfluss auf das Capability Set einer Person nehmen, die zu gewissen Functionings führen. Beispielsweise ist, vereinfacht betrachtet, das Vorhandensein eines Aufzuges in einem Wohnhaus eine materielle Ressource. In Abhängigkeit persönlicher (körperliche Verfassung etc.), sozialer (Geschlechterrolle bei Kindererziehung etc.) und umweltbezogener (Stockwerk der Wohnung, Klima etc.) Umwandlungsfaktoren schafft hier also ein Aufzug für gewisse Individuen Capabilities. Dabei ist der Zweck des Aufzuges für die Person zu reflektieren. Ist ein Aufzug vorhanden, kann eine Person immer noch frei entscheiden, ob sie diesen nutzt oder beispielsweise die Treppe nimmt. Für weniger mobile Personen sind jene Capabilities jedoch entscheidend zum Erreichen von

gewissen Functionings. Der Capability Ansatz ermöglicht durch diese Betrachtung den konzeptuellen Einbezug der Pluralität menschlicher Lebensweisen.

3.2.3 Konstitutive und instrumentelle Rolle von Freiheiten

In „Development as Freedom“ diskutiert Sen die Bedeutung von Freiheiten für Entwicklung. Freiheiten nehmen nach Sen sowohl eine konstitutive als auch eine instrumentelle Rolle ein und bestimmen die Errungenschaften einer Person. Wohnbau, als politische Institution mit gewissen rechtlichen Rahmenbedingungen, nimmt entscheidenden Einfluss auf die instrumentellen Freiheiten im Wohnen. Daher wird folglich Sens Verständnis von Freiheiten, insbesondere von politischen Freiheiten reflektiert (vgl. Sen 1999: 36ff.).

Sen versteht Entwicklung als die Erweiterung der realen Freiheiten, die einer Person zur Verfügung stehen. Die Expansion der Freiheiten wird zweifach betrachtet: die „primary ends“ und die „principal means“ von Entwicklung. Diese nehmen eine konstitutive sowie eine instrumentelle Rolle ein. Die konstitutive Rolle bezieht sich auf die Bedeutung von substantiellen Freiheiten. Unter substantiellen Freiheiten versteht Sen elementare Capabilities, wie beispielsweise nicht zu hungern, wohlernährt zu sein, lesen und rechnen zu können sowie politische Partizipation und Meinungsfreiheit (vgl. ebd.: 36ff.).

Die instrumentelle Rolle von Freiheiten betrifft die Art und Weise, wie unterschiedliche Rechte, Möglichkeiten, Befugnisse zur Erweiterung der menschlichen Freiheiten beitragen. Sen führt fünf Typen von Freiheiten an, die aus instrumenteller Sicht von Bedeutung sind. Diese Liste ist nach Sen nicht vollständig, hilft jedoch bei der Analyse von politischen Themen (vgl. ebd.: 36ff.).

Typen instrumenteller Freiheiten:

1. politische Freiheiten
2. ökonomische Einrichtungen
3. soziale Möglichkeiten
4. Gewährleistung von Transparenz
5. Schutz und Sicherheit

Diese instrumentellen Freiheiten bilden grundlegende Capabilities einer Person. Politische Freiheiten betreffen die Möglichkeiten mitzubestimmen wer

regiert, auf welchen Prinzipien sowie die Möglichkeit Autoritäten zu hinterfragen und zu kritisieren, die Freiheit nach politischen Äußerungen und Pressefreiheit, die Freiheit zwischen verschiedenen Parteien zu wählen usw. Sie umfassen die politischen Befugnisse einer Demokratie im weitesten Sinne (Möglichkeiten zum politischen Dialog, Dissens und Kritik, Wahlrechte und partizipatorische Auswahl von Gesetzgeber und Exekutive) (vgl. ebd.: 39f.).

Ökonomische Einrichtungen betreffen die Möglichkeiten von Individuen im Bezug auf die Nutzung von ökonomischen Ressourcen zum Zwecke des Konsums, der Produktion oder des Austausches. Die ökonomischen Befugnisse einer Person sind abhängig von den eigenen Ressourcen, Bedingungen des Austausches wie von relativen Preisen und dem Funktionieren von Märkten. Der Zugang zu Finanzierung wirkt dabei nach Sen entscheidend auf die ökonomischen Befugnisse (vgl. ebd.: 39f.).

Soziale Möglichkeiten stehen in Verbindung mit Bildungseinrichtungen, Gesundheitsvorsorge usw., d.h. all jenen Einrichtungen, die Einfluss auf substantielle Freiheiten zum guten Leben ausüben. Diese Einrichtungen sind nicht nur wichtig zur eigenen Lebensführung, sondern auch zur effektiven Partizipation in ökonomischen und politischen Aktivitäten (vgl. ebd.: 39f.).

Sen beschreibt, dass das Funktionieren von Gesellschaften ein gewisses Maß an Vertrauen impliziert. Gewährleistung von Transparenz betrifft das Bedürfnis nach Offenheit bzw. der Freiheit mit Menschen zu agieren, unter der Garantie von Offenlegung und Übersichtlichkeit. Diese Garantien nehmen eine klare instrumentelle Rolle gegen Korruption, finanzielle Unverantwortlichkeiten und heimliche Geschäfte ein (vgl. ebd.: 39f.).

Schließlich erwähnt Sen, dass Schutz und Sicherheit über die Gewährung eines sozialen Sicherheitsnetzes von zentraler Bedeutung sind. Darunter versteht Sen fest verankerte institutionelle Bedingungen wie beispielsweise Arbeitslosenhilfe, aber auch Hilfe in Notsituationen (vgl. ebd.: 39f.).

3.2.4 Demokratie und politische Freiheiten

Nach Sen ist Demokratie eine zentrale Quelle von sozialen Möglichkeiten. Sen diskutiert in „Development as Freedom“ im Speziellen die Bedeutung von politischen Freiheiten und befasst sich mit der Kritik an der Demokratie.

Grundlegende politische und liberale Rechte sind nach Sen jedoch aus drei Gesichtspunkten von Bedeutung:

1. Ihre direkte Bedeutung im menschlichen Leben aufgrund von grundlegenden Capabilities (wie z.B. politische und soziale Partizipation)
2. Ihre instrumentelle Rolle zur Stärkung des Anklangs den Menschen gemäß ihrer politischen Forderungen erlangen (z.B. Forderungen von ökonomischen Bedürfnissen)
3. Ihre konstruktive Rolle in der Konzeptualisierung von Bedürfnissen (z.B. dem Bewusstsein über ökonomische Ansprüche im jeweiligen sozialen Kontext) (vgl. ebd.: 148).

Sen betrachtet politische Freiheiten als grundlegende Capabilities, da seiner Ansicht nach die uneingeschränkte Partizipation in politischen und sozialen Aktivitäten prinzipiell einen hohen Wert für Menschen darstellt. Darüberhinaus sind politische Freiheiten essentiell für die Artikulation von Werten und Ansprüchen. Wenn also die direkte instrumentelle Bedeutung von politischen Freiheiten betrachtet wird, so sind politische Anreize oftmals entscheidend. Jene Anreize wirken in Regierungen bzw. auf die Menschen und Gruppen, die amtieren (vgl. ebd.:152).

Politische Freiheiten nehmen jedoch auch eine konstruktive Rolle ein. Erst wenn Dinge sichtbar sind, können wir sie aus guten Gründen wertschätzen. Die Entwicklung von Bedürfnissen steht in Verbindung zu unseren Ideen über vermeidbare und veränderbare Missstände. Und in der Formation dieses Verstehens und Glaubens spielen öffentliche Diskussionen eine entscheidende Rolle (vgl. ebd.: 154):

Sen weist jedoch darauf hin, dass Demokratie und politische Freiheiten nicht automatisch einen Vorteil bedeuten. Viel hängt davon ab, wie politische Freiheiten tatsächlich praktiziert werden (vgl. ebd.:154f.).

Die institutionellen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Wohnbau gewähren gewisse Freiheiten im Raum oder schränken diese ein. Bei der Analyse dieser Bedingungen werden Bezüge zu Sens Verständnis von Freiheiten hergestellt und instrumentelle Freiheiten im geförderten Wohnbau reflektiert.

3.2.1 Zusammenhang mit Bourdieu

In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass Sens Capability Ansatz und Pierre Bourdieus Werke nicht völlig im Widerspruch stehen, sondern teilweise Ähnlichkeiten aufweisen und sich in ihren Perspektiven ergänzen. Eine umfassende Darstellung von Bourdieus Werken wird hier nicht angestrebt, jedoch soll der theoretische Ansatz Bourdieus im Vergleich zu Sen reflektiert werden. Für Bourdieu nahm ebenfalls wie für Sen die Kopplung von Theorie und Empirie zentrale Stellung in seinen Werken ein. Während Sen von Capabilities, in Abhängigkeit der Ressourcen und Umwandlungsfaktoren ausgeht, spricht Bourdieu von Handlungsdispositionen. Diese Handlungsdispositionen werden von bestimmten „Feldern“ geprägt und sind abhängig von den verschiedenen Kapitalformen der Akteure (vgl. Joas/Knöbl 2013: 533-538).

Bourdieu folgend, ist es nicht sinnvoll das Verhalten einzelner Akteure isoliert zu analysieren, denn die Position des Akteurs wird in einem „Feld“ bestimmt, in dem die Handlung erst ihre Bedeutung erhält. „Felder“ bieten nach Bourdieu Möglichkeiten, aber eben nur bestimmte Möglichkeiten und schließen andere aus. Die Akteure unterliegen also gewissen Zwängen innerhalb dieser „Felder“ und diese Zwänge und Grenzen prägen die Handlungsdispositionen der Akteure (vgl. ebd.: 533-538).

Die Dynamiken in den Beziehungen der Akteure zueinander prägen nach Bourdieu soziale Felder. „In den sozialen Feldern sind unterschiedliche Dinge relevant, die selbstverständlich sind und sich dennoch nicht von selbst verstehen.“ (Engler 2013: 51) Durch diese relationale Betrachtungsweise unterscheidet sich wesentlich Bourdieus Ansatz von Sens. Nach Bourdieu herrscht eine dialektische Beziehung zwischen den objektiven Strukturen (der „Felder“) und den strukturierenden Dispositionen der Handelnden (vgl. Joas/Knöbl 2013: 527).

Bourdieu führt weiters den Begriff des Habitus ein, worunter ein System dauerhafter und versetzbarer Dispositionen verstanden wird. Unsere Körperbewegungen, unser Geschmack, unsere banalste Deutung der Welt werden schon frühzeitig geformt und bestimmen dann in entscheidendem Ausmaß unsere weiteren Handlungsmöglichkeiten:

„Wie wir zu zeigen versucht haben, stellt die herrschende Klasse einen relativ autonomen Raum dar, dessen Struktur durch die Verteilung der verschiedenen Kapitalsorten unter ihren Angehörigen bestimmt ist, wobei jene Fraktion eigens für sich gekennzeichnet ist durch eine bestimmte Form dieser Verteilung, der, vermittelt über den Habitus, ein bestimmter Stil der Lebensführung entspricht.“ (Bourdieu 1999: 405)

Bourdieu übt ähnlich wie Sen Kritik am Utilitarismus, plädiert jedoch im Unterschied zu Sen zu einer relationalen Analyseweise und hinterfragt ähnlich wie Sen die Herkunft von Nutzenkalkülen und Interessen. Nach Bourdieu verwechseln Utilitaristen die Logik von Theorie und Praxis. Trotz der Kritik am Utilitarismus distanzieren sich Bourdieus Arbeiten nicht völlig davon (vgl. Joas/Knöbl 2013: 532). Denn nach Bourdieu richten sich die Strategien der Akteure auf die jeweiligen Güter, für die es sich im jeweiligen Feld zu spielen lohnt. Hier ist Sens Ansatz liberaler, da er Werte und Interessen nicht lediglich als Resultat von sozialen Zwängen der „Felder“ versteht.

Bourdieu betrachtet die Klassenhierarchie einer Gesellschaft als ständigen Kampf um unterschiedliche Kapitalformen. Bei der Bestimmung der Position einer Person im Klassengefüge einer Gesellschaft ist es notwendig, sowohl das dieser Person zur Verfügung stehende Kapitalvolumen, wie auch die diesbezügliche Kapitalstruktur zu untersuchen. Nach Bourdieu reproduzieren sich soziale Strukturen durch eine ständige Einübung von Gefügigkeit gegenüber existierenden Machtungleichheiten laufend fort (vgl. ebd.: 556).

Warum also der Bezug zu Bourdieu in dieser Arbeit? Sens Ansatz berücksichtigt zwar soziale Strukturen als Umwandlungsfaktoren auf Capabilities und versteht die angestrebten Functionings als Resultat der Ressourcen und Umwandlungsfaktoren, misst jedoch der relationalen Dynamik sowie der sozialen Konditionierungen durch inkorporierte soziale Strukturen aufgrund bestehender Ungleichheiten wenig Aufmerksamkeit bei. Die Perspektive Bourdieus liefert in dieser Arbeit einen wertvollen Beitrag zum Verständnis jenes sozialen „Feldes“, das Wohnbau hervorbringt und dadurch Handlungsdispositionen prägt. Weiters wird nach Bourdieu der jeweiligen „Habitus“ der BewohnerInnen als ausschlaggebend für die angestrebten Functionings im Wohnen betrachtet. Der Capability Ansatz liefert keine inhaltliche Theorie beispielsweise zur sozialen Ungleichheit, sondern stellt vielmehr einen allgemeinen theoretischen Bezugsrahmen dar, weshalb das Beziehen anderer Ansätze je nach Forschungsthema unerlässlich ist.

3.3 Grundfähigkeiten des Menschen nach Martha Nussbaum

Sens Ansatz aus den 1980er Jahren wurde von mehreren Schulen weiterentwickelt, worunter die Arbeiten von Martha Nussbaum als bekannteste gelten. Nussbaum beschäftigt sich mit dem Capability Ansatz aus der Perspektive der moralisch-legalen politischen Philosophie, aufbauend auf ihrer Interpretation von Aristoteles. Sen und Nussbaum arbeiten zwar an mehreren Initiativen zusammen, ihre Intentionen des Capability Ansatzes unterscheiden sich jedoch. Ihnen liegt aber eine gemeinsame Kritik an Theorien wie dem Utilitarismus zu Grunde (vgl. Robeyns 2005: 103f.).

3.3.1 Unterschiede zu Sens Ansatz

Sen und Nussbaum stammen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und die Ansätze unterscheiden sich wesentlich hinsichtlich des Ziels ihrer Arbeit zu Capabilities. Nussbaum zielt darauf ab, eine partielle Theorie der Gerechtigkeit zu entwickeln, indem politische Prinzipien aufgestellt werden, die alle Regierungen für ihre BürgerInnen mittels Verfassungen garantieren sollen. Der Ansatz von Nussbaum ist daher weitgehend universalistisch, während hingegen Sen kein eindeutiges Ziel seines Ansatzes nennt. Sen ging es überwiegend um die Beantwortung der Frage aus der liberalen politischen Philosophie „Equality of what?“ (Sen 1979), als Gegenposition zu Rawls Ansatz, welcher von Ressourcen oder Nützlichkeit ausgeht. Sens Interesse lag darüberhinaus verstärkt an angewandten Arbeiten zur Armut und Not in Entwicklungsländern. Des Weiteren arbeitete Sen an Theorien zur sozialen Wahl über formelle mathematische Analysemethoden (vgl. Robeyns 2005: 103f.).

Sens Arbeiten stehen ökonomischen Ansätzen näher als Nussbaums und werden häufig in Verbindung mit quantitativen empirischen Anwendungen und Methoden gebracht. Nussbaums Arbeiten tendieren eher zu gängigen Traditionen in den Geisteswissenschaften, wie narrative Ansätze. Des Weiteren beleuchtet Nussbaums Begriff von Capabilities vielmehr menschliche Fähigkeiten und Persönlichkeit, während hingegen Sen überwiegend von realen oder effektiven Möglichkeiten ausgeht (ebd.: 104).

3.3.2 Liste zu zentralen Grundfähigkeiten

Martha Nussbaum schlägt basierend auf der aristotelischen Tugendlehre eine vage, offene Konzeption des „Guten“ vor und zeigt zehn zentrale Grundfähigkeiten des Menschen auf. Die Liste ist nach Nussbaum „ein starker vager Ausgangspunkt für die Reflexion darüber, was das gute Leben für ein solches Wesen sein könnte.“ (Nussbaum 2012: 56).

Die Grundfähigkeiten der Liste sind untereinander verwobene Capabilities und nicht tatsächlich ausgeübte Functionings. Der Gesetzgeber sollte nach Nussbaum Capabilities gewährleisten und sich nicht auf tatsächlich ausgeübte Tätigkeiten konzentrieren. Folgende Fähigkeiten zählen zur Liste:

1. *„Leben: Fähig zu sein, das menschliche Leben normaler Länge bis zum Ende zu leben; nicht vorzeitig zu sterben bzw. bevor das Leben so reduziert ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.“*
2. *Körperliche Gesundheit: Fähig zu sein, eine gute Gesundheit zu genießen, einschließlich der reproduktiven Gesundheit; angemessen ernährt zu sein; angemessene Unterkunft zu besitzen.*
3. *Körperliche Unversehrtheit: Fähig zu sein, sich frei von einem Ort zum anderen zu bewegen; geschützt zu sein vor gewalttätigen Angriffen, sexuelle und häusliche Gewalt eingeschlossen; Möglichkeiten zur sexuellen Befriedigung und zur freien Wahl in Fragen der Fortpflanzung.*
4. *Wahrnehmung, Vorstellungskraft und Denkvermögen: Fähig zu sein, seine Sinne und seine Phantasie zu gebrauchen, zu denken und zu argumentieren, geschult und kultiviert durch eine angemessene Erziehung zu sein, lesen und schreiben zu können, sowie grundlegende mathematische und wissenschaftliche Kenntnisse. Fähig zu sein, Vorstellungskraft und Denkvermögen zum Erleben und Produzieren von religiösen, literarischen, musikalischen u.a. Werken und Ereignissen eigener Wahl einzusetzen. Fähig zu sein, seinen Verstand in einer Weise einzusetzen, die durch Sicherstellung der politischen und künstlerischen Meinungsfreiheit und der Religionsfreiheit geschützt ist. Fähig zu sein, angenehme Erfahrungen zu machen und unnötigen Schmerz zu vermeiden.*
5. *Gefühle: Fähig zu sein, Beziehungen zu anderen Personen und zu Dingen einzugehen; diejenigen zu lieben, die uns lieben und für uns sorgen, über ihre Abwesenheit traurig zu sein; ganz allgemein zu lieben, zu trauern, Sehnsucht,*

Dankbarkeit und gerechtfertigten Ärger zu verspüren. Und dass die emotionale Entwicklung nicht durch Angst und Schrecken verhindert wird.

6. *Praktische Vernunft: Fähig zu sein, eine Vorstellung des Guten zu entwickeln und sich auf kritische Überlegungen zur eigenen Lebensplanung einzulassen.*

7. *Soziale Zugehörigkeit:*

- (a) *Fähig zu sein, mit anderen zusammenzuleben, an ihrem Leben Anteil zu nehmen, sich auf verschiedene Formen sozialer Interaktion einzulassen; fähig zu sein, sich in die Situation anderer hineinzudenken und mitzufühlen; die Fähigkeit zu Gerechtigkeit und Freundschaft zu haben.*

- (b) *Die sozialen Grundlagen der Selbstachtung und der Nicht-Demütigung zu haben; fähig zu sein, als ein würdevolles Wesen behandelt zu werden, dessen Wert mit dem anderer gleich ist. Dies umfasst den Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Kaste, ethnischer Abstammung oder nationaler Herkunft.*

8. *Andere Arten: Fähig zu sein, mit Rücksicht auf und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und der Natur zu leben.*

9. *Spiel: Fähig zu sein, zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu genießen.*

10. *Gestaltung des eigenen Umfeldes:*

- (a) *Politisch: Fähig zu sein, an politischen Entscheidungen mitzuwirken, die das eigene Leben bestimmen; das Recht zu haben auf politische Partizipation, Schutz der freien Meinungsäußerung und der Gemeinschaft.*

- (b) *Materiell: Fähig zu sein, Eigentum zu besitzen (sowohl Grund und Boden als auch bewegliche Güter); das Recht zu haben, eine Beschäftigung auf gleicher Grundlage wie die anderen zu suchen; geschützt zu sein vor willkürlicher Durchsuchung und Gefangennahme. Bei der Arbeit fähig zu sein, wie ein menschliches Wesen zu arbeiten, praktische Vernunft auszuüben und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer Beziehung gegenseitiger Anerkennung zu stehen.“ (Nussbaum 2006: 58f.)*

Nussbaum geht weiters davon aus, dass Menschen einen rechtlichen Anspruch auf konstitutionelle Prinzipien von ihren Regierungen haben (vgl.

Robeyns 2005: 105). Dementsprechend ist beispielsweise ein umfassendes Gesundheitssystem, gesunde Luft und gesundes Wasser, Sicherheit für Leben und Besitz sowie der Schutz der Entscheidungsfreiheit zur medizinischen Behandlung zu gewährleisten. Die praktische Vernunft der BürgerInnen soll Entscheidungen über Ernährung, Unterkunft und sexuellen Aktivitäten zulassen. Erforderlich sei zudem der Schutz vor tätlichen Angriffen und vermeidbaren Schmerzen. Die Sinne, die Phantasie und das Denken erfordern neben der medizinischen Versorgung, Formen der Schulung und Ausbildung sowie den Schutz der Künste. Institutionen, die eine humanistische Form der Erziehung fördern und auf Entscheidungsfreiheit basieren, sind nach Nussbaum erforderlich. Bezüglich menschlicher Bindungen und des Gefühlslebens ist die Förderung sozialer Beziehungen zu anderen Menschen notwendig. Die Politik ist reflexiv und unter Berücksichtigung der Natur zu gestalten. Erholungsmöglichkeiten und die Schaffung von Arbeitsformen, die erholsame und freudvolle Tätigkeiten zulassen, sind zu gewährleisten. Der Schutz von größeren oder kleineren unantastbaren Sphären ist unverzichtbar, sodass jeder Mensch in Verbundenheit mit anderen Menschen entscheiden kann, das Leben in seinem eigenen Kontext zu leben. Trennungen müssen überwunden werden können. Die gesamte Struktur des Gemeinwesens sei nach Nussbaum auf diese Fähigkeiten und Tätigkeiten auszurichten (vgl. Nussbaum 2012: 64ff.).

3.4 Kritik am Capability Ansatz

Trotz der zahlreichen Forschungsarbeiten zum Capability Ansatz lässt die theoretische Konzeption des Ansatzes zentrale Fragen unbeantwortet: zum einen Fragen nach der Selektion von relevanten Capabilities, zum anderen Fragen nach der generellen Eignung des Ansatzes, werden doch Gruppen und soziale Strukturen durch die individualistische Perspektive des Ansatzes vernachlässigt. Daraus entzündet im Wesentlichen die Kritik am Ansatz (vgl. Robeyns 2005: 105f.).

Welche Capabilities relevant sind, wie, wann und wer relevante Capabilities bestimmen kann, wird in der Literatur häufig diskutiert. Sen geht zwar davon aus, dass eine Liste sinnvoll sei, meint jedoch auch, dass eine vorgefertigte autorisierte Liste von Capabilities ohne grundlegende Diskussion oder öffentliche Aushandlung problematisch zu betrachten sei (vgl. Sen 2004: 77). Nussbaum plädiert im Unterschied zu Sen für eine definierte Liste von

zentralen Capabilities. Sie argumentiert, dass solange Sen keiner Liste zustimmt, könnten alle Capabilities als wertvoll betrachtet werden z.B. auch die Capabilities zum Machtmissbrauch oder zum Konsum, der anderen Schaden zufügt. Für Sen stellt jedoch das Bekräftigen einer vorbestimmten Liste ein größeres Problem dar, da seiner Ansicht nach die Auswahl der relevanten Capabilities Resultat eines notwendigen demokratischen Prozesses ist. Die Liste von Capabilities sei auch von unterschiedlichen Zwecken sowie Kontexten abhängig, beispielsweise verschiedene soziale, kulturelle und geographische Settings. Nussbaum hingegen argumentiert, dass ihre Liste sehr vage und offen sei und die jeweilige Spezifikation, an der lokalen Bevölkerung liege. Trotz der unterschiedlichen Positionen die Sen und Nussbaum einnehmen, laufen beide Ansätze Gefahr an fehlender demokratischer Legitimation (vgl. Robeyns 2005: 105f.).

Dem Capability Ansatz wird weiters unterstellt, dass dieser zu individualistisch sei. Er übersieht, dass Individuen Teil ihrer sozialen Umgebung sind und somit wird der sozialen Einbettung und der Verbindung zu anderen zu wenig Beachtung geschenkt. Robeyns argumentiert, dass diesbezüglich eine Unterscheidung zwischen ethischen, methodologischen und ontologischen Individualismus vorgenommen werden muss. Nach Robeyns, ist der Ansatz lediglich aus ethischer Sicht individualistisch. Individuen, und nur Individuen, sind die Elemente von moralischen Überlegungen. Wenn also verschiedene soziale Phänomene und Praktiken evaluiert werden, dann sind nur jene Effekte von Interesse, welche Individuen betreffen. Im methodologischen Individualismus wird im Sinne eines explanatorischen Individualismus davon ausgegangen, dass alles über Individuen und ihre Eigenschaften erklärt werden kann. Ontologischer Individualismus geht davon aus, dass nur Individuen und ihre Eigenschaften existieren und alle sozialen Einheiten sowie ihre Eigenschaften über Individuen erklärt werden können. Nach Robeyns unterliegt der Capability Ansatz zwar dem ethischen Individualismus, aber fundiert nicht auf methodologischen oder ontologischen Individualismus. Der Ansatz betrachtet nämlich sehr wohl soziale und umweltbezogene Faktoren, die die Umwandlung von Ressourcen in Functionings beeinflussen. Ebenso werden durch die theoretische Unterscheidung zwischen Functionings und Capabilities gesellschaftliche Strukturen und Zwänge über die jeweilige Wahlentscheidung in Betracht gezogen (vgl. ebd.: 107f.).

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Vernachlässigung von gruppenspezifischen Konfigurationen im Capability Ansatz. Folglich wird auch behauptet, dass der

Capability Ansatz nicht fähig sei, Gruppen zu analysieren. Robeyns widerspricht diesem Kritikpunkt, da eine Vielzahl an Forschungsprojekten die durchschnittlichen Capabilities einer Gruppe im Vergleich zu einer anderen untersuchen (z.B. Unterschiede zwischen Männern und Frauen). Ebenso wird in den meisten Forschungsarbeiten zum Capability Ansatz auch die Mitgliedschaft einer Community als zentraler Bestandteil von Capabilities verstanden. Der etwas schwächere Kritikpunkt betrifft die gegenwärtige Literatur am Capability Ansatz, welche zu wenig Aufmerksamkeit auf Gruppen richtet. Robeyns meint, dass die gegenwärtige Ökonomie allgemein strukturell unfähig ist, Gruppenzugehörigkeiten in Bezug auf Wohlbefinden zu beachten. Nach Robeyns ist die Perspektive von der jeweiligen TheoretikerIn abhängig und weniger vom Ansatz selbst (vgl. ebd.: 109f.).

Ähnlich wie die Kritik der Vernachlässigung gruppenspezifischer Konfigurationen, wird dem Capability Ansatz auch das außer Acht lassen von sozialen Strukturen unterstellt. Soziale Strukturen und Institutionen werden nach Sen lediglich als Umwandlungsfaktoren mit Wirkung auf das tatsächliche Capability Set einer Person betrachtet. Der Capability Ansatz schließt somit Strukturen in seinen konzeptuellen Rahmen ein, obwohl diese lediglich als Mittel („means“) verstanden werden und keine grundlegenden Anzeichen („ends“) von Wohlbefinden darstellen (vgl. ebd.: 110).

Robeyns weist zusätzlich darauf hin, dass der Capability Ansatz nur den Möglichkeitsaspekt von Freiheit und Gerechtigkeit umfasst und keine prozeduralen Aspekte. Institutionen und Strukturen bedürfen jedoch auch an prozeduraler Gerechtigkeit, unabhängig von den Outputs die diese generieren (vgl. ebd.: 110).

4. VERSUCH DER EMPIRISCHEN ANWENDBARKEIT: METHODOLOGISCHE HERAUSFORDERUNGEN UND EINE EXEMPLARISCHE FALLANALYSE

Wie unter Punkt 2 „Forschungsstand“ verdeutlicht, werden die unterschiedlichsten Methoden zur Erfassung von Capabilities angewandt. Wenn man versucht den Capability Ansatz zu „operationalisieren“, sind mehrere Aspekte vorab zu spezifizieren, vor allem die Auswahl und Identifikation der relevanten Dimensionen von wertvollen Capabilities bzw. Functionings. Nussbaums Liste zu zentralen menschlichen Capabilities ist einer von mehreren Ansätzen zur Identifikation von relevanten Dimensionen. Dieser Selektionsprozess an Capabilities und Functionings bleibt in der Erhebung stets zu berücksichtigen und ist explizit offen zu legen.

In dieser Arbeit wird versucht Einblicke in die Verfahrensabläufe der Entwicklung von ausgewählten Wohnbauprojekten zu erlangen. Für die Analyse sind die Anforderungen an die Projekte im Entwicklungsprozess und deren konkrete Umsetzung zu reflektieren, d.h. welche Prämissen werden am Standort als zentral empfunden, wie reagieren die Projekte darauf und welche Strukturen entstehen dadurch.

Der Capability Ansatz erfordert ein multidimensionales Verständnis, das freie Wahlentscheidungen zwischen mehreren Informationsebenen einbezieht. Dieser Pluralismus stellt eine große Herausforderung in der Methodologie dar. Wahlentscheidungen, Selbstbestimmung und die Konstruktion von Werten und Identitäten prägen die theoretische Konzeption des Ansatzes.

Entsprechend der Ziele dieser Arbeit ist eine Analyse der Instrumente und strukturellen Rahmenbedingungen im Wohnbau auf mehreren Ebenen gefordert. Zur Erfassung der Bedeutung der *Sozialen Nachhaltigkeit* wird vorerst ein ethnographischer Zugang gewählt. Versucht wird, möglichst fundierte Einblicke in die aktuelle Planungspraxis zu erlangen und anhand bestehender Praktiken und Diskurse, die Dimension der *Sozialen*

Nachhaltigkeit zu hinterfragen. Konventionelle Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* werden in Bezug auf deren Beitrag zur Erweiterung des Möglichkeitsspektrums der BewohnerInnen im Sinne von Nussbaums Liste analysiert.

Die empirische Untersuchung besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen: Vorerst werden allgemein die derzeitigen Instrumente und Verfahrensabläufe im Wohnbau untersucht. Dazu wurden Gespräche mit zuständigen Stellen der Wiener Bauträgerwettbewerbe und Recherchen zur Verfahrensorganisation der Wohnbauprojekte durchgeführt.

Anhand von zwei ausgewählten Fallbeispielen werden in einem weiteren Schritt die Wettbewerbsbedingungen näher untersucht. Weiters wurde die Darstellung der Projekte im Rahmen der Verfahren sowie Informationen zu den Bauträgerwettbewerben inhaltsanalytisch bearbeitet. Ziel war es herauszufinden, welche bisherigen Überlegungen in Bezug auf Nussbaums Liste im Wohnbau getroffen werden und welche Intentionen in der Planung insbesondere bezüglich der *Sozialen Nachhaltigkeit* im Diskurs des Wiener Wohnbaus kursieren. Dadurch sollen die den Projekten unterliegenden Werturteile der PlanerInnen bzw. die moralischen Prinzipien der Projekte offen gelegt werden.

Darauf aufbauend erfolgt eine Reflexion über Capabilities im Wohnbau anhand Nussbaums Liste zu zentralen menschlichen Capabilities. Analysiert wird der Beitrag, den bisherige Aktivitäten und Überlegungen in Bezug auf Nussbaums Liste leisten und damit gegebenenfalls zu einer gerechteren Verteilung von Capabilities beisteuern. Dazu wurde ergänzend die tatsächliche Nutzung der Wohnbauprojekte beobachtet bzw. Gespräche mit lokalen AkteurInnen geführt. Dadurch wurde versucht Einblicke in die alltäglichen Erfahrungen der BewohnerInnen mit den Projekten zu erlangen.

Aufbauend auf dieser Reflexion von Nussbaums Liste im Wiener Wohnbau wird in Anlehnung an Alkires Capability Set Analyse eine Methodologie zur Einbettung der Capability Perspektive in bestehende Planungsprozesse vorgeschlagen. Dazu soll aufgezeigt werden, inwiefern die Möglichkeit der Integration eines Capability-sensiblen Planungsprozesses im Wiener Wohnbau gegeben ist und ein Vorschlag für ein mögliches Prozessdesign dargelegt werden.

4.1 Theoretische Überlegungen zum Transfer des Ansatzes in empirischen Erhebungen

Empirische Arbeiten zum Capability Ansatz unterliegen im Sinne der theoretischen Grundannahmen bestimmten methodologischen Anforderungen. Nach Gasper (2006) können sechs Hauptcharakteristika zum Transfer der Capability Perspektive in Evaluationsverfahren zusammengefasst werden:

1. Mehrere Quellen von Informationen werden betrachtet.
2. Eine Sprache („Capability“, „Functionings“) wird entwickelt, die Informationen strukturiert.
3. Kategorien bzw. Capabilities nehmen jeweils unterschiedliche Bedeutungen ein.
4. Die Capabilities der Individuen werden prioritär in den Mittelpunkt gerückt.
5. Die Capabilities von Gruppen sind in vernünftigen demokratischen Diskussionen auszuhandeln.
6. Bestimmte Kategorien können grundlegende Capabilities bilden (Gasper 2006: 7).

Auch Ingrid Robeyns diskutiert die theoretischen Anforderungen, welche zur Anwendung des Ansatzes in der Praxis jedenfalls notwendig sind. Wenn man den Fokus auf Capabilities anstelle von Functionings setzt, dann unterstellt man keine vorgefertigte Definition vom guten Leben, sondern zielt auf die Vielfältigkeit der Wege zum Guten ab. Dies unterstreicht eine liberale Vorgangsweise in der empirischen Erhebung sowie eine anti-paternalistische Haltung. Die konzeptionelle Unterscheidung zwischen Capabilities und Functionings ist daher in der empirischen Erhebung aufzunehmen (vgl. Robeyns 2006: 353).

Des Weiteren stellt sich die Frage, welche Capabilities tatsächlich zur Erreichung bestimmter Functionings relevant sind. In der Literatur wird häufig zwischen moralisch relevanten und moralisch irrelevanten Capabilities unterschieden. Nussbaums Liste kann als Versuch gelten, relevante Capabilities zu definieren, obwohl Nussbaum selbst meint, dass diese Liste nicht vollständig ist. Selektiert man relevante von irrelevanten Capabilities stellt sich aber immer die Frage nach der demokratischen Legitimation (vgl. Robeyns 2006: 355f.).

Die relevanten Dimensionen und die daran gebundenen Kriterien zur Messung von Capabilities bzw. Functionings werden heftig diskutiert. Die Frage der Wertung ist jedoch unumgänglich in einer evaluativen Auseinandersetzung basierend auf diesem Zugang. Sen betont die Bedeutung einer expliziten Darstellung der Evaluationskriterien, da sie ansonsten implizit versteckt bleiben (vgl. Sen 1999: 75).

Sabina Alkire bezieht sich bei der Auswahl von Capabilities auf Finnis „Practical Reasoning Approach“. Demnach sind die Basisgründe für Handlungen: Leben, Wissen, Spiel, ästhetische Erfahrungen, Geselligkeit (Freundschaft), praktische Vernunft und Religion. Diese Liste dient als Anfangspunkt für einen iterativen partizipatorischen Prozess, der zur Identifikation der Capabilities, welche eine Gruppe als bedeutend erachtet, führt. Alkire verwendet diesen Ansatz für die Evaluierung von mehreren kleineren Entwicklungsprojekten (siehe Alkire 2002).

Robeyns schlägt prozedurale Kriterien für die Auswahl von Capabilities vor. Eine explizite Formulierung der Liste (d.h. die Liste sollte offen gelegt, diskutiert und verteidigt werden), die methodologische Rechtfertigung (die Methode, die eine Liste hervorbringt, sollte erklärt, geprüft und verteidigt werden), die unterschiedlichen Grade der Generalisierung (zielt die Auswahl auf eine empirische Anwendung ab oder führt zu politischen Vorschlägen) sowie der Umgang mit der Reduktion der Daten (unwichtige Capabilities sollten ausgeklammert werden) sind jedenfalls offen zu legen. Diese Kriterien sollten von Forschenden bedacht werden, da der persönliche Kontext häufig zu Verzerrungen führt (vgl. Robeyns 2006: 352-358).

Wird eine Gesamtbewertung angestrebt, stellt sich die Frage nach der Gewichtung der Capabilities in der Gesamtbewertung. Im Zuge der Aggregation im Capability Ansatz sind mehrere Ebenen zu berücksichtigen. Einerseits die Ebene der Analyseeinheiten: Ausgangspunkt im Capability Ansatz ist das Individuum und wenn Capabilities aggregiert werden sollen, so muss die relative Gewichtung jener diskutiert werden. Weiters kann eine interpersonelle Aggregation angestrebt werden. Dabei ist die zeitliche Abfolge der Aggregationen relevant, d.h. erfolgt die Gewichtung vorerst intrapersonell und dann interpersonell oder umgekehrt (vgl. ebd.: 352-358).

4.2 Evaluative Analysen oder prospektive Empfehlungen

Sabina Alkire betont, dass der Capability Ansatz einen überwiegend evaluativen Bezugsrahmen zur Bewertung von sozialen Vereinbarungen darstellt. Sie verdeutlicht, dass die theoretische Unterscheidung zwischen Evaluation und der Formulierung von Empfehlungen zentral ist, da damit unterschiedliche Grundhaltungen einhergehen. Evaluative Analysen fokussieren auf den Vergleich und die Bewertung von mehreren Alternativen im Bezug auf ihre Effekte auf menschliche Capabilities. Eine andere Frage ist, welche vorausblickenden Empfehlungen aus Sicht des Capability Ansatzes resultieren. Empfehlungen betonen andere Aspekte der Kausalität, Wahrscheinlichkeit und Vorannahmen. Das Hauptziel liegt nicht auf einem Vergleich verschiedener Zustände, sondern auf der Identifikation von konkreten Handlungen, die eher Capabilities erweitern und dadurch einen besseren Zustand erreichen. Alkire führt an, dass die Ergebnisse der Evaluation oft an gewisse Empfehlungen geknüpft werden. Generell unterscheidet sich jedoch die Perspektive, denn bei der Evaluation geht man eher davon aus, dass es keine allgemeingültige „beste“ Lösung gibt, sondern dass lediglich eine Rangfolge zwischen verschiedenen Alternativen getroffen werden kann. Evaluation ist daher stärker auf Vergleich ausgerichtet, als vorausblickende Empfehlungen (vgl. Alkire 2008: 30ff.).

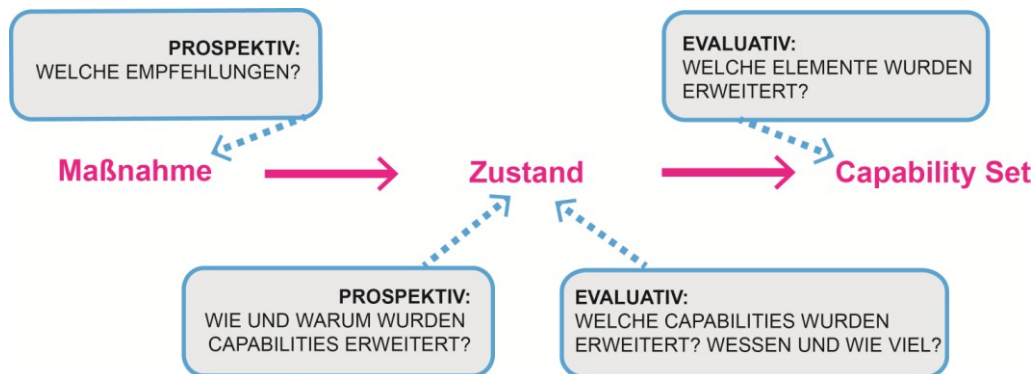


Abbildung 3: Evaluative und prospektive Fragestellungen, Quelle: Alkire 2008: 33, eigene Darstellung

Alkire zeigt des Weiteren auf, dass die Kritik am Capability Ansatz überwiegend an diesen vorausblickenden, normativen Empfehlungen entzündet. Der Capability Ansatz wird häufig als Leittheorie für Praktiken eingesetzt, die vorhersagend arbeiten. Im Capability Ansatz lauern gewisse

implizite prädiktive Inhalte, so versteht Sen ja selbst Entwicklung prinzipiell als Erweiterung der realen Freiheiten (vgl. Alkire 2008: 30ff.).

In dieser Arbeit wird versucht den Grenzen des Capability Ansatzes in der Formulierung von vorausblickenden Empfehlungen kritisch gegenüber zu stehen. Dazu ist die theoretische Unterscheidung zwischen evaluativen Aufgaben und der Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen.

4.3 Auswahl der untersuchten Projekte

Zur näheren Analyse der Wettbewerbsverfahren wurden zwei Neubauprojekte mit überwiegender Wohnnutzung ausgewählt. Alle Projekte sind derzeit fertiggestellt, wurden innerhalb der letzten drei Jahre bezogen und unterliegen den Bedingungen des geförderten Wiener Wohnungsneubaus. Damit durchliefen sie das Verfahren des Wiener Bauträgerwettbewerbes, im Zuge dessen gewisse Aufgabenstellungen zu erbringen sind. Die Verfahrensabläufe sind daher weitgehend vergleichbar, auch wenn sich die Projekte durch ihre Lage im Stadtgebiet sowie hinsichtlich der Themenstellung unterscheiden. Die Bauträgerwettbewerbe der ausgewählten Projekte wurden 2009 bzw. 2010 ausgelobt und juriert.

Für die Auswahl der Projekte war entscheidend, dass jene bereits bezogen sind und in unterschiedlichen Stadterweiterungsgebieten liegen. Ausgewählt wurden die Projekte:

- Wien 2., Nordbahnhof - „Regenbogen“
- Wien 10., Sonnwendviertel - „so.vie.so mitbestimmt“

Der Vergleich der Bauprojekte ermöglicht zwar keine Aussagen zur Effizienz von Bauträgerwettbewerben, berücksichtigt jedoch unterschiedliche Standorte und Anforderungen im Verfahren mit deren Wirkung auf die individuellen Capabilities in den jeweiligen Projekten. Die Projekte sind Teil von großen städtebaulichen Entwicklungsarealen, zentrumsnahe, wenn auch nicht in zentralster Lage. Folgender Plan verdeutlicht deren Lage im Stadtgebiet:



Abbildung 4: Verortung Wohnbauprojekte, Quelle: Stadt Wien, eigene Darstellung

Das Projekt „so.vie.so mitbestimmt“ im 10. Wiener Gemeindebezirk gilt aufgrund des innovativen Besiedelungs- und Beteiligungsmodelles darüberhinaus als Vorzeigeprojekt des Wiener Bauträgerwettbewerbes. Jenes Projekt gewann im Jahre 2015 den Wiener Wohnbaupreis, wobei die Säule der *Sozialen Nachhaltigkeit* wesentlich als Bewertungsmaßstab diente (vgl. wohnfonds_wien 2015a: 6). Seit dem Jahr 2009 sind Überlegungen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* im geförderten Wiener Wohnbau verpflichtend zu treffen.

Im folgenden Kapitel werden die gängigsten Instrumente im Wiener Wohnbau vorgestellt und speziell auf jene Instrumente fokussiert, die entweder Partizipationsmöglichkeiten einbinden oder Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* setzen.

5. DER GEFÖRDERTE WIENER WOHNBAU

Wohnbau bzw. Wohnungspolitik ist ein institutionelles Feld, das sehr zersplittert ist und auf unterschiedlichen Ebenen sowie über mehrere Institutionen geregelt wird. Eine umfassende Analyse der institutionellen und rechtlichen Regelungen im Wohnbau würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und ist auch nicht Ziel dieser. Da jedoch die Reflexion von konventionalen Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* im geförderten Wiener Wohnbau sowie die mögliche Integration der Capability Perspektive in bestehende Planungsprozesse Thema ist, wird das „Kooperative Planungsverfahren“ sowie das Verfahren des „Wiener Bauträgerwettbewerbes“² kurz vorgestellt, auf neue Entwicklungen eingegangen und insbesondere auf die Beurteilungskriterien zur *Sozialen Nachhaltigkeit* verwiesen, welche seit 2009 als zentrale „Säule“ im geförderten Wiener Wohnbau verankert sind.

Neben dem Bauträgerwettbewerb existiert ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung von Wohnbauprojekten im Wiener Wohnbau: der Grundstücksbeirat. Alle Wohnbauprojekte, die Wohnbauförderung beanspruchen, werden im Rahmen des Bauträgerwettbewerbes bzw. des Grundstückbeirates beurteilt. Sofern sich die Liegenschaft in Besitz des wohnfonds_wien befindet, werden die Projekte gemäß dem Instrument des Bauträgerwettbewerbes beurteilt. Ebenso wird ein Bauträgerwettbewerb ausgelobt, wenn ein Bauträger eine Liegenschaft besitzt, aufgrund der Projektgröße aber mehr als 300 Wohneinheiten realisiert werden. Kleinere Projekte, mit einer Liegenschaft im Besitz des Bauträgers, durchlaufen das Instrument des Grundstücksbeirates, sofern jene Wohnbaufördermittel in Anspruch nehmen (vgl. wohnfonds_wien 2015: online).

Ein zusätzliches Neubauprogramm, das den geförderten Wohnbau in Wien ergänzt, ist die Wohnbauinitiative. Diese wurde 2011 gestartet und stellt eine

² Begrifflich wird im Wiener Wohnbau des Weiteren zwischen Bauträgerwettbewerben und Bauträgerauswahlverfahren unterschieden, je nach Eigentumsverhältnissen. Diese begriffliche Unterscheidung ist jedoch im Sinne der Zielsetzung dieser Arbeit nicht weiter relevant, weshalb summarisch der Begriff „Bauträgerwettbewerb“ verwendet wird.

besondere Variante des frei finanzierten Wohnbaus dar. Die Bauträger erhalten günstige Darlehen der Stadt Wien und bieten dadurch ähnliche Konditionen wie im geförderten Wohnbau. Eigenmittel- sowie Mietzinsobergrenzen sind wie im geförderten Wiener Wohnbau ebenfalls verpflichtend einzuhalten (vgl. Stadt Wien 2016a: online). Die Anforderungen an die Projekte sind im Rahmen von Bauträgerwettbewerben jedoch spezifischer, weshalb eine Konzentration auf dieses Verfahren erfolgt und das Instrument der Wohnbauinitiative nicht näher präzisiert wird.

Folglich wird kurz auf vorgeschaltete „Kooperative Planungsverfahren“ eingegangen, die zwar kein Instrument des geförderten Wiener Wohnbaus sind, jedoch oftmals hohe Wirkungen auf Bauträgerwettbewerbe entfalten. Weiters wird das Verfahren des Wiener Bauträgerwettbewerbes näher erläutert und auf aktuelle Besonderheiten und Trends, wie das SMART Wohnbauprogramm sowie die Fortentwicklung zu zweistufigen dialogorientierten Verfahren eingegangen. Des Weiteren werden die Beurteilungskriterien zur *Sozialen Nachhaltigkeit* im Wiener Wohnbau dargelegt sowie die bisherige Praxis hinsichtlich der Planung von Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* diskutiert und auf das Vergabesystem von geförderten und kommunalen Wohnungen eingegangen.

Zu erwähnen ist, dass die Siegerprojekte von Bauträgerwettbewerben strengerer Auflagen unterliegen als beispielsweise freifinanzierte Wohnbauprojekte. Die teilnehmenden Planungsteams stehen bei Bauträgerwettbewerben in direkter Konkurrenz zueinander. Die Projekte werden nach Auskunft von VerfahrensbetreuerInnen prinzipiell als innovativer, im Vergleich zu anderen, beispielsweise freifinanzierten Projekten bezeichnet.

5.1 Kooperative Planungsverfahren

Das Instrument der „Kooperativen Planungsverfahren“, als relativ neues Instrument bei städtebaulichen Entwicklungen, dient der gemeinsamen Entwicklung von Lösungsansätzen, wobei im Unterschied zu Wettbewerben die TeilnehmerInnen nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Eingebunden werden PlanerInnen, InvestorInnen, VertreterInnen der Politik und Stadtverwaltung und teilweise auch die Bevölkerung. Grundsätzlich werden drei Rollen eingenommen: PlanerInnen, Begleitgruppe (Lenkungsgruppe,

BeraterInnen, evtl. AnrainerInnen) sowie Verfahrensorganisation (vgl. Tremel/Raum&Kommunikation 2015: 12f.).

Zwei grundsätzliche Verfahrenstypen können unterschieden werden: das Atelierv Verfahren und das Klausurverfahren. Beide Verfahren können in eine Vorbereitungsphase, Planungsphase und Nachbereitungsphase untergliedert werden. Beim Atelierv Verfahren werden mehrere gemeinsame Workshops abgehalten. Die Dauer beträgt rund vier bis neun Monate. Das Klausurverfahren dauert hingegen drei bis fünf Monate und beschränkt sich auf wenige Workshops. Das Ergebnis der Verfahren unterscheidet sich, je nachdem ob also ein Widmungsverfahren, ein Bauträgerwettbewerb, ein Objektwettbewerb oder ein städtebaulicher Wettbewerb folgt (vgl. Tremel/Raum&Kommunikation 2015: 15-18).

„Kooperative Verfahren“ sind damit keine klassischen Instrumente des geförderten Wiener Wohnbaus, bilden jedoch häufig die Grundlage für diesen. Da eine ganzheitliche Perspektive angestrebt wird, ist dieser Zusammenhang zwischen städtebaulichen Entwicklungen und Bauträgerwettbewerben von zentraler Bedeutung.

5.2 Wiener Bauträgerwettbewerbe

Im Jahre 1995 wurde zum Zwecke der Qualitätssicherung im geförderten Wiener Wohnbau das Instrument des Bauträgerwettbewerbs eingeführt. Bauträgerwettbewerbe werden heute vom wohnfonds_wien (ehemals WBSF „Wiener Bodenbereitstellungs- und Standerneuerungsfonds“) verwaltet und dienen der Ermittlung von optimierten Realisierungskonzepten für ausgeschriebene Bauplätze. Der Liegenschaftserwerb bzw. die Inanspruchnahme von Wohnbauförderungsmitteln wird an die vorgegebenen rechtlichen Feststellungen sowie die definierten thematischen Anforderungen in den Bauträgerwettbewerben gebunden. Die ProjektwerberInnen treten im Bauträgerwettbewerb in Teams an, die sich zumeist aus BauträgerIn, ArchitektInnen, LandschaftsplanerInnen und häufig auch durch Teilnahme weiterer ExpertInnen zusammensetzen. Die teilnehmenden Projektteams stellen sich in diesem Verfahren einer interdisziplinär besetzten Jury. Externe Ziviltechnikerbüros prüfen vorab die Beiträge bezüglich formaler Anforderungen sowie ihrer thematischen Relevanz. Die Jury beurteilt die Beiträge entsprechend dem 4-Säulen Modell hinsichtlich der Architektur,

Ökonomie, Ökologie und der *Sozialen Nachhaltigkeit*. Seit 2009 stellt die *Soziale Nachhaltigkeit* eine gleichberechtigte Säule zur Qualitätssicherung dar (vgl. Liske 2008: 7f.).

5.2.1 Zwei-stufige dialogorientierte Wettbewerbsverfahren

Seit 2013/2014 werden die ersten „dialogorientierten“ zweistufigen Bauträgerwettbewerbsverfahren durchgeführt. Ziel ist es bei größeren Quartiersentwicklungen eine Abstimmung zwischen mehreren Bauplätzen bzw. mit Akteuren der Wohnumgebung zu ermöglichen (vgl. wohnbund:consult 2014: 15).

In der ersten Stufe reichen die teilnehmenden Planungsteams konzeptionelle Lösungsansätze sowohl für relevante Themen im Quartier, als auch für ein bauplatzbezogenes Projekt ein. Pro Bauplatz wird dann das konzeptionell beste Projekt ausgewählt und zur Weiterbearbeitung in der zweiten Verfahrensstufe empfohlen. Der Verfahrensablauf ermöglicht die dialogorientierte Weiterentwicklung von Projekten im Zuge von gemeinsamen themenbezogenen Workshops mit verschiedensten Akteuren in der zweiten Wettbewerbsstufe. Dabei dienen diese Workshops nicht nur der Vernetzung der Planungsteams verschiedener Bauplätze untereinander, sondern auch der kooperativen Entwicklung mit weiteren beigezogenen ExpertInnen. Themen der Workshops im Zuge der zweiten Verfahrensstufe sind beispielsweise quartiersbezogene Freiräume, Mobilität und Stellplätze oder Gemeinschaftseinrichtungen (vgl. ebd.: 15).

Da jedoch noch keine Projekte in dialogorientierter Entwicklung bezogen wurden sind die ausgewählten Verfahren einstufig juriert worden. Im Zuge der Entwicklung einer Methodologie zur Messung von Capabilities wird jedoch auf die mögliche Einbettung in zwei-stufige dialogorientierte Wettbewerbsverfahren hingewiesen.

5.2.2 SMART Wohnbauprogramm

2012 wurde unter der Prämisse leistbaren Wohnraum zu schaffen, das sogenannte „SMART-Wohnbauprogramm“ eingeführt. Hohe Alltagstauglichkeit sowie günstige Konditionen bei Eigenmittelanteilen und Mieten werden mit SMART-Wohnungen angestrebt. Die Wohnungen sind grundsätzlich etwas

kleiner und bieten mehrere Varianten bei der Raumaufteilung, der Ausstattung bzw. Freiräumen. Das SMART-Wohnbauprogramm bestimmt einen „Wohnungs-schlüssel“, d.h. ein bestimmtes Verhältnis an angebotenen Wohnungsgrößen vor. Ebenso sind der Finanzierungsbeitrag und die monatliche Miete beschränkt (vgl. Stadt Wien 2015: online). In aktuellen Wettbewerben ist der Anteil von zu realisierenden SMART-Wohnungen mit mindestens einem Drittel vom gesamten Wohnungsangebot geregelt.

Werden zusätzliche finanzielle Obergrenzen eingehalten, so kann weiters Superförderung (gemäß §6 Neubau VO 2007 i.g.F.) in Anspruch genommen werden. Dabei wird Bauträgern ein Darlehen gewährt, sofern der Finanzierungsbeitrag, den MieterInnen pro m² bezahlen, den vorgegebenen Höchstbetrag nicht überschreitet. Dadurch soll ein niedriger „Einstiegspreis“ beim Bezug der Wohnungen für einkommensschwache Personen gewährt werden. Superförderung ist aber nicht auf SMART-Wohnungen beschränkt, sondern kann zusätzlich zur Hauptförderung in Anspruch genommen werden (vgl. Stadt Wien 2015: online).

Im Allgemeinen unterliegen 50% der SMART Wohnungen der Anbotsverpflichtung des Wohnservice Wiens und demnach gelten die Voraussetzungen des Wiener Vergabesystems (Einkommensgrenzen etc.) (vgl. wohnfonds_wien 2013: online).

Ergänzend zu den 4 Säulen des geförderten Wiener Wohnbaus gelten für SMART-Wohnungen folgende Beurteilungskriterien:

- „komplett - kompakt - kostengünstig
- innovative Ansätze zum Thema
- Angebot an Ausstattungspaketen
- Angebot an Gemeinschaftsräumen
- Komplementärangebote:
Flächen außerhalb der Wohnung zur Nutzung anbieten (z.B. Stauraum, Gästewohnen, Gemeinschaftsgärten etc.)
- Soziale Durchmischung und Vielfalt
- Bezug des Themas zum Stadtraum - öffentlichen Raum“ (wohnfonds_wien 2013: online).

Trotz der relativ starr regulierten rechtlichen Bedingungen des SMART-Wohnbauprogrammes bleiben die genannten Beurteilungskriterien sehr offen und vage formuliert. „Innovative Ansätze zum Thema“ oder „soziale

Durchmischung und Vielfalt“ sind Beispiele für kaum festzumachende Bewertungsmaßstäbe.

5.3 Beurteilungskriterien zur *Sozialen Nachhaltigkeit*

Gemäß dem Beurteilungsblatt des wohnfonds_wien umfassen Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* die Dimensionen „Alltagstauglichkeit“, „Kostenreduktion durch Planung“, „Wohnen in Gemeinschaft“ sowie „Wohnen für wechselnde Bedürfnisse“. Diesen Dimensionen werden jeweils mehrere Maßnahmen zugeordnet, wobei die Liste kein Patentrezept darstellt, sondern offen ist und lediglich eine Auseinandersetzung mit den angeführten Aspekten anregen soll (vgl. wohnbund:consult 2014: 12).

ALLTAGS- TAUGLICHKEIT	Nutzungsneutrale, flexible Räume
	Ausreichende Stauräume
	Möblierbarkeit mit Normmöbeln
	Geeignete Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume
	Angstfreie und barrierefreie (Außen-)Räume
	Qualität der wohnungseigenen Freiräume
	Maßnahmen zur Erhöhung der Wohnsicherheit
KOSTEN- REDUKTION DURCH PLANUNG	Dauerhaft sozial gebundene Wohnungen
	Wirtschaftliche Grundrisse und flächenökonomische Erschließung
	Kompaktheit des Baukörpers
	Minimierung der Instandhaltungskosten des Gebäudes und der Außenbereiche
WOHNEN IN GEMEINSCHAFT	Alternative Stellplatz- und Mobilitätskonzepte anstelle von (Tief-)Garagen
	Allgemeinflächen und Begegnungsbereiche: Mehrfachnutzung, kommunikative Qualitäten
	Lage und Ausstattung der Gemeinschaftsräume
	Klare Nutzungs- und Betreuungskonzepte für Gemeinschaftsräume und –flächen
	Aneignbarkeit der (Außen-)Flächen durch unterschiedliche Nutzer- und Altersgruppen, vor allem auch durch Jugendliche
	Berücksichtigung lärmintensiver Nutzungen
	Robustheit der Materialien
	Hausorganisation, „Hausbesorger neu“

WOHNEN FÜR WECHSELNDE BEDÜRFNISSE	Mitbestimmungskonzepte bei Planung, Bau und Nutzung, Betreuung bei Selbstbau (Baugruppen)
	Identität der Wohnanlage, überschaubare Nachbarschaften
	Künstlerische Interventionen
	Soziale Durchmischung durch Einbindung unterschiedlicher Wohnformen
	Angebote für spezifische Nutzergruppen, bei Personen mit Betreuungsbedarf in Kooperation mit einem Betreiber
	Vernetzung mit vorhandener sozialer Infrastruktur
	Spezielle Angebote für unterschiedliche (Wohn-)Kulturen
	Kombination Arbeiten und Wohnen, z.B. durch wohnungsnah zumietbare Räume
	Nutzungsflexible Räume im Erdgeschoß

Tabelle 1: Kriterien *Soziale Nachhaltigkeit*, Quelle: wohnfonds_wien 2009: online, eigene Darstellung

Unter „Alltagstauglichkeit“ wird sowohl die funktionale Gestaltung von Grundrissen, als auch die Nutzungsneutralität und Flexibilität von baulichen Strukturen bzw. Aneignungsräume sowie qualitativ hochwertige wohnungseigene Freiräume verstanden (vgl. wohnbund:consult 2014: 14). Hinterfragt man die verwendeten Begriffe, wird deutlich, dass sich die „Alltagstauglichkeit“ wie auch die gesamte Säule der *Sozialen Nachhaltigkeit* nicht an konkreten Maßstäben erfassen lassen, sondern bestenfalls zu speziellen Überlegungen in den jeweiligen Projekten führen.

„Kostenreduktion durch Planung“ ist gemäß dem Beurteilungsblatt ein weiterer Schwerpunkt der *Sozialen Nachhaltigkeit*. Die durch Planung beeinflussbaren ökonomischen Aspekte werden als wesentliches Kriterium zur *Sozialen Nachhaltigkeit* verstanden und gesondert von der Säule „Ökonomie“ dargestellt. Hier wird deutlich, dass die Säulen nur in ihrem Zusammenhang zu verstehen sind und die gesonderte Betrachtung oft wenig aufschlussreich ist.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema „Wohnen in Gemeinschaft“, welches gemäß der Studie von wohnbund:consult am kontroversesten diskutiert wird. Während einige die Vernetzung auf lokaler Ebene durch Förderung der „Nachbarschaft“ als wesentliches Qualitätskriterium ansehen, halten andere, in der heutigen Zeit der Online-Vernetzung, jene als überholt und damit als verzichtbaren Kostentreiber. Maßnahmen wie wohnungsnah Services,

Begegnungsräume, Aneignungsflächen sowie Modelle der Hausorganisation und Mitbestimmungsprozesse bei Planung, Bau und Nutzung werden unter diesem Schwerpunkt thematisiert (vgl. ebd.: 14).

„Wohnen für wechselnde Bedürfnisse“ betrifft die Reaktionsmöglichkeit des Projektes auf relevante sich ändernde Ansprüche in der Zukunft. Diesbezüglich werden beispielsweise Forderungen zur sozialen Durchmischung bzw. einem vielfältigen Angebot angeführt.

Trotz der umfassenden Überlegungen Wohnbau „sozial“ zu gestalten, bleiben auch hinsichtlich der *Sozialen Nachhaltigkeit* die rechtlichen Regelungen und Beurteilungskriterien durchgängig vage. Die Kriterien zur *Sozialen Nachhaltigkeit* sind kaum überprüfbar und beruhen auf keinem einheitlichen theoretischen Konzept.

„Festgehalten werden muss jedoch, dass die verwendeten Indikatoren bzw. formulierten Kriterien für „soziale“ Nachhaltigkeit zumeist nicht auf einem klaren theoretischen Konzept beruhen, sondern auf einem eher allgemeinen Alltagsverständnis des jeweiligen Umfelds basieren.“ (wohnbund:consult 2014: 11)

Der Kriterienkatalog für *Soziale Nachhaltigkeit* basiert nicht auf einer wissenschaftlich fundierten Grundlage, sondern resultiert vielmehr aus bisherigen Erfahrungen sowie aktuellen Trends und Best-Practice Beispielen, politisch relevanten Themen bzw. der daraus abgeleiteten Plausibilität. Der Begriff *Soziale Nachhaltigkeit* umfasst sowohl analytische, normative als auch politische Dimensionen, welche je nach Akteuren und Feld unterschiedlich gewichtet werden (vgl. ebd.: 11).

5.4 Das Vergabesystem von geförderten und kommunalen Wohnungen in Wien

Ebenso zersplittert wie die Instrumente und Institutionen, ist das Vergabesystem im Wiener Wohnbau. Im Zuge der Vergabe von geförderten Miet- und Genossenschaftswohnungen werden in Wien unterschiedliche Voraussetzungen geltend. Neben der Vergabe von kommunalen bzw. geförderten Wohnungen über die Wohnberatung Wien, kann auch eine Vormerkung über die Bauträger selbst erfolgen. Weiters wurde eine Wohnungskommission eingerichtet, die Wohnungsansuchen, die

Gemeindewohnungen betreffen, individuell beurteilt. Liegt ein „Härtefall“ vor, so kann eine WohnungswerberIn die Wohnungskommission anrufen, und dadurch in begründeten Fällen ein Abgehen von den allgemeinen Vergaberichtlinien erreichen (vgl. Stadt Wien 2016b: online).

Grundsätzlich wird als Altersgrenze, die Vollendung des 18. Lebensjahres, vorausgesetzt. Zudem gelten Einkommensgrenzen, welche die Jahres-Nettoeinkünfte aller mitziehender Personen miteinschließen. Rechtliche Grundlage bildet das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 (vgl. Stadt Wien 2015b: online).

Die Vergabe von kommunalen und geförderten Wohnungen über die Wohnberatung Wien erfordert das „Wiener Wohn-Ticket“. Seit Juli 2015 treten dabei neue Richtlinien für die Vergabe in Kraft. Das „Wiener Wohn-Ticket“ ist Grundvoraussetzung, die sogenannte Eintrittskarte zu geförderten und kommunalen Wohnungen bzw. auch SMART-Wohnungen. Das Wohnungsangebot soll dabei individuell an die persönlichen Angaben angepasst werden. Als Voraussetzungen zum Erhalt eines „Wiener Wohn-Tickets“ gelten wiederum Einkommens- und Altersgrenzen sowie die österreichische (oder eine gleichgestellte) Staatsbürgerschaft. Zudem müssen die WohnungsmieterInnen sowie alle Mitziehenden eine mindestens zweijährige Meldepflicht (Hauptwohnsitz) in Wien erfüllen. Dadurch sollen nur jene Personen unterstützt werden, die bereits ihren Lebensmittelpunkt in Wien haben. Weiters ist ein begründeter Wohnbedarf nachzuweisen. Dazu zählen die Gründe: Überbelag, Hausstandsgründung oder Personen mit besonderen Bedürfnissen (altersbedingt) (vgl. Wiener Wohnberatung 2015b: online).

Seit Juli 2015 zählt auch nicht mehr wie bisher der Eintragungszeitpunkt der InteressentInnen bei den Wohnbauprojekten für die Reihung bei der Vergabe, sondern das Registrierungsdatum des „Wiener Wohn-Tickets“. Personen, die bereits länger als fünf Jahre in Wien wohnen, erhalten einen „Bonus“ bei der Vergabe (vgl. Wohnberatung Wien 2015c: online).

Ein spezielles Angebot wird jungen WienerInnen entgegen gebracht. Die „JungwienerInnenvormerkung“ erfordert neben einem Alter von 17 bis 30 Jahren folgende Voraussetzungen:

- Österreichische, EU- oder Schweizer Staatsbürgerschaft, Reisepass eines EWR-Landes oder Status als anerkannter Flüchtling bzw. langfristige Aufenthaltsberechtigung.

- Hauptwohnsitz seit mindestens zwei Jahren in Wien und seit mindestens 10 Jahren im elterlichen Haushalt.
- Unterschreitung der Einkommensgrenze
- Noch keine HauptmieterIn oder WohnungseigentümerIn

Bei von Obdachlosigkeit bedrohten und betroffenen Personen gelten weiters eigene Grundvoraussetzungen. Ebenso bei Personen in betreuten Wohnformen (vgl. Wiener Wohnberatung 2015b: online). Folgende Voraussetzungen gelten bei Obdachlosigkeit:

- Die Obdachlosigkeit ist nicht selbstverschuldet
- Man ist unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht
- Das Wohnungsproblem kann nicht selbst gelöst werden
- Folgende Grundvoraussetzungen werden erfüllt:
 - Mindestalter von 18 Jahren
 - Lebensmittelpunkt seit mindestens fünf Jahren in Wien und alle mitziehenden Personen sind die letzten zwei Jahre durchgehend in Wien haupt- oder als obdachlos gemeldet
 - Alle volljährigen mitziehenden Personen haben entweder die österreichische, eine EU-, eine Schweizer Staatsbürgerschaft bzw. einen Reisepass eines EWR-Landes oder den Status eines anerkannten Flüchtlings oder eine langfristige Aufenthaltsberechtigung
 - Ehemalige GemeindemieterIn ohne Mietzinsrückstand

Wenn diese Grundvoraussetzungen bei Obdachlosigkeit zutreffen, dann erfolgt ein einmaliges Wohnungsangebot. Dabei können die Wohnungen aber ohne Bad und oft auch ohne Heizung ausgestattet sein (vgl. Wiener Wohnen 2015: online).

Bei betreuten Wohnformen gelten dieselben Grundvoraussetzungen wie bei Obdachlosigkeit. Zudem müssen die Betroffenen in einer betreuten Wohnform untergebracht sein oder von einer sozialen Einrichtung betreut werden (vgl. ebd.: online).

Im Zuge des Projektes „Equality in Housing“ der Volkshilfe Österreich gemeinsam mit dem Klagsverband sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) erfolgte eine sozialwissenschaftliche Studie zur Vergabe von öffentlichen Wohnungen. Dabei wird der Frage nachgegangen, inwieweit der ethnische, sprachliche oder Armutshintergrund bei der Vergabe

von öffentlichen Wohnungen eine Rolle spielt. Aufbauend auf einer Fragebogenerhebung sowie ExpertInneninterviews wurden Good Practice-Beispiele identifiziert. Zur Auswahl jener Beispiele dienten die Kriterien Transparenz, Informationssicherheit bei Gemeinden und Bauträgern, Vernetzung und Kooperation, Förderung von Integration sowie eine Handlungseinheit aus Planung, Mitwirkung und Integration. Die Good Practice-Beispiele werden gemäß den Themenschwerpunkten Armut und soziale Ausgrenzung, Integration und Zusammenleben sowie Benachteiligung und Diskriminierung geclustert. In Wien wird hinsichtlich des Themenschwerpunktes Armut und soziale Ausgrenzung die gremiale Beratung über Anträge von Armutshaushalten unter Beteiligung von Beratungs-/Betreuungseinrichtungen bei der Vergabe von Gemeindewohnungen über die Soziale Wohnungsvergabe Wien ausgezeichnet. Weiters ist der partizipative Prozess durch Einbeziehung von ExpertInnen zur Erarbeitung und Ausformulierung von sozialen Kriterien für die Feststellung von Wohnbedarf über Notfallwohnungen als Good Practice Beispiel zu sehen. Das Kriterium der *Sozialen Nachhaltigkeit* im Bauträgerwettbewerb sowie das Modell der Superförderung werden im Rahmen des Projektes weiters im Hinblick auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gewürdigt. Zur Förderung der Integration und des Zusammenlebens werden in Wien die Integrationsförderung bereits beim Start der Siedlungsplanung, eine bereichsübergreifende Kooperation in der Wohnungsvergabe sowie begleitende Angebote in der Besiedlungsphase als innovative Ansätze betrachtet. Konfliktmediation und integrationsfördernde Projekte in der Wohnumgebung über „wohnpartner“ können weiters als Good Practice Beispiele betrachtet werden (vgl. Volkshilfe et al. 2011: online).

6. FALLBEISPIELE

Die ausgewählten Fallbeispiele gehen als Siegerprojekte des Wiener Bauträgerwettbewerbes hervor. Folglich wird jedes Projekt hinsichtlich des spezifischen Entstehungskontextes analysiert sowie die Besonderheiten der Projekte aus materieller und konzeptueller Sicht hervorgehoben. Schwerpunkt liegt dabei weniger auf architektonischen oder technisch/energetischen Aspekten, sondern verstärkt auf den vorhandenen gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen der Projekte.

Projekt 1

Wien 2., Nordbahnhof
„Regenbogen“



Projekt 2

Wien 10., Sonnwendviertel
„so.vie.so mitbestimmt“



Abbildung 5: Vergleichende Darstellung Projekte, eigene Erhebung

Im Speziellen werden Maßnahmen, die in Bezug zur *Sozialen Nachhaltigkeit* gesetzt werden, untersucht. Der Fokus wird auf die grundsätzliche Themenstellung des Wettbewerbes sowie die Darstellung des Projektes im Rahmen des Wettbewerbes gelegt, d.h. welche Ideen und Themen wurden als zentral erachtet und bilden die Grundlage für die Gestaltung des Wohnbauprojektes.

6.1 Projekt 1 - „Regenbogen“

Der Bauträgerwettbewerb „Wien 2., Nordbahnhof II“ wurde 2010 in der zweiten Bauphase am Areal des ehemaligen Nordbahnhofes im 2. Wiener Gemeindebezirk unter dem Titel „Interkulturelles Wohnen“ ausgelobt. Das Projekt ist somit Teil des städtebaulichen Entwicklungsareals „Nordbahnhof“, mit einer gesamten Fläche von rund 85 ha und insgesamt 10.000 neu entstehenden Wohnungen sowie 20.000 Arbeitsplätzen bis 2025. Grundlage bietet das 1994 beschlossene städtebauliche Leitbild, welches 2012 erneut aktualisiert wurde (vgl. Stadt Wien 2015d: online).

Am gesamten Areal soll ein Drittel der realisierten Gebäudeflächen der Wohnnutzung dienen. Insgesamt waren sechs Bauplätze mit rund 500 geförderten Mietwohnungen und 100 Heimplätzen Gegenstand der Bearbeitung der zweiten Entwicklungsphase. „Interkulturelles Wohnen“ wurde von politischen Stellen als zentrales Thema des Wettbewerbes vorgegeben:

„Die politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen der Stadt sehen es als ihre Aufgabe an, die Rahmenbedingungen für die Integration von Zuwanderern besonders in den Wohngebieten und Wohnanlagen zu verbessern und an sich verändernde Bedingungen anzupassen. Eine Möglichkeit besteht in der Förderung des „Interkulturellen Wohnens“, indem also die bestmöglichen Voraussetzungen für ein konstruktives und allseits – in der Wohnanlage, der Nachbarschaft und auch darüber hinaus – als positiv empfundenes Nebeneinander von Einheimischen und Zuwanderern geschaffen werden.“ (wohnfonds_wien 2010: 4)

Ziel des Wettbewerbes der zweiten Realisierungsphase war es, eine gute Nachbarschaft sowie ein lebendiges Miteinander von einheimischen und „neuen“ WienerInnen in dieser Wohnumgebung zu schaffen. Dazu sollen bestehende Modelle zum Thema „Interkulturelles Wohnen“ weiterentwickelt und innovative Ideen in die Praxis umgesetzt werden. Der Fokus liegt dabei auf dem Zusammenhang von baulichen und sozialorganisatorischen Konzepten, sowohl bei der Planungskonzeption, als auch im Zuge der fortlaufenden Betreuung der Wohnhausanlage (vgl. Stadt Wien 2010: online).

6.1.1 Anforderungen an das Projekt

Der Bauträgerwettbewerb wurde unter die Leitidee „Interkulturelles Wohnen“ gestellt. Idee war, Voraussetzungen für die Integration von nach Wien kommenden ausländischen Zuwanderern zu schaffen. Integration, als

„eine zentrale Kategorie der Stadtentwicklung. Integration bedeutet, Voraussetzungen zu schaffen, dass alle sozialen Gruppen in der Stadt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, dass keine Ausgrenzung und keine Segregation, die die Menschen benachteiligt, erfolgen. „Integration“ bedeutet dabei nicht Gleichschaltung oder Aufhebung von Unterschieden, sondern gleichberechtigtes Nebeneinander.“ (wohnfonds_wien 2010: 3)

Die Projektideen und -inhalte gemäß diesem Leitgedanken sollen dem Zusammenhang zwischen individueller Wohnqualität, Gemeinschaftseinrichtungen und Erholungsfunktionen entsprechend der Bedürfnisse von BewohnerInnen unterschiedlichster Kulturen Bedeutung beimessen. Weiters ist der Zusammenhang bzw. die Wechselwirkung zwischen baulichen und sozialorganisatorischen Konzepten (Planungskonzeption, Vermarktung, Betreuung) zu berücksichtigen.

Aufgabenstellung waren weiters spezielle Überlegungen zur Architektur (Erschließung, Wohnungsgemeinde, Grundrisse, Gemeinschaftsräume, Arbeitsräume, Freiräume, Gestaltung) und zum sozialen Management (Vermarktung, Mitbestimmung, Verwaltung, Betreuung). Ein Anteil von 20% an ZuwanderInnen als künftige BewohnerInnen der Projekte wird im gesamten Wettbewerbsareal erwartet.

6.1.2 Konzeptioneller Ansatz des Projektes

Im Zuge der Leitidee des Projektes „Regenbogen“ werden mehrere Überlegungen zum Thema „Interkulturelles Wohnen“ getroffen. Generell sollen durch die Positionierung der Baukörper zwei Vorplätze als Kommunikationsflächen mit unterschiedlichem Charakter hervorgebracht werden, einer als „Treffpunkt“, der andere als „Grüne Ruhe“. Idee ist weiters durch vertikale Fassadenbegrünung bei den Stiegenhäusern eine ruhige Atmosphäre zu schaffen. Ein Gemeinschaftsplatz soll einen Raum für Spielmöglichkeiten der BewohnerInnen hervorbringen. Im Dachgeschoß ist ein Gemeinschaftsraum situiert.



Abbildung 6: Freiraum - „Regenbogen“, eigene Erhebung

Im Projekt ist eine Kooperation mit dem Integrationshaus vorgesehen, wobei eine Beratungsstelle sowie Wohnraum für Flüchtlinge Platz finden. Ebenso bindet das Projekt eine Jugendwohngemeinschaft mit interkulturellem Schwerpunkt in Kooperation mit der MAG 11 (Amt für Jugend und Familie) ein. Themen sind des Weiteren vielfältige Wohnungsgrundrisse, der Einbezug des Modells der „Superförderung“ sowie gemäß dem Ansatz „Hausbetreuer Neu“ eine HausbetreuerIn mit interkulturellem Hintergrund und Kompetenzen in Konfliktlösung und Verständigung im Erdgeschoß als direkte AnsprechpartnerIn für die BewohnerInnen.

6.1.3 Überlegungen zur Sozialen Nachhaltigkeit

Das Projektteam führt folgende Überlegungen hinsichtlich der Säule der *Sozialen Nachhaltigkeit* an: Die Zusammensetzung der BewohnerInnen erfolgt gemäß des Verhältnisses: Ein Drittel aller BewohnerInnen sind Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte und zwei Drittel „Alteingesessene“ und Personen mit internationalem Hintergrund. Das Team führt an, dass die Hälfte der Wohnungen für Flüchtlinge speziell für Menschen aus Afghanistan und der Russischen Föderation angeboten werden.

Bei der Vergabe der Wohnungen wurde versucht das Projekt unter MitarbeiterInnen des Integrationshauses zu bewerben, sodass Personen mit „professionellem interkulturellen Hintergrund“ einziehen. Das Projektteam weist weiters darauf hin, dass das Projekt unter dem Titel „interkulturell“

beworben wird, damit jene MieterInnen angesprochen werden, die anderen Kulturen gegenüber offen sind.

Weitere Intention war die Schaffung von Räumen für Begegnungen, sowohl im Außen- als auch Innenraum. Das Projektteam sieht einen innen angeordneten Spielplatz mit Sitzgelegenheiten für Erwachsene als wichtigen Treffpunkt vor. Entlang der Mietergärten ist ein „Spielband“ konzipiert, zudem sollen interkulturelle Fest im öffentlichen Raum temporär veranstaltet werden.

Anschließend an den Spielplatz und den öffentlichen Durchgang ist ein Raum situiert, der sowohl Kindern zum Spielen dient, als auch für sogenannte „Begegnungsprojekte“ vom Integrationshaus genutzt wird. Im Dachgeschoß liegt ein weiterer Gemeinschaftsraum, der ausschließlich den BewohnerInnen des Hauses vorbehalten ist. Bezüglich der Benutzung der gemeinschaftlichen Räume wurde zu Beginn geplant, gemeinsam mit den BewohnerInnen „Benutzungsregeln“ auszuhandeln.

6.2 Projekt 2 - „so.vie.so mitbestimmt“

Das Projekt „so.vie.so mitbestimmt“ liegt im 10. Wiener Gemeindebezirk und ist Teil des Stadtentwicklungsgebietes Sonnwendviertel. Das Areal befindet sich am Gelände des ehemaligen Wiener Südbahnhofes und wird im Zuge der Neupositionierung des nördlich anschließenden Wiener Hauptbahnhofes fortentwickelt. Im Jahr 2004 wurde der Masterplan „Bahnhof Wien - Europa Mitte“ beschlossen. Im Zuge der Masterplanung soll der Entwicklung standortgerechter Nutzungen, der Schaffung von attraktiven Freiräumen, einer optimalen Verknüpfung der Verkehrsangebote sowie der Verringerung der Barrierewirkung des Bahnareal besondere Bedeutung beigemessen werden. Insgesamt entstehen am Areal rund 5.000 Wohnungen für rund 13.000 Menschen. Die Fertigstellung des gesamten Stadtviertels wird bis 2019 angestrebt, die ersten Wohnbauprojekte wurden Ende 2013 bezogen (vgl. Stadt Wien 2015e: online).

Der Bauträgerwettbewerb wurde 2009 als nicht anonymes, einstufiges Verfahren ausgeschrieben und umfasste eine Gesamtfläche von 3,9 ha. Auf insgesamt sieben Bauplätzen entstehen rund 1.140 geförderte Wohnungen. 2012 startete der zweite Wettbewerb mit insgesamt 450 Wohnungen, davon 300 SMART-Wohnungen. Am Areal des Sonnwendviertels werden zudem rund 530 freifinanzierte Wohnungen errichtet. Neben den Neubauprojekten

erfolgt eine schrittweise Sanierung der umliegenden Gebiete. Seit 2012 wird das Sonnwendviertel durch ein Stadtteilmanagement der Gebietsbetreuung Stadterneuerung begleitet (vgl. ebd.: online).

Im Wettbewerb war eine verstärkte Thematisierung der *Sozialen Nachhaltigkeit* ausdrücklich als zentrale Aufgabenstellung formuliert. Das Projekt „so.vie.so mitbestimmt“ wurde 2015 als Siegerprojekt des Wiener Wohnbaupreises ausgezeichnet sowie 2014 für den Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit nominiert (competitionline 2014: online).

6.2.1 Anforderungen an das Projekt

Grundsätzlich ist die Vernetzung und Schaffung von Nahtstellen zu den bestehenden Wohnquartieren, den Grünflächen sowie der angedachten multifunktionalen Nutzungen Ziel des Wettbewerbes.

Der Bauträgerwettbewerb war der erste, bei dem Überlegungen zur vierten Qualitätssäule *Soziale Nachhaltigkeit* in der Projektkonzeption gefordert wurden. Zudem stellt die Frei- und Grünraumgestaltung einen Schwerpunkt im Wettbewerb dar. In der Ausschreibung wird bezüglich der *Sozialen Nachhaltigkeit* eine Darstellung der Leitidee des Projektes und eine explizite Beschreibung der vier Säulen (*Soziale Nachhaltigkeit*, Architektur, Ökonomie und Ökologie) erwartet. Nähere Anforderungen, beispielsweise bezüglich konkreter Maßnahmen, bleiben jedoch offen.

Die Konzeption der Wohnbauten soll Bezug auf vielfältige Wohnungstypen, flexibel adaptierbare Wohnungsgrundrisse, Wohnungen für spezielle Bedürfnisse, betreutes Wohnen, generationengerechte Wohnungen sowie Home-Offices nehmen. Kommunikationsflächen und Gemeinschaftsräume stehen weiters im Mittelpunkt. Ein hoher Anteil an Wohnungen mit Superförderung bei geringem Eigenmittelanteil wird ebenfalls angestrebt (vgl. Stadt Wien 2015e: online).

6.2.2 Konzeptioneller Ansatz des Projektes

Als Leitidee des Projektes ist die Verwirklichung von sozialen Nachbarschaftsnetzen angeführt. Ein mehrstufiger Mitbestimmungsprozess in der Planungsphase sowie nach Baufertigstellung ist zentrales Element des Konzeptes. Alle Wohnungen besitzen einen zugeordneten privaten Freiraum in

Form von Loggien, Balkonen oder Terrassen. Ein weiteres Ziel war die Gewährleistung von langfristig flexiblen Wohnungsgrundrissen durch abgehängte Decken zur Leitungsführung sowie verschiedene Balkonmodule. Ein Geschäftslokal im Erdgeschoß wurde als Ordination angedacht. Die Freiraumorganisation sieht einen bauplatzübergreifenden Hain mit Spiellandschaft an der Kreuzung vor. Vor dem Gebäude ist ein teilweise befestigter Senkgarten konzipiert mit Holzpodesten und einem flachen Anstieg nach Osten.



Abbildung 7: Freiraum „so.vie.so mitbestimmt“, eigene Erhebung

Ein gemeinschaftlicher Dachgarten mit Pflanzbeeten und einer Bewegungsfläche soll den BewohnerInnen zur Verfügung stehen. Ein Laubengang bildet den Übergang zum Gartenbereich. Der Freiraum ist jedoch wesentlicher Bestandteil des umfassenden Mitbestimmungskonzeptes (vgl. BWS 2015: online).

6.2.3 Überlegungen zur Sozialen Nachhaltigkeit

Die Konzeption der Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* sieht ein durchmischtes Wohnungsangebot für alle Lebens- und Altersformen vor. Ein umfassender Mitbestimmungsprozess in der Planungsphase als auch im Zuge der Besiedelung ist Teil der Projektentwicklung. Dabei gliedert sich der Mitbestimmungsprozess folgendermaßen:

- Mitbestimmung in der Planungsphase
 - Mitbestimmung bei der Wohnung: Wohnkatalog mit vielfältigem Wohnungsangebot zur Ausstattung der Wohnung sowie ihrer Lage innerhalb des Gebäudes
 - Mitbestimmung bei Gemeinschaftsräumen: Moderierter Workshop zu Nutzungsfestlegungen und Ausstattung der Gemeinschaftsräume
- Mitbestimmung nach Baufertigstellung
 - Mitbestimmung in der Selbstorganisation: Moderationsprozess zur Findung der Selbst- und Nutzungsorganisation

Kinder und Jugendliche sollen ebenfalls in den Mitbestimmungsprozess eingebunden werden. Zur Mitbestimmung bei den Wohnungsgrundrissen der eigenen Wohnung wurde ein Wohnungskatalog mit verschiedenen Grundrissvarianten entwickelt. Gemeinschaftsräume und Freiräume sind ebenfalls Bearbeitungsschwerpunkt des Mitbestimmungsprozesses. Der Mitbestimmungsprozess soll des Weiteren Starthilfe zur Selbstorganisation leisten (vgl. BWS 2015: online). Die Gemeinschaftsbildung erfolgt durch ein abgestuftes System verschiedenster Gemeinschaftsräume, wobei folgendes Angebot vorerst angedacht war:

1. Jugendraum im Erdgeschoß
2. Kleinkinderspielraum und Waschküche im Erdgeschoß sowie 1. Untergeschoß
3. Atelier/Seminar im Erdgeschoß
4. Fahrradraum und Fahrradwerkstatt im Erdgeschoß
5. Tauschmarkt im Erdgeschoß
6. disponibler Gemeinschaftsraum im Erdgeschoß sowie im 6. Obergeschoß
7. Küche mit Klubraum im 7. Obergeschoß
8. Wohnzimmer im 8. Obergeschoß
9. Veranstaltungsraum im 1. Untergeschoß (BWS 2015: online)

Teil des Konzeptes zur *Sozialen Nachhaltigkeit* waren darüberhinaus ökonomische Wohnungsgrößen mit einer kostengünstigen Basisausstattung der Wohnungen sowie die Ausarbeitung von Sonderwunschkpaketen bei speziellen Anforderungen.

Derzeit befinden sich in der Erdgeschosszone eine gemeinschaftliche Bibliothek, ein Fitnessraum (zeitweise werden Yogakurse abgehalten), ein Kinderspielraum sowie ein Geschäftslokal, das derzeit leer steht (Stand:

November 2015). Angrenzend liegt im direkt benachbarten Wohnhaus eine Kindergruppe. Die Bespielung des Erdgeschosses wird von BewohnerInnen überwiegend als gelungen empfunden, die gemeinschaftlichen Räume in den Zwischengeschoßen werden jedoch teilweise wenig genutzt. Ein Bewohner erwähnte, dass zu viele Gemeinschaftsräume konzipiert wurden, da die Räumlichkeiten oft leer stehen. Im Wohnbau wurde ein BewohnerInnenbeirat sowie ein Forum eingerichtet, dass der fortlaufenden Mitbestimmung dienen soll.

6.3 Thematisierung der *Sozialen Nachhaltigkeit* in den Bauträgerwettbewerben der Fallbeispiele

Analysiert man die Vorgaben hinsichtlich der *Sozialen Nachhaltigkeit* in den ausgewählten Bauträgerwettbewerben, so sind diese wenig präzisiert. Die Teams werden vielmehr aufgefordert, konzeptionelle Ansätze und Ideen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* zu entwickeln und kreative Maßnahmen vorzuschlagen. Dabei beschränken sich diese Ideen überwiegend auf den Bauplatz selbst bzw. auf das Wettbewerbsgebiet, eine Vernetzung mit bestehenden Arealen wird nicht explizit gefordert, sondern obliegt den konzeptionellen Ansätzen der Teams.

Läuft der Wettbewerb unter einem bestimmten politisch relevanten Thema, wie beispielsweise „Interkulturelles Wohnen“ bei Projekt 1 oder allgemein „kostengünstiges Wohnen“, so werden diesbezüglich weitere Überlegungen in den Bauträgerwettbewerben gefordert. Die konkrete Umsetzung und Integration des Themas in den Wettbewerbsbeitrag ist jedoch wiederum überwiegend von den Ideen der teilnehmenden Teams abhängig. In Bezug auf „Interkulturelles Wohnen“ wurde ein Verteilungsschlüssel für BewohnerInnen mit Migrationshintergrund vorgegeben. Interessant ist dabei, dass sich die Thematik des „Interkulturellen Wohnens“ paradox zum Vergabesystem über das Wiener Wohn-Ticket verhält, da nur jene MigrantInnen eine Wohnung über Wiener Wohnen erhalten können, die bereits zwei Jahre in Wien amtlich gemeldet sind.

Konkrete Maßstäbe und Verfahrensabläufe als Anhaltspunkte zur *Sozialen Nachhaltigkeit* in der Aufgabenstellung der Wettbewerbe fehlen. Die Entscheidungen über die erforderlichen Maßnahmen erfolgen überwiegend auf der Basis von Best-Practice Erfahrungen oder in Kooperation mit bestehenden

Organisationen im relevanten Themenbereich, wie beispielsweise dem Integrationshaus.

Die Vorgaben in den Wettbewerben und die relevanten Themen stellen jedoch ein durchaus mächtiges Instrument im Wohnbau dar, das wesentlich die Planungen beeinflusst und dadurch räumliche Ordnungen vorbestimmt, auch wenn die Formulierungen meist vage sind und wenig Konkretes in Bezug auf *Soziale Nachhaltigkeit* vorgeben. Trotz dieser Unklarheit der Vorgaben zur *Sozialen Nachhaltigkeit* hatten die Themen der Wettbewerbe praktische Konsequenzen in Bezug auf die Ausstattung und Organisation der Wohnbauprojekte.

Die Bewertung der *Sozialen Nachhaltigkeit* eines Projektes im Zuge von Jürysitzungen von Wiener Bauträgerwettbewerben ist lediglich anhand der Unterlagen und Präsentationen der teilnehmenden Teams kaum möglich, weshalb der offene und schwammige Zugang im Wohnbau auch eine abstrahierte und unklare Form der Bewertung in der Verfahrensabwicklung zulässt.

6.4 Maßnahmen zur Sozialen Nachhaltigkeit in den Fallbeispielen

Analysiert man die Maßnahmen, die die teilnehmenden Teams zur *Sozialen Nachhaltigkeit* setzen, so betreffen diese zum einen baulich-materielle Aspekte (überwiegend gemeinschaftlich nutzbare Räume und Freiflächen oder flexible Wohnungsgrundrisse) sowie organisatorische Aspekte (Bespielung durch Feste, Kooperationen mit gewerblichen oder öffentlichen Einrichtungen, Beteiligung und Mitbestimmung).

Die Vorgaben der Ausschreibungen werden von den teilnehmenden Teams aufgenommen und es wird versucht ein möglichst überzeugendes Konzept auszuarbeiten. Prinzipiell wird nicht nur bei der Darstellung des Gesamtkonzeptes, sondern auch hinsichtlich der *Sozialen Nachhaltigkeit* mit Instrumenten des Marketings gearbeitet. Die Projekte werden oftmals „gebrandet“, die Leitideen sozusagen vermarktet.

Die vom Wohnbauprojekt betroffenen Akteure werden vorerst als Objekte präsentiert, die sich entsprechend der Annahmen der teilnehmenden Teams bewegen sowie gemäß jenen Überlegungen wohnen, arbeiten oder

kommunizieren. Dabei spielen die Erfahrungen der teilnehmenden Teams eine bedeutende Rolle, wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

„Durch den relativ günstigen Preis, der beim Projekt angegeben wird, werden sich erfahrungsgemäß relativ viele Personen mit Migrationshintergrund für die Wohnungen interessieren. Es ist daher vorhersehbar, dass der Anteil der an Personen mit Migrationshintergrund vergebenen Wohnungen an allen Wohnungen annähernd 50 % betragen wird.“ (Statement eines Planungsteams im Wettbewerb)

Die Annahmen der PlanerInnen entspringen den professionellen und persönlichen Alltagserfahrungen im Raum und daraus werden Schlüsse für künftige Entwicklungen gezogen. Dabei werden kaum wissenschaftliche oder ethische Überlegungen getroffen. Diese Ad-hoc Annahmen und Unterstellungen prägen wesentlich die Entscheidungen und damit die Ausgestaltung der Projekte sowie folglich die Strukturen im Raum.

7. ■ CAPABILITIES IM WOHNBAU

Zur Erfassung der „sozialen Qualitäten“ im Wohnbau bzw. eines spezifischen Wohnbauprojektes bedarf es einer Reflexion über das Gute und Erstrebenswerte im Wohnen. Wie verdeutlicht, kommen jene Überlegungen in der aktuellen Praxis oft zu kurz. Denn zentrale Frage wie beispielsweise: Was wird als qualitativ betrachtet? Was ist „sozial“ und „nachhaltig“? Welche Werturteile liegen Entscheidungen zu Grunde? bleiben unbeantwortet. Dieses Kapitel diskutiert Ansätze zum guten Wohnen bzw. zur guten Stadt und reflektiert darauf aufbauend Nussbaums Liste auf räumlicher Ebene. Nussbaums vage Liste dient weiters als Ausgangspunkt zur Diskussion von Aspekten, die das gute Wohnen identifizieren können.

7.1 Das gute Wohnen

Die Analyse des guten Wohnens steht in Verbindung mit Fragen nach sozialen Werten des Wohnens. Wohnen ist nach Wirth ein sozialer Wert mit dem jeder Mensch konfrontiert ist, wenngleich dieser Wert in unterschiedlichen Zivilisationen und Gruppen der Gesellschaft auch unterschiedlich definiert wird (vgl. Wirth 1947: 137f.). Da heute das Wohnungsangebot vom Marktmechanismus geleitet wird, bestimmt jener auch wesentlich die materiellen Wohnbedingungen. Nach Häußermann und Siebel kann die Soziologie keine anthropologisch abgesicherten Grundbedürfnisse über wissenschaftliche Begründungen anbieten. Neben den biologischen Erfordernissen (schlafen, essen, sich entleeren und sich fortpflanzen), die für den Menschen unabdingbar sind, hat der Mensch eine soziale Prägung. Werden also Grundbedürfnisse versucht zu identifizieren, so handelt es sich lediglich um historisch spezifische Verhaltensweisen, die zu ahistorischen Grundbedürfnissen erhoben werden (vgl. Häußermann/Siebel 1996: 71f.). Eine allgemeingültige gute Wohnweise kann soziologisch nicht bestimmt werden, denn vielmehr muss eine Soziologie des Wohnens „die Tatsache der sozialen Bedingtheit, des historischen Gewordenseins und damit auch die künftige Wandelbarkeit ihres Gegenstandes analysieren.“ (Häußermann/Siebel 1996: 72) Auch nach Amin sind die Modelle einer guten

Stadt eine Projektion der zeitlichen Gegebenheiten. Diese Abhängigkeit von den jeweiligen Kontextbedingungen verdeutlicht die Problematik eines universellen Modells einer guten Stadt. Paradoxe Weise wurde jedoch die Geschichte der Stadt wesentlich durch universalistische Bilder des guten Lebens geprägt (vgl. Amin 2006: 1009f.).

Trotz der stetigen Kontextabhängigkeit der jeweiligen Wohnsituation formulierten die Vereinten Nationen essentielle „Rechte“ in Bezug auf Wohnen. Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard sowie auf eine angemessene Unterkunft ist heute in mehreren internationalen Menschenrechtsgesetzen verankert. UN-Habitat veröffentlichte gemeinsam mit dem „Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights“ ein Informationsblatt mit dem Titel „The Right to Adequate Housing“. Die Charakteristiken eines Rechts auf adäquates Wohnen umfassen folgende Aspekte:

- Das Recht auf Wohnen beinhaltet gewisse Freiheiten:
 - Schutz vor Vertreibung und willkürlicher Zerstörung
 - Schutz vor willkürlicher Störung des Heims, der Privatsphäre und der Familie
 - Die Freiheit, die eigene Unterkunft zu wählen bzw. die Freiheit umzuziehen
- Das Recht auf Wohnen beinhaltet gewisse Befugnisse:
 - Sicherheit des Eigentums
 - Entschädigung bei der Räumung von Wohnung, Land oder Eigentum
 - Gleicher und nicht diskriminierender Zugang zu angemessenen Wohnungen
 - Partizipation bei wohnbezogenen Entscheidungsprozessen auf nationaler und kommunaler Ebene
- Angemessenes Wohnen muss mehr als vier Wände und ein Dach zur Verfügung stellen:
 - Sicherheit des Besitzes
 - Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Materialien, Einrichtungen und Infrastruktur
 - Leistbarkeit
 - Bewohnbarkeit
 - Zugänglichkeit
 - Umgebung

- Kulturelle Angemessenheit
- Schutz vor Zwangsräumung bzw. Sicherheit bei rechtmäßigen Zwangsräumungen - ist eine Zwangsräumung unerlässlich so sind folgende Punkte einzuhalten:
 - Möglichkeiten für umfassende Beratung
 - Angemessene und begründete Benachrichtigung
 - Verfügbarkeit von Informationen über die Räumung in angemessener Zeit
 - Die Präsenz von Beamten oder VertreterInnen während der Räumung
 - Klare Identifikation der Personen, die die Räumung durchführen
 - Verbot einer Räumung bei schlechtem Wetter oder bei Nacht
 - Verfügbarkeit von Rechtsmittel
 - Verfügbarkeit von rechtlicher Hilfe zur Entschädigung
(vgl. UN Habitat/UN High Commissioner for Human Rights 2009: 3-6).

Das adäquate Wohnen umfasst gemäß dieser Definition auch gewisse Freiheiten und Befugnisse, die sich auch in Nussbaums Liste wieder finden. Eine zu diesen universellen Rechten konträre Perspektive vertritt Ash Amin. Amin argumentiert, dass sich die Elemente einer guten Stadt über Gepflogenheiten der Solidarität zu verschiedenen Dimensionen des Gemeinwohls fortschreiben. Diese Gepflogenheiten können Anstöße bieten, die urbane Kultur dahingehend zu entwickeln, dass die Allgemeinheit davon profitiert, ohne jedoch das Recht auf Diversität im städtischen Leben einzuschränken (vgl. ebd.: 1012).

„My preference, instead, has been to emphasise the role of an active and distributed democracy based around different registers of solidarity; imperfect and constantly renegotiated.” (Amin 2006: 1021)

Amin diskutiert vier „Register“ der urbanen Solidarität (Reparatur, Verbundenheit, Rechte und Wieder-Verzauberung), welche zusammengefasst den Staat sowie die städtischen Orientierung zur Vielfalt im urbanen Leben definieren. Jene Formen der urbanen Solidarität bestimmen wesentlich den Zugang zur Existenzbasis, die Haltung gegenüber Fremden, die Rechte von Anwesenheit und Ausdrucksformen sowie das Ausmaß und den Zweck von Gemeingütern (vgl. ebd.: 1021f.). Amins Vorstellung von einer guten Stadt

unterscheidet sich durch seinen direkten Bezug auf historische Prozesse und Formen der Solidarität wesentlich von anderen Definitionen des Guten.

7.2 Nussbaums Liste im Wohnen

Wie Nussbaum selbst klar offenlegt, ist ihre Liste gewiss nicht vollständig und umfasst möglicherweise nicht alle relevanten Dimensionen der geschaffenen Capabilities im Raum. Ebenso sind die Capabilities nicht getrennt voneinander zu verstehen, sondern in ihrer Verwobenheit zu betrachten.

„Die Liste erhebt den Anspruch, in einer sehr allgemeinen Art und Weise die für jedes menschliche Leben grundlegenden Komponenten zu erfassen. Aber sie ist so angelegt, dass sie die Möglichkeit für vielfältige Spezifikationen eines jeden Elements offen lässt.“ (Nussbaum 2012: 212)

Die Liste bietet einen Referenzrahmen für ethische Überlegungen, welche Capabilities entscheidend für Wohlbefinden sein können und inwiefern Wohnbau über das Bewusstsein der Bedeutung von Freiheiten sowie Capability-fördernde Regelungen darauf reagieren kann. Sie stellt somit einen vagen Ausgangspunkt zu einem umfassenden Verständnis des guten Wohnens dar.

7.2.1 Leben

Die Fähigkeit zum Leben selbst sowie zu lebenswerten Bedingungen sind nach Nussbaums Liste zentrale Capabilities. Bezüglich der Wohnsituation ist daher die Fähigkeit sein Leben bis zum Ende des menschlichen Lebens am jeweiligen Ort leben zu können von Bedeutung. Daraus kann im Wohnbau in weiterer Folge die Reaktionsfähigkeit der Projekte auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Generationen abgeleitet werden.

„Wohnen für wechselnde Bedürfnisse“ ist bereits ein Schwerpunkt der *Sozialen Nachhaltigkeit* im Wohnbau. Weiters bestehen mehrere Bestrebungen Projekte für unterschiedliche Generationen angemessen zu konzipieren. Beispielsweise sind die Themen „Junges Wohnen“ oder „Generationengerechtes Wohnen“ Schwerpunkte in mehreren aktuellen Bauträgerwettbewerben (u.a. bei Wettbewerben in großen Stadtentwicklungsgebieten wie der Seestadt Aspern und im Gaswerk Neu

Leopoldau). Ebenso werden generationenbezogene Angebote bei der Vergabe von geförderten und kommunalen Wohnungen berücksichtigt.

In Wien wurde auch eine Beratungsstelle für Senioren eingerichtet, die Unterstützung bei speziellen Wohnansprüchen von älteren Menschen bietet. Dabei wird kostenlose Beratung bei altersgerechten Umbauten der eigenen Wohnung sowie Hilfe bei der Suche nach einer barrierefreien Wohnung geleistet (vgl. Wohnberatung Wien: online).

Es stellt sich jedoch die Frage, ob jene bestehenden Überlegungen und Regelungen tatsächlich einen Zuwachs an Freiheiten für unterschiedliche Generationen liefern? Capabilities, die speziell im Alter relevant werden und Freiheiten in der Wohnsituation einschränken können, sind beispielsweise die Möglichkeit in einer vertrauten Wohnumgebung zu leben, Möglichkeiten zum Zugang und der Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen, entsprechendes Mobilitätsangebot, soziale Netzwerke und das Gefühl von Sicherheit. Ebenso können die Freiheiten jüngerer Generationen durch bestimmte Wohnsituationen beschränkt werden. Im Wohnbau sollten jene unterschiedlichen Ansprüche an die räumliche Ordnungen identifiziert und in jedem Projekt die größtmöglichen Capabilities für unterschiedliche Generationen angestrebt werden.

7.2.2 Körperliche Gesundheit

Die Fähigkeit zur körperlichen Gesundheit wird wesentlich durch ein gesundheitsförderndes, ökologisches Wohnumfeld beeinflusst. Ebenso stellen angemessene Luft- und Klimaverhältnisse, Lärmschutz, die Ausstattung der Unterkunft sowie Möglichkeiten zur Nahversorgung weitere Einflussfaktoren dar. Beispielsweise wird im Sonnendviertel von einigen BewohnerInnen der Lärm durch die naheliegende Bahntrasse als störend empfunden, da er auch abends schlafstörend wirkt. Die Qualitätssäule der *Ökologie* im Wohnbau nimmt Bezug auf ökologische Aspekte in der Planung und verankert auch gewisse ökologische Standards im Planungsprozess. Generell ist die körperliche Gesundheit der BewohnerInnen nicht explizit Schwerpunkt in den Bauträgerwettbewerben. Barrierefreiheit sowie Luft- und Klimaverhältnisse werden jedoch häufig angesprochen.

Fitness- und Sportmöglichkeiten sowie Verbindungen zu Grünzonen sowie die Entfernung zu Nahversorgungseinrichtungen können zur Stärkung dieser Capability beitragen.

7.2.3 Körperliche Unversehrtheit

Fähig zu sein, sich frei von einem Ort zum anderen zu bewegen, ist eine weitere Grundbefähigung nach Nussbaum. Wohnbauprojekte bedürfen Anschluss an Mobilitätsformen, welche den Mobilitätsansprüchen der BewohnerInnen entsprechen. Beispielsweise kann die Anbindung der Wohnung an den öffentlichen Verkehr Capabilities fördern. Entsprechende Mobilitätsangebote sind in den untersuchten Bauträgerwettbewerben einer der zentralen Bearbeitungsschwerpunkte. Die Wohnbauprojekte verfügen meist über eine eigene Tiefgarage, welche jedoch mit finanziellem Mehraufwand einhergeht. Zudem bieten alle Projekte zahlreiche Fahrradabstellplätze. Es lässt sich wiederum im Sinne des Capability Ansatzes festhalten, dass die Mobilitätsansprüche von den eigenen Ressourcen sowie von persönlichen, sozialen und ökologischen Umwandlungsfaktoren abhängig sind.

Die Fähigkeit zum Schutz vor gewalttätigen Angriffen spielt im öffentlichen Raum eine entscheidende Rolle. Die Vermeidung von sogenannten „Angsträumen“, welche die Raumnutzung prägen, ist im Wohnbau immer wieder bedeutendes Thema. Die Stadt Wien schlägt Richtlinien zur Sicherheit im öffentlichen Raum vor. Dabei werden folgende Gestaltungskriterien für öffentliche Räume vorgegeben: Orientierung, Übersicht und Einsehbarkeit, Beleuchtung und Belichtung, Zugänglichkeit, Belebung, Verantwortlichkeit, Konfliktvermeidung, Beseitigung von Verschmutzung (vgl. Stadt Wien 2015c: online).

Möglichkeiten zur Intimität und Partnerschaft sind nach Nussbaum weitere Fähigkeiten, die zu gewährleisten sind. Der Schutz der Privatsphäre kann in Wohnbauprojekten eine wesentliche Rolle spielen. Auch die finanzielle Sicherheit in der gegebenen Wohnsituation wirkt auf die Fähigkeit.

7.2.4 Wahrnehmung, Vorstellungskraft und Denkvermögen

Fähig zu sein, seine Sinne und seine Phantasie zu gebrauchen, zu denken und zu argumentieren, geschult und kultiviert durch angemessene Erziehung

und Bildung zu sein, sind nach Nussbaum weitere zentrale Fähigkeiten. Für Nussbaum bedeutet dies weiters, fähig zu sein, über Vorstellungskraft und Denkvermögen zum Erleben und Produzieren von religiösen, literarischen oder musikalischen Werken und Ereignissen eigener Wahl zu verfügen. Des Weiteren impliziert diese Grundbefähigung den Schutz der politischen und künstlerischen Meinungsfreiheit sowie Religionsfreiheit, aber auch fähig zu sein, angenehme Erfahrungen zu machen und unnötigen Schmerz zu vermeiden (vgl. Nussbaum 2006: 58f.).

Es stellt sich die Frage, welche Bedeutung diese Capabilities im lokalen Umfeld einnehmen bzw. ob das lokale Umfeld selbst auf jene Fähigkeiten Einfluss übt. Grundsätzlich können Erlebnisse sowie die Möglichkeiten zur Bildung und Künste im nahen Umfeld auf diese Fähigkeiten wirken. Möglichkeiten zur Erreichbarkeit notwendiger Bildungseinrichtungen sind jedenfalls im Wohnumfeld sicherzustellen. Kulturelles Angebot kann zu Erlebnissen im Umfeld beitragen und dadurch diese Grundfähigkeit für bestimmte BewohnerInnen stärken. Individuelle Ausdrucksmöglichkeiten und Diskurs im öffentlichen Raum sollten möglich sein, ebenso wie die freie Religionsausübung in der Wohnumgebung. Aneignungs- und Partizipationsmöglichkeiten sowie individuelle Gestaltungsspielräume können diese Fähigkeit stärken.

7.2.5 Gefühle

Fähig zu sein, Beziehungen zu anderen Personen und Dingen einzugehen, ist nach Nussbaum eine weitere zentrale Fähigkeit. Menschen bedürfen an emotionaler Entwicklung, allgemein zu lieben, zu trauern, Sehnsucht, Dankbarkeit und gerechtfertigten Ärger zu verspüren (vgl. Nussbaum 2006: 58f.).

Es lässt sich gewiss diskutieren, welche Bedeutung jene Fähigkeit auf räumlicher Ebene einnimmt, handelt es sich doch um interne Gefühlsregungen, welche im Außenraum oft unsichtbar bleiben. Die eigene Wohnung sowie die Wohnumgebung kann jedoch bei der emotionalen Entwicklung eine Rolle spielen. Sie können Einfluss auf verschiedene Formen der Gemeinschaft nehmen, beispielsweise Familie, Nachbarschaft, Freunde etc., die der emotionalen Entwicklung dienen. Gemeinsam mit der Grundfähigkeit „Soziale Zugehörigkeit“ können soziale Kontakte und Formen der Gemeinschaft im Wohnumfeld gewisse Freiheiten schaffen.

7.2.6 Praktische Vernunft

Eine Vorstellung vom Guten zu entwickeln und kritisch über die eigene Lebensplanung nachzudenken, ist nach Nussbaum eine weitere zentrale Fähigkeit (vgl. Nussbaum 2006: 58f.).

Doch welche Rolle spielt Wohnen in Bezug auf die Lebensplanung? Prinzipiell stellt die Flexibilität der jeweiligen Wohnsituation bei sich ändernden Lebensplänen ein zentrales Thema im Wohnbau dar. Flexibilität betrifft aber auch neben der Reaktionsfähigkeit auf sich ändernde Lebenspläne, die Wirkung von finanziellen, materiellen oder anderen Bindungen an einen Ort oder eine Wohnsituation.

Weiters ist zu hinterfragen, welche Personen tatsächlich Zugang zu geförderten Wohnungen in Wien haben, und welche Personen daher über die Capabilities verfügen ein Neubauprojekt zu beziehen. Als Voraussetzungen zur Erlangung von geförderten Miet- und Genossenschaftswohnungen gelten, wie bereits angeführt, überwiegend Altersgrenzen und Einkommensgrenzen. Zur Erlangung einer Gemeindewohnung ist zudem eine zweijährige Meldepflicht in Wien nachzuweisen. Wohnungen werden zu hohem Anteil über das offizielle Vergabesystem der Stadt Wien vergeben; dabei sind die Wahlentscheidungen über das Wohnprojekt sowie den Ort oft eingeschränkt.

Die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Standorten bei Neubauprojekten wird weitgehend beschränkt durch die Nachfrage und das Vergabesystem der Stadt Wien. Die Reaktionsfähigkeit auf spezielle Anforderungen und Wünschen im Wohnen ist daher wesentlich abhängig von den rechtlichen Regelungen des Vergabesystems.

7.2.7 Soziale Zugehörigkeit

Nussbaum versteht die Verbundenheit mit anderen Menschen als zentrale Grundbefähigung: fähig sein mit anderen zusammenzuleben, an ihrem Leben Anteil zu nehmen, sich auf verschiedene Formen sozialer Interaktion einzulassen (vgl. Nussbaum 2006: 58f.). Die Wohnsituation und Wohnumgebung kann dabei Einfluss auf Interaktion und Kommunikation im Raum nehmen. Viele Wohnbauprojekte thematisieren Kommunikationsräume in der Konzeption des öffentlichen bzw. halböffentlichen Raumes. Zu hinterfragen bleibt, welche Flächen und Räume für welche Beziehungen der

jeweiligen BewohnerInnen von Bedeutung sind: familiäre, nachbarschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen. D.h. für welche Form von Beziehungen ist die lokale Ebene entscheidend? Für welche Akteure bieten nachbarschaftliche Kontakte und lokale Vernetzung Freiheiten? In den Wohnbauprojekten sollen bauplatzbezogene sowie teilweise quartiersbezogene Gemeinschaftsräume und Freiflächen die Interaktion in der Wohnumgebung fördern. Beteiligungsmodelle dienen dabei auch häufig als Instrument der Vernetzung.

Des Weiteren können die Fähigkeit würdevoll behandelt zu werden sowie der Schutz vor Diskriminierung im Wohnprojekt von Bedeutung sein, beispielsweise durch gleiche Chancen zur Nutzung gemeinschaftlicher Freiflächen.

7.2.8 Andere Arten

Die Verbundenheit mit der Natur, mit Tieren und Pflanzen ist nach Nussbaum eine weitere Grundbefähigung (vgl. Nussbaum 2006: 58f.). Die Dimensionierung und Gestaltung von Grünräumen ist in Bauträgerwettbewerben meist wesentlicher Bearbeitungsschwerpunkt. Dabei spielen zum einen die Vernetzung bestehender Grünräume in der Stadt, zum anderen bauplatzbezogene Grün- und Freiflächen eine wesentliche Rolle. Schwerpunkt liegt meist auf Bepflanzungskonzepten, Spielmöglichkeiten sowie weiteren Nutzungsideen der Grünräume. Die Verbundenheit mit Tieren wird in Wettbewerben wenig thematisiert und spielt aufgrund des städtischen Kontextes generell eine andere Rolle.

Zu hinterfragen ist, ob eine starke Vorgabe und Planung von Nutzungsmöglichkeiten im Grünraum tatsächlich Capabilities fördern. Im Zusammenhang mit der folgenden zentralen Grundbefähigung „Spiel“ wird eine ausgewogene Balance zwischen naturnahen Grünflächen und Spielmöglichkeiten gefordert.

7.2.9 Spiel

Nach Nussbaum ist die Fähigkeit zu lachen, zu spielen und zu erholsamen Tätigkeiten eine weitere menschliche Grundbefähigung (vgl. Nussbaum 2006: 58f.). Räume, die jene Fähigkeiten ermöglichen, können in der lokalen

Wohnumgebung von Bedeutung für Capabilities sein. Das Angebot an verschiedenen wählbaren Freizeiteinrichtungen ebenso wie Freiflächen für Erholung und Spielen können Einfluss auf diese Grundbefähigung nehmen.

In den untersuchten Projekten wurden bauplatzbezogene (Indoor-Spielplatz, Fitnessraum etc.) als auch quartiersbezogene Spiel- und Erholungsflächen (Parkanlage, Kinder- und Jugendspielplatz etc.) eingeplant. Dabei ist zu bedenken, dass unterschiedliche Ansprüche an die Ausgestaltung der Flächen bestehen. Während für gewisse Personen ruhige Plätze Capabilities zur Erholung fördern, spielen für andere auch unterschiedliche Aktivitäten eine wichtige Rolle. Die Pluralität der menschlichen Lebensführungen bleibt dabei zu berücksichtigen.

7.2.10 Gestaltung des eigenen Umfeldes

Als zehnte Grundbefähigung führt Nussbaum die Gestaltung des eigenen Umfeldes an. Zum einen verweist diese Grundbefähigung auf die politische Fähigkeit, an Entscheidungen mitzuwirken, die das eigene Leben bestimmen. Die Wohnsituation kann als Bestimmungsfaktor des eigenen Lebens erachtet werden, weshalb die Fähigkeit an politischen Entscheidungen mitzuwirken, die die eigene Wohnsituation betreffen von Bedeutung ist. Zum anderen verweist Nussbaum auf materielle Aspekte, wie die Fähigkeit Eigentum zu besitzen, eine Beschäftigung auf gleicher Grundlage wie andere zu suchen, Schutz vor Durchsuchung und Gefangennahme etc. (vgl. Nussbaum 2006: 58f.). In Bezug auf Wohnbau können Eigentumsverhältnisse sowie Möglichkeiten zur Beschäftigung am Standort einen wesentlichen Einflussfaktor auf Capabilities darstellen.

Wie auch bei anderen zentralen Grundbefähigungen deutlich wurde, stellen Partizipationsformen, als eine Art von politischer Freiheit, eine Möglichkeit dar auf Capabilities im Wohnbau Einfluss zu nehmen. Die Projekte müssen dabei offen bleiben und auf die unterschiedlichen Ansprüche der BewohnerInnen reagieren. Ebenso ist auf eine gleichberechtigte Zugangsmöglichkeit und Entscheidungsfähigkeit in jenen Partizipationsprozessen Wert zu legen. Im Projekt „so.vie.so mitbestimmt“ ist der Mitbestimmungsprozess zentraler Schwerpunkt im Besiedelungsmanagement. Ein BewohnerInnenbeirat wurde zur Klärung von zentralen Aspekten in der Wohnsituation eingerichtet. Wie Sen jedoch hinweist, stellen politische Freiheiten nicht automatisch einen

Vorteil dar, denn die tatsächliche Praxis von demokratischen Entscheidungen ist von Bedeutung.

Der Capability Ansatz verdeutlicht jedoch weiters, dass die Vergabe von Wohnungen bereits tatsächliche Freiheiten einschränken kann. Prinzipiell wäre eine gleiche Informationsbasis zwischen Wohnungssuchenden zu gewährleisten. Die Vergabe ist abhängig von den rechtlichen Bestimmungen und der organisatorischen Umsetzung. Dabei dient überwiegend Einkommen und Alter als Maßstab für die Vergabe einer Wohnung zu günstigeren Konditionen sowie die zweijährige Meldepflicht bei Gemeindewohnungen. Die Vergabe erfolgt auf Basis von Annahmen, welche nach Sen Ressourcen wesentlichen Stellenwert beimessen. Obwohl das Vergabesystem auf unterschiedliche Ansprüche nach Erhalt des Wohn-Tickets reagiert sowie mit dem Gremium der Wohnungskommission weitere Möglichkeiten geschaffen werden, bleiben tatsächliche Capabilities der BewohnerInnen zum Erhalt einer Wohnung oft unberücksichtigt.

Der hohe Finanzierungsbeitrag, sofern keine Superförderung angesprochen werden kann, stellt oftmals eine große Hürde bei geförderten Wohnungen dar. Die definierten Einkommensgrenzen machen gemeinsam mit dem hohen Finanzierungsbeitrag den geförderten Wohnbau lediglich einer bestimmten Gruppe zugänglich. Das ökonomische Kapital beschränkt dadurch die Zugänglichkeit und reproduziert teilweise bestehende Ungleichheiten in der Wohnsituation. Nach Sen sollte der Hauptakzent weniger auf einkommensbezogenen Informationen bei der Vergabe liegen, sondern auf den tatsächlichen Capabilities einer Person zur Erlangung einer guten Wohnsituation.

7.2.11 Dimensionen im Wohnbau bezogen auf Nussbaums Liste

Folgende Grafik stellt zusammenfassend dar, welche Themen im Wohnbau bereits verankert sind und im weitesten Sinne Bezug zu zentralen Capabilities nach Nussbaum nehmen. Dies soll jedoch nicht implizieren, dass die Aufnahme eines Themas bereits die grundlegende Freiheit für alle Betroffenen bereitstellt. Entscheidend sind vielmehr die tatsächliche Praxis sowie eine umfassende Gewährung von Freiheiten auf allen Ebenen.

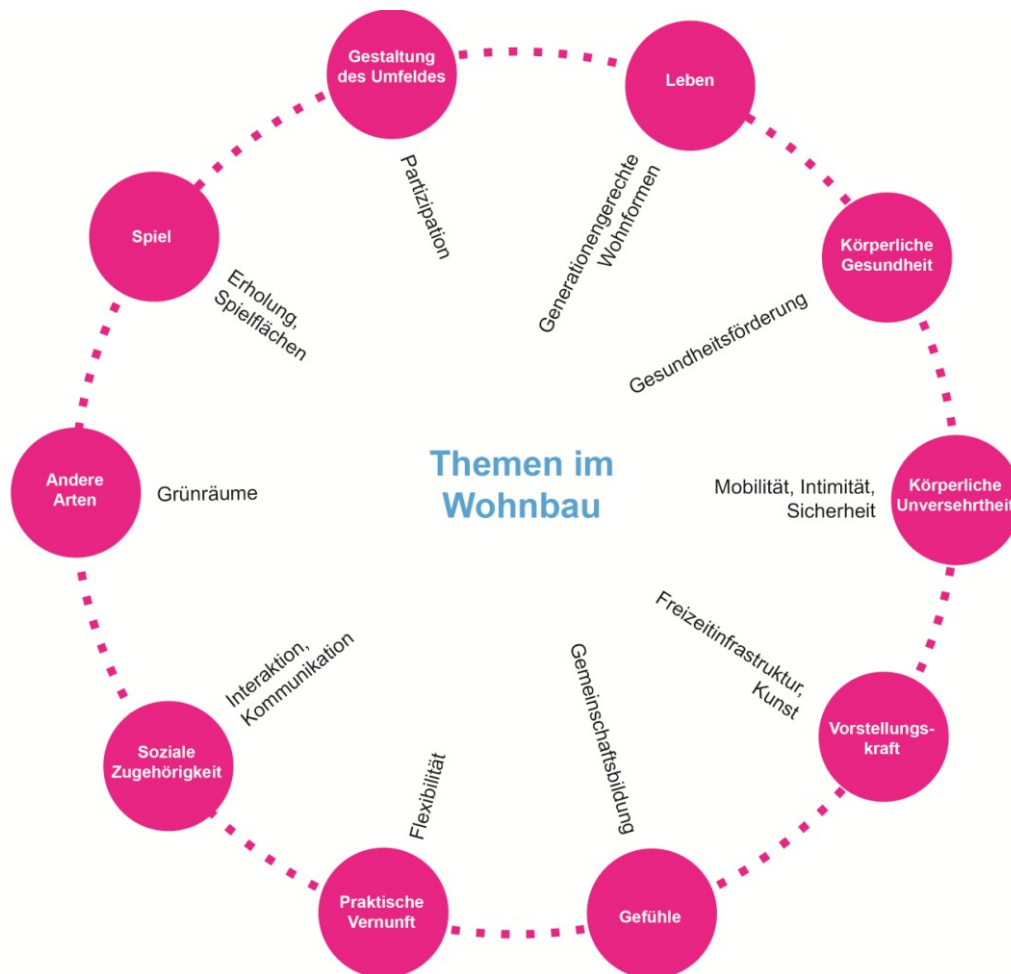


Abbildung 8: Themen im Wohnbau zu Nussbaums Liste, eigene Darstellung

Im Wohnbau werden generationengerechte Lösungen für entsprechende Wohnungen thematisiert, auch wenn dabei die tatsächlichen Freiheiten verschiedener Generationen oft unberücksichtigt bleiben. Körperliche Gesundheit spielt bei der Konzeption von Freiräumen und Gemeinschaftseinrichtungen häufig eine wichtige Rolle. Mobilität, Intimität und Sicherheit in einem Wohnquartier können zum Gefühl der körperlichen Unversehrtheit beitragen. Freizeitinfrastruktur, insbesondere Kunst und Kultur sind im Rahmen von größeren Quartiersentwicklungen häufig Thema. Die Thematisierung von Gemeinschaftsbildung und emotionaler Entwicklung, ebenso wie Interaktion und Kommunikation stellen einen allgemeinen Trend in aktuellen Wohnbauprojekten dar. Modelle zur höheren Flexibilität bei wechselnden Wohnungsansprüchen werden in neueren Wettbewerben teilweise angesprochen. Die Ausgestaltung von Grünräumen sowie die

Konzeption von Flächen für Erholung betreffen Nussbaums Forderung nach anderen Arten und Spiel als grundlegende Befähigungen. Partizipations- und Mitbestimmungsmodelle beziehen sich auf politische Freiheiten und können Nussbaums Capability der Gestaltung des eigenen Umfeldes zugeordnet werden.

Nussbaums Ansatz folgend, soll dem Guten Priorität eingeräumt werden. Sie argumentiert, dass im Sinne von Aristoteles, Staaten für die institutionelle, materielle und pädagogische Unterstützung verantwortlich sind: „Die Idee ist, dass die gesamte Struktur des Gemeinwesens im Hinblick auf diese Fähigkeiten und Tätigkeiten entworfen wird.“ (Nussbaum 2012: 66) Wohnbau, als mehr oder weniger politisch-geleitete Institution, sollte demnach die Grundbefähigungen für alle BürgerInnen gewährleisten.

Der Capability Ansatz verdeutlicht, dass eine umfassende Betrachtung notwendig ist und der Fokus auf tatsächlich geschaffene Freiheiten zu legen ist. Viele Maßnahmen betreffen grundlegende Capabilities. Die Entscheidungen darüber, welche konkreten Ziele gesetzt werden, obliegen jedoch den ExpertInnen.

8.

CAPABILITIES IN PLANUNGSPROZESSEN

Es stellt sich die Frage, wie die holistische Perspektive des Capability Ansatzes in bestehende Planungsprozesse verstärkt integriert werden kann. Welcher Methodologie und Verfahrensabläufe bedarf es zur Förderung einer gleichen Verteilung von Capabilities? Eine Methodologie ist notwendig, die Aspekte der Selbstbestimmung und der Identifikation von hoch bewerteten Wohnsituationen im Sinne von Sens Ansatz in den Vordergrund rückt und damit Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* hinterfragt sowie „soziale“ Qualitäten im Wohnbau neu definiert.

Dazu wird vorerst basierend auf bisherigen Forschungsarbeiten der Zusammenhang zwischen partizipativen Ansätzen und Capabilities diskutiert. Partizipative Ansätze stellen einen Weg zur Identifikation, Untersuchung und Identifikation der Dimensionen von Wohlbefinden dar.

Aufgrund der konzeptionellen Nähe des Capability Ansatzes zu partizipativen Ansätzen wird folglich der Schwerpunkt auf partizipative Verfahren gesetzt und die Möglichkeit zur Erfassung von tatsächlich geschaffenen Capabilities diskutiert. Partizipationsprozesse werden heute in mehreren Wohnbauprojekten über verschiedene Mitbestimmungsmodelle nicht nur in der Planungsphase, sondern auch in der Besiedelungsphase verstärkt eingebunden. Auch bei vorgeschalteten „Kooperativen Planungsverfahren“ im Zuge der Masterplanung oder zur Festlegung der Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen bei größeren Stadtentwicklungsquartieren gibt es bereits Aspirationen BürgerInnenbeteiligung einzubinden.

Darauf hingewiesen wird, dass es eine Fülle an verschiedenen partizipativen Ansätzen und Methoden gibt, die Schnittstellen zum theoretischen Rahmen des Capability Ansatzes aufweisen. Je nach Gruppengröße und Thema unterscheiden sich die geeigneten Methoden zur Partizipation. In dieser Arbeit wird keine umfassende Analyse von partizipativen Ansätzen angestrebt, sondern lediglich auf relevante Dimensionen aus der Perspektive des Capability Ansatzes eingegangen sowie die geforderte Haltung der PlanerInnen im Sinne des Ansatzes reflektiert.

Aufbauend auf Alkires Capability Set Analyse wird eine adaptierte Methodologie zur qualitativen Erfassung von Capabilities im Wohnbau vorgeschlagen (vgl. Alkire 2002: 21).

8.1 Partizipation und Capabilities

Partizipation steht für Diskussionsprozesse, Informationsgewinnung, Konflikte, eventuelle Entscheidungsfindungen, Umsetzung und Evaluation einer Aktivität von einer oder mehreren Gruppen, die direkt betroffen ist bzw. sind. Im besten Falle korrigieren partizipatorische Prozesse Machtungleichheiten innerhalb der Gruppe, so dass die Stimmen der leiseren Mitglieder gehört und Konflikte ohne Dominanz eines bestimmten Mitgliedes gelöst werden (Chambers 1997 zit. nach Alkire 2002: 129).

Sabina Alkire diskutiert in „Valuing Freedoms“ die Gemeinsamkeiten des Capability Ansatzes mit partizipativen Methoden. Sie weist darauf hin, dass die Nähe der Ansätze aufgrund der unterschiedlichen Herkunftsdisziplinen bisher wenig beleuchtet wurde.

“It is time to make the connections between Sen’s capability approach and participatory or community-driven development explicit.” (Alkire 2002: 129)

Als konzeptionelle Gemeinsamkeiten führt Alkire folgende Punkte an:

- Der Zweck der Partizipation ist sowohl die Erfassung von individuellen Werten und Wahlentscheidungen, als auch die Unterstützung eines Entscheidungsprozesses, welcher intrinsischen Wert aufweist bzw. im Sinne von Empowerment zu betrachten ist.
- Partizipatorische Ansätze sehen Wohlbefinden und Partizipation als inhärent verbunden. Von Bedeutung sind also Fragen wie „Wer entscheidet?“ und „Was wird entschieden?“. Dies entspricht Sens Konzeption, bei der Freiheiten zur Erreichung wertvoller „beings“ und „doings“ in den Mittelpunkt gestellt und nicht nur formale politische Prozesse betrachtet werden.
- Partizipatorische Ansätze gehen davon aus, dass es an sich keine beste Wahl gibt, dass aber Diskussionen und Überlegungen getroffen werden können, damit angemessenere von schlechteren Wahlentscheidungen unterschieden werden können.

- Partizipatorische Ansätze unterstützen logische Überlegungen über Vorteile und interpersonelle Vergleiche. Auch logisch erscheinende Entscheidungen können später überprüft bzw. gegenübergestellt werden (vgl. Alkire 2002: 127).

Alkire beschreibt, dass der Vergleich des Capability Ansatzes und partizipatorischen Ansätzen jedoch wenig ausgereift ist. Dies resultiert u.a. aufgrund der unterschiedlichen Disziplinen, da partizipatorische Ansätze eher aus der Politikwissenschaft und weniger aus der Ökonomie stammen. Des Weiteren konzentriert sich nach Alkire Partizipation überwiegend auf Methodologie und weniger auf Theorie, ohne jedoch einer allgemein anerkannten Vorgehensweise (vgl. Alkire 2002: 128).

8.2 Capability Set Analyse in Partizipationsprozessen

Sens Ansatz lenkt die Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang von moralischen Prinzipien und Informationen. Zur Anwendung des Capability Ansatzes in Bezug auf Wohnbau, sind mehrere Informationsebenen zur Erweiterung bzw. Beschränkung von wertvollen Capabilities und Functionings in der Erhebung zu beachten. Alkire diskutiert die Adaptionfähigkeit bisheriger partizipatorischer Ansätze zur Erhebung von Capabilities und Functionings. Sie argumentiert, dass konventionelle Bewertungsmethoden, wie Kosten-Nutzen-Analysen, zwar zur Erhebung der Effizienz eines Projektes nützlich sind, aber jenseits von monetären Vorteilen wenig geeignet erscheinen. Zwei weit verbreitete Analysetools zur Erhebung nicht-monetärer Wirkungen von Aktivitäten sind die Methoden „Social Impact Assessment“ und „Participatory Social Assessment“. Ziel beider Methoden ist das Modifizieren von Planungen mit geringen positiven Auswirkungen sowie die Gestaltung von Planungen nach gemeinschaftlichen Werten. Beide Methoden weisen jedoch als Schwäche die Fähigkeit zum Zugang und der Reaktionsfähigkeit auf eben diese Werte auf (vgl. Alkire 2002: 223f.).

Alkire entwickelt ausgehend von klassischen Bewertungsmethoden ein Verfahren zur partizipativen Erfassung von relevanten Capabilities und Functionings. Die Autorin bewertet mit dieser Methode die Wirkungen von kleineren Entwicklungsprojekten in Pakistan.

Wenn nun die baulich-materiellen und organisatorischen Strukturen von Wohnbauprojekten bewertet werden sollen, bedarf dies gewiss einer Adaption

der von Alkire vorgeschlagenen Methodologie. Im Wesentlichen umfasst die weitere Methode folgende Schritte:

- Vorab erfolgen Gespräche mit KerninformantInnen und Begehungen.
- In einem weiteren Schritt werden die relevanten Dimensionen der Aktivität in Gruppendiskussionen und Gesprächen identifiziert und dabei ein theoretisch begründeter Bezugsrahmen herangezogen.
- Des Weiteren erfolgt eine Gewichtung jener Wirkungen durch die TeilnehmerInnen.
- In den Gruppendiskussionen werden weiters negative Wirkungen vertiefend bearbeitet und Maßnahmen überprüft.
- Eine Gesamtbewertung von bestimmten Maßnahmen wird angestrebt (vgl. Alkire 2002: 223ff.).

Alkire verdeutlicht, dass die grundsätzliche Haltung der ModeratorIn von Bedeutung sein kann. Sie diskutiert Aspekte wie Kleidung oder die Berücksichtigung lokaler Gewohnheiten. Die Zeit und der Ort der Diskussionen sollen für die TeilnehmerInnen angenehm gewählt werden. Weiters ist zu verdeutlichen, dass es um einen gemeinsamen Lernprozess geht und das Prinzip der Offenheit wichtig ist. Die ModeratorIn sollte leisere Personen ermutigen und dominante SprecherInnen eher zurückhalten und somit Ungleichheiten in der Gruppe ausgleichen. Vor und nach den Diskussionen sollte noch Zeit für informelle Gespräche sein (vgl. Alkire 2002: 225).

Ziele der Capability Set Analyse können im Wohnbau folgende sein:

- Die multidimensionalen Wirkungen eines Wohnbauprojektes auf effektive Capabilities und Functionings zu erfassen.
- Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* zu bewerten und gegebenenfalls Capability-fördernde Veränderungen diskutieren.
- Die Diskussion über Handlungsspielräume und Mitbestimmung anzuregen, damit neue Zieleetzungen in Bezug auf die Wohnsituation formulierbar sind.

Folgende Grafik verdeutlicht den vorgeschlagenen Ablauf einer Capability Set Analyse im Sinne von Alkires Methode:

Capability Set Analyse



Abbildung 9: Partizipationsprozess, eigene Darstellung in Anlehnung an Alkire 2002

Die zentralen Schritte nach Alkire umfassen die Identifikation der relevanten Dimensionen, die Gewichtung der Dimensionen, die Überprüfung von bestehenden Maßnahmen sowie die Diskussion von möglichen Capability-fördernden Veränderungen. Im Folgenden wird auf die einzelnen Schritte näher eingegangen und auf die mögliche Einbettung dieser Methode im Wohnbau hingewiesen.

8.2.1 Identifikation der relevanten Dimensionen

Zur Identifikation jener Aspekte eines Planungsprojektes, welche Auswirkungen und Veränderungen im Capability Set bewirken, können je nach Setting zwei verschiedene Methoden angewandt werden. In Alkires Evaluierung bildet eine theoretisch begründete Liste über zentrale Capabilities die Grundlage, welche zwar Gemeinsamkeiten zu Nussbaums Liste aufweist, jedoch die Dimensionen auf sieben Punkte bündelt:

- Leben, Gesundheit, Sicherheit
- Arbeit und Spiel
- Beziehungen und Freunde
- Wissen und Verständnis
- Selbstbestimmung/Partizipation
- Innere Zufriedenheit/Spiritualität
- Harmonie mit Umwelt (vgl. Alkire 2002: 118).

Grundsätzlich kann jedoch auch Nussbaums Liste der zehn zentralen Capabilities als theoretische Grundlage herangezogen werden. Von Bedeutung ist lediglich, dass keine exklusiven Dimensionen und Werte vorgegeben werden, sondern von Möglichkeiten ausgegangen wird.

Alkire führt an, dass jede Dimension in der Gruppe vorerst individuell beschrieben und wenn möglich mit Beispielen aus den letzten Diskussionen mit TeilnehmerInnen untermauert wird. Dabei wird explizit betont, dass die genannten Beispiele nur Möglichkeiten darstellen und die Diskussion nicht auf gewisse Aspekte beschränkt ist. Im Wohnbau kann z.B. Nussbaums Dimension zu „Anderen Arten“ über Grünräume diskutiert werden, d.h. welche Möglichkeiten zu verschiedenen Nutzungen von Grünflächen stehen den BewohnerInnen offen? Welche Nutzungen werden hoch bewertet? Direkt nach Einbringung jeder Dimension erfolgt in der Gruppe eine Diskussion, welche solange andauert, bis sie vollkommen erschöpft ist. Erst dann wechselt die Gruppe zur nächsten Dimension (vgl. ebd.: 225ff.).

Als zweite mögliche Methode schlägt Alkire vor, zunächst die Intention des Partizipationsprozesses zu erklären und zu verdeutlichen, dass die TeilnehmerInnen über die gesamten Wirkungen des Projektes überlegen sollen, über gute und schlechte sowie intendierte bzw. unerwartete Aspekte der Planungen.

Zu Beginn des Gespräches wird eine sehr offene Frage gestellt, wie beispielsweise:

- Welche positiven und negativen Erfahrungen haben Sie in Bezug auf die Wohnsituation hier gemacht?
- Was ist Ihrer Ansicht nach besonders gelungen, worin sehen Sie Probleme? (vgl. ebd.: 225ff.).

Die befragten Personen werden aufgefordert alle wahrgenommenen Aspekte zu beschreiben. Die Erfahrungen und Einstellungen werden geclustert und entsprechen den oben genannten Dimensionen oder nicht. Am Ende der Diskussion werden jene Dimensionen angesprochen, zu denen keine Statements gemacht wurden. Damit soll herausgefunden werden, ob jene vergessen oder bewusst nicht erwähnt wurden, weil angenommen wird, dass daran kein Interesse besteht oder jene nicht relevant sind (vgl. ebd.: 225ff.).

Eine große Herausforderung stellt die Beschreibung der jeweiligen Dimensionen in diesem Setting dar. Das grundlegende Ziel dieses Verfahrens ist es Personen zu aktivieren über ihre Capabilities zu reflektieren. Dies ist schwer zu erreichen, wenn die Fragen der ModeratorIn zu geschlossen formuliert werden, wenn also zu starre Kategorien determiniert werden. Zu offene Fragen können ebenfalls die Diskussion und Reflexion bremsen (vgl. ebd.: 225ff.). Das Ziel für alle TeilnehmerInnen ist die Identifikation von allen Vorteilen und Nachteilen des Projektes „by engaging with the chains of practical reasoning that they already use.“ (Nussbaum 1986: 10/III)

Bei der Evaluierung erklärt die ModeratorIn, welche Aspekte mit Auswirkungen verstanden werden, dass also die eigenen Erfahrungen der TeilnehmerInnen zählen und ihre eigenen Gründe, Dinge zu tun, von Interesse sind. Die TeilnehmerInnen werden zur Erläuterung der hochbewerteten Aspekte aufgefordert und jene müssen weitreichend oder genug thematisiert werden, um Erinnerungen, die evtl. bereits vergessen wurden hervorzurufen. Die Beschreibung der Werte muss derart vage bleiben, dass Personen jene Auswirkungen beschreiben, die diese erfahren haben und gut kennen und sich nicht begrenzt auf erwähnte Beispiele fühlen (vgl. Alkire 2002: 225ff.). In der Auswertung gilt es die begriffliche und konzeptionelle Unterscheidung zwischen Capabilities und Functionings aufzunehmen. Nicht die Dinge, die Personen tatsächlich erreichen, sondern die Möglichkeiten zum Erreichen von hoch bewerteten Zuständen sind von zentralem Interesse.

8.2.2 Gewichtung der Dimensionen

Wenn die relevanten Dimensionen identifiziert wurden, werden in einem weiteren Schritt die Aspekte mit hoher Relevanz, von jenen mit eher trivialer Bedeutung unterschieden. Es erfolgt also eine Gewichtung der Auswirkungen, ein Ranking vom stärksten zum schwächsten Wert in der Gruppe. Dies ist gewiss eine Herausforderung, da viele Werte gleich gewichtet werden oder manche nicht zu gewichten sind, da unterschiedliche Wahrnehmungen bestehen oder kein Konsens herrscht. Eine weitere Methode zur Gewichtung der Dimensionen ist ein individuelles Ranking pro TeilnehmerIn. Dabei werden die TeilnehmerInnen aufgefordert, die drei relevantesten Kategorien zu nennen (vgl. ebd.: 226f.).

Diese quantitative Gewichtung steht im Kontrast zur liberalen Natur des Capability Ansatz, zeigt aber auch jene Handlungsfelder auf, die hohe

Relevanz für die TeilnehmerInnen einnehmen können. Damit können Rückschlüsse über potentiellen Handlungsbedarf und Aktionsfelder getroffen werden. An dieser Stelle wird die Analyse jedoch prospektiv und dabei sind gewiss die Grenzen des Capability Ansatzes zu bedenken, der die konkrete Vorhersage von zukünftigen Capabilities nicht zu umfassen vermag.

8.2.3 Überprüfung der Wohnsituation sowie Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit*

In einem weiteren Schritt werden die negativen Wirkungen der Projekte diskutiert und mögliche Wege ermittelt, diese künftig zu vermeiden. Ausgehend von der Vergangenheit soll nun der Bezug zur Gegenwart und Zukunft verstärkt angestrebt werden. Die Themen Mobilität, Freiraum oder soziale Infrastruktur können in Bezug zu konkreten Maßnahmen gesetzt werden, die folglich Capabilities erweitern. In diesem Schritt kann dabei auch explizit auf Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* eingegangen werden. Dazu können Fragen wie beispielsweise:

- Waren Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* (beispielsweise gemeinschaftlich nutzbare Freiräume, Ausstattung der Wohnungen, Beteiligungsmodelle) den Aufwand wert?
- War der „Mix“ an Wirkungen dieser Maßnahmen auf die gesamte Wohnsituation akzeptabel?
- Wünschen die TeilnehmerInnen Veränderungen in der Zukunft und wenn ja, welche?

aufgeworfen und diskutiert werden (vgl. ebd.: 227f.). Dieser Schritt kann zur Evaluierung von konkreten baulichen aber auch organisatorischen Maßnahmen dienen.

8.2.4 Diskussion von Capability-fördernden Veränderungen

Abschließend werden alle Aspekte der Dimensionen zusammengefasst und verglichen. Es stellt sich die Frage, wie die gesamten Wirkungen unterschiedlicher Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* verglichen werden können und somit eine Gesamtbewertung der Maßnahmen erfolgen kann. Welche Bedeutung haben beispielsweise verschiedene Beteiligungsmodelle,

gemeinschaftliche Freiflächen etc.? Die Aggregation von Capabilities stellt im Capability Ansatz eine wesentliche Herausforderung dar.

Dennoch kann, unter Gewährleistung von politischen Freiheiten bzw. demokratischen Grundvoraussetzungen, eine Art Ranking der Maßnahmen versucht werden. Alkire führt zwei verschiedene Arten an, dieses Ranking durchzuführen. Einerseits können die Auswirkungen einer Aktivität auf Capabilities in Bezug dazu gesetzt werden, was in der jeweiligen Situation möglich ist. Das Ranking erfolgt dann auf einer Bewertungsskala von 0 bis 5, wobei 0 keine Veränderungen und 5 hohe Veränderungen bedeutet (vgl. ebd.: 228-231).

Dadurch könnten verschiedene Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* verglichen und im jeweiligen Kontext bewertet werden. Eine allgemeingültige Bewertung der Maßnahmen ist jedoch schwierig, da der Einfluss von situativen Faktoren sowie individuellen Capabilities entscheidend ist. Es kann jedoch von Interesse sein, welche Maßnahmen in den jeweiligen Projekten, zu welchen Functionings geführt haben.

Als zweite Methode zur Gesamtbewertung eines Projektes können die erwarteten Capabilities einer Aktivität erfasst werden. Diese werden von einem Team an EvaluatorInnen definiert und über ein Bewertungssystem erfasst, welches die höchstmöglichen Errungenschaften der Functionings einer Aktivität aufzeigt. Die Werte, die eine Aktivität in diesem Bewertungssystem erreichen, erlauben Vergleiche zwischen verschiedenen möglichen Functionings in unterschiedlichen Communities (vgl. ebd.: 228-231). Dabei widerspricht jedoch eine derartige Definition von Functionings den theoretischen Grundlagen des Ansatzes, da die Perspektiven der Betroffenen außen vor gelassen werden.

8.2.5 Herausforderungen und Kritik

Wie in Alkires Studie können auch hinsichtlich dieses methodologischen Vorschlages mehrere Diskussionspunkte und Schwächen identifiziert werden, welche an dieser Stelle offengelegt werden:

Neben dem Partizipationsprozess müssen weitere Informationen eingebunden werden, wie beispielsweise die Geschichte des Ortes, Ziele, der Umsetzungsprozess sowie ökonomische und finanzielle Informationen. Die

partizipative Vorgangsweise bezieht sich weiters nur auf die direkt wahrgenommenen Veränderungen und vernachlässigt längerfristige und umfassendere Veränderungsprozesse. Längerfristige Entwicklungen können jedoch Capabilities maßgeblich beeinflussen. Die Methodologie liefert zudem nur Informationen zu einem Zeitpunkt und betrachtet keine Veränderungen im Laufe der Zeit. Die Informationen und Werturteile von Veränderungen werden nur von tatsächlich Teilnehmenden erhoben und weitere (potentiell) betroffene Akteure werden nicht beteiligt. Einige Auswirkungen sind langfristig, andere nur kurzfristig relevant. Die Methode unterscheidet dabei nicht zwischen den unterschiedlichen Zeithorizonten. Zudem hängt die Methodologie stark von den kommunikativen Fähigkeiten der ModeratorIn ab, insbesondere von der Kompetenz das Konzept von Empowerment zu verdeutlichen (vgl. Alkire 2002: 231f.).

9. WOHNBAU UND CAPABILITIES

Wenn man institutionelle Strukturen im Wohnbau über tatsächlich geschaffene Capabilities zu bewerten versucht, so muss die Analyse auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Planung arbeitet prinzipiell mit voraussagenden Abschätzungen. Es werden Annahmen getroffen, wie sich Akteure künftig im Raum bewegen und handeln werden. Diese grundsätzliche Logik vermag der Capability Ansatz kaum zu ändern. Dieses Kapitel diskutiert jedoch, wie über evaluative und prospektive Methoden die Perspektive auf tatsächlich geschaffene Capabilities in Planungsprozessen sowie in institutionellen Regelungen gelenkt werden könnte. Eine holistische Perspektive ist notwendig, die den gesamten institutionellen Apparat beleuchtet und Capabilities auf mehreren Ebenen sowie in mehreren Prozessen reflektiert.

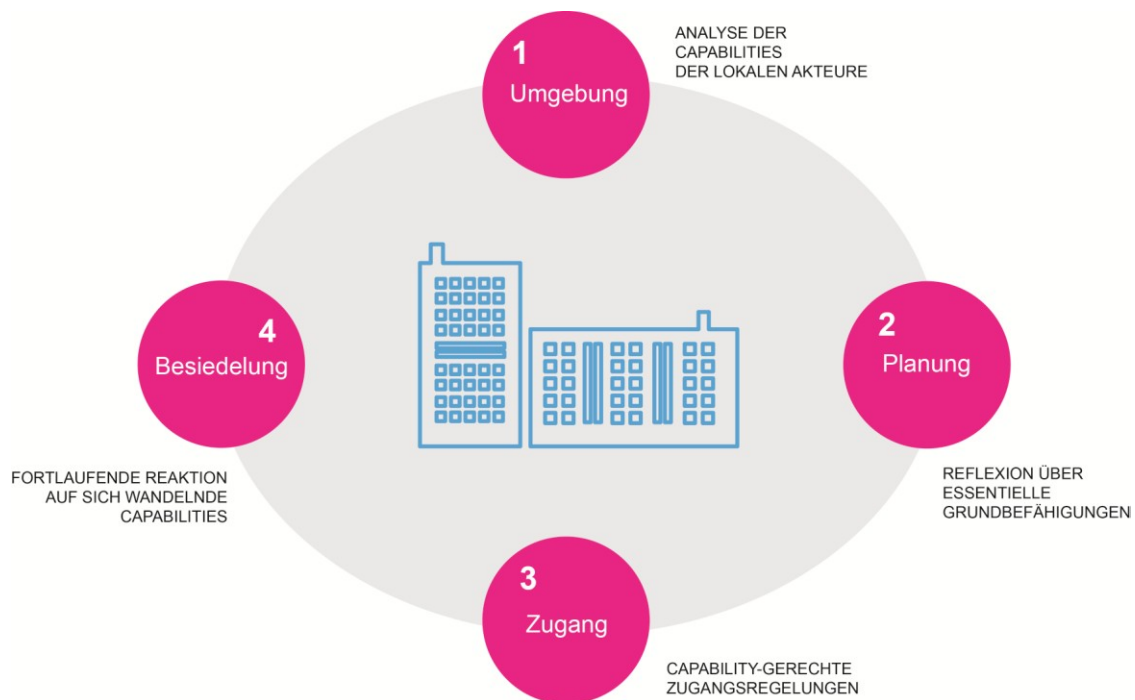


Abbildung 10: Capability-gerechte Planungsprozesse, eigene Darstellung

Vorerst wird auf die Möglichkeit der Integration der Capability Perspektive im Zuge von Masterplanungen und vorgeschalteten „Kooperativen Verfahren“ eingegangen. Da in einigen „Kooperativen Verfahren“ die Möglichkeit zur BürgerInnenbeteiligung gegeben ist und auch bereits minimalistische Versuche unternommen wurden, die Perspektiven der AnrainerInnen einzubeziehen, wird der Fokus auf jene Verfahren gesetzt. Dabei wird diskutiert, wie die Perspektive des Capability Ansatzes stärker in diese Planungsverfahren integriert werden kann. Dazu wird eine Capability Set Analyse mit lokalen Akteuren in der bestehenden Wohnumgebung vorgeschlagen. Des Weiteren wird eine Reflexion der Grundbefähigung nach Nussbaums Liste als integraler Bestandteil von Planungsprozessen empfohlen. Anschließend wird das Vergabesystem der Stadt Wien aus dem Blickwinkel des Capability Ansatzes diskutiert. Im Rahmen von Beteiligungsmodellen kann schließlich auf die effektiven Capabilities der BewohnerInnen und künftigen NutzerInnen bereits vor bzw. im Zuge der Besiedelung sowie fortlaufend eingegangen werden. Die Konzeption der Wohnbauprojekte sollte dabei offen und flexibel auf die relevanten Dimensionen der BewohnerInnen reagieren können.

9.1 Capabilities der lokalen Akteure im Planungsprozess

Neubauprojekte betreffen folglich nicht nur die tatsächlichen BewohnerInnen der neu entstehenden Gebäude, sondern auch ansässige lokale Akteure. Eine Erhebung jener Dimensionen, die lokale Akteure hoch bewerten, kann zu Erkenntnissen über Capabilities führen, die am Standort relevant sein können. Vor Auslobung der Ausschreibung von Bauträgerwettbewerben könnte daher eine Capability Set Analyse mit AnrainerInnen sowie lokalen Akteuren erfolgen. Die Alltagserfahrungen der AnrainerInnen und sonstigen Akteuren (z.B. Vereine, Gewerbetreibende etc.) im Umfeld geben Hinweise auf relevante Grundbefähigungen im Raum. Dadurch könnten im Zuge der Ausschreibung von Bauträgerwettbewerben relevante Themen und Aufgabenstellungen definiert werden, die besonderer Berücksichtigung im jeweiligen räumlichen Kontext bedürfen.

„Kooperative Planungsverfahren“, welche überwiegend vor der konkreten Projektierung der Bauplätze durchgeführt werden, binden teilweise bereits Partizipationsmöglichkeiten von AnrainerInnen ein. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten begrenzen sich jedoch auf einige

VertreterInnen der AnrainerInnen bzw. auch einige wenige Workshops. Ein umfassender Beteiligungsprozess vor der Realisierungsphase neuer städtebaulicher Entwicklungen kann im Sinne des Capability Ansatzes auf die Freiheiten der lokalen Akteure wirken.

9.2 Reflexion der Grundbefähigungen in der Konzeption der Projekte

Die Analyse der Fallbeispiele im Wiener Wohnbau verdeutlicht, dass im Rahmen von Bauträgerwettbewerben viele innovative Ideen entwickelt werden, die die räumlichen Strukturen in weiterer Folge wesentlich prägen. Weiters entstehen in dialogorientierten Entwicklungsprozessen durch eine vertiefende Bearbeitung von quartiersbezogenen Themen sowie durch eine Abstimmung und Kooperation mit anderen Stakeholdern neue Potentiale. Nicht nur in den Ausschreibungen der Bauträgerwettbewerbe, sondern auch in den Projekten selbst könnte eine Reflexion des guten Wohnens weitere Diskussionen und damit einen Variantenvergleich aus ethischer Sicht anregen. PlanerInnen könnten dadurch über die speziellen, politisch relevanten Themen oder einer gewissen Leitidee hinausdenken und Lösungen finden, die eine gerechte Verteilung von Capabilities zum Ziel haben. Werden die Capabilities von benachteiligten BewohnerInnen gezielt gestärkt, so können räumliche Ungleichheiten in der Wohnsituation abgeschwächt werden. Nussbaums offene Liste kann wie zuvor beschrieben, einen vagen Ausgangspunkt für relevante Themen im Wohnbau bieten, der in öffentlichen Diskursen fortzuentwickeln ist. In der Projektentwicklung sind bereits jene Felder darzustellen, die vorerst offen bleiben und in partizipativer Entwicklung gemeinsam mit den künftigen BewohnerInnen zu präzisieren sind.

Maßnahmen können dahingehen untersucht werden, welche Capabilities sie für welche Akteure schaffen und welchen Beitrag sie dadurch zu einer sozial gerechteren Produktion von Raum leisten. Damit gehen neue Bewertungsmaßstäbe einher, die ein Projekt tatsächlich als *sozial nachhaltig* oder verträglich erklären.

9.3 Capability-gerechter Zugang zu Wohnungen

Wenn man Wohnbau über tatsächlich geschaffene Freiheiten analysiert, so stellt das Vergabesystem von kommunalen und geförderten Wohnungen einen wesentlichen Wirkungsfaktor auf eine gerechte Verteilung von Wohnfreiheiten dar. Trotz der zahlreichen Good-Practice Beispiele im Wiener Wohnbau, wie beispielsweise das Modell der Superförderung, Notfallwohnungen etc. (siehe Volkshilfe et al. 2011: online), ist das Vergabesystem weiter hinsichtlich tatsächlich geschaffener Freiheiten für unterschiedliche Lebensstile zu prüfen. Wie bereits verdeutlicht wurde, bleibt die Vergabe einer kommunalen und geförderten Wohnung an bestimmte Grundvoraussetzungen geknüpft. Diese Grundvoraussetzungen bilden den Maßstab für die Chancen zum Zugang einer Wohnung. Generell stellen die Altersgrenze, Einkommensgrenzen sowie eine bestimmte und registrierte Aufenthaltsdauer in Wien wesentliche Grundvoraussetzungen dar. Allen Personen, die diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, wird ein Zugang zum geförderten, kommunalen Wohnungssegment verwehrt. In der Vergabe bilden somit nicht die tatsächlichen Capabilities der Personen den Maßstab zum Erhalt einer Wohnung, sondern Ressourcen (wie Einkommen) und persönliche Umwandlungsfaktoren wie Alter und Wohnsitz. Wird die registrierte Aufenthaltsdauer in Wien als Maßstab herangezogen, so schließt das Vergabesystem nicht nur Personen außerhalb der administrativen Stadtgrenze aus, sondern auch WienerInnen, die informell ihren Lebensunterhalt in Wien beziehen.

Im Sinne des Capability Ansatzes ist das effektive Möglichkeitsspektrum einer Person zum Erreichen einer gewissen Wohnsituation von Bedeutung. Dabei stellen nicht nur Ressourcen wie Einkommen, Bildung, Alter, Geschlecht etc. wesentliche Einflussfaktoren dar, sondern auch externe Umwandlungsfaktoren. Der Capability Ansatz plädiert für eine reflektierte Grundlage bei der strukturellen Beschränkung oder Erweiterung von Freiheiten im Zuge der Festlegung von Grundvoraussetzungen.

Seit Juli 2015 ist die Wahlfreiheit hinsichtlich eines bestimmten Wohnprojektes weiter eingeschränkt, da das Datum der Registrierung des „Wohn-Tickets“ den Zugang zu einer kommunalen oder geförderten Wohnung im allgemeinen Vergabesystem der Stadt Wien bestimmt. Beispielsweise erwähnten BewohnerInnen:

„Naja sie wissen ja wie das ist wenn man eine Wohnung sucht. Man meldet sich einfach überall an, bei den Bauträgern selbst und über Wiener Wohnen und hofft dass man irgendwo zum Zug kommt.“ (BewohnerIn A)

„Von einer Arbeitskollegin habe ich von diesem Projekt erfahren, es war so ein Zufall, dass wir dann tatsächlich auf derselben Liste waren.“ (BewohnerIn B)

Gemäß dem Capability Ansatz ist jedoch die Wahlfreiheit nicht nur von intrinsischer, sondern auch von instrumenteller Bedeutung. Weiters können die hohen Eigenmittelanteile von Standardwohnungen beim Zugang zum geförderten Wohnungsmarkt Capabilities einschränken. Zwar sind Modelle wie die zeitliche Splittung des Eigenmittelanteils, SMART-Wohnungen, Eigenmittlersatzdarlehen, Wohnungsbeihilfen oder supergeförderte Wohnungen mit beschränktem Eigenmittelanteil verbreitet, anteilmäßig überwiegen jedoch aufgrund von finanziellen Aspekten der BauträgerInnen noch immer Standardwohnungen mit recht hohem Eigenmittelanteil .

9.4 Gestaltungsspielräume und fortlaufende Partizipation im Zuge der Besiedelung

Die BewohnerInnenstruktur eines Wohnbauprojektes kann sich im Laufe der Zeit stark wandeln. Daher wird ein prozedurales Vorgehen zur Erfassung von Capabilities im Wohnbau vorgeschlagen. Wohnbauprojekte sollten Raum offen lassen, der im Sinne eines fortlaufenden Partizipationsprozesses auf Capabilities reagieren kann. Nussbaum zeigt auf, dass Autonomie von zentraler Bedeutung ist und materielle Bedingungen dabei die gewählte Lebensweise fördern sollen:

„Schließlich besagt der Fähigkeiten-Ansatz, dass Entscheidungsfreiheit nicht reine Spontaneität ist, die sich unabhängig von materiellen und sozialen Bedingungen entfaltet. Wenn man Wert auf Autonomie legt, muss man seinen Blick auf die übrigen Aspekte der Lebensform richten, die der Autonomie förderlich ist, sowie auf die materiellen Bedingungen, die einem diese Lebensform ermöglichen.“ (Nussbaum 2012: 214)

Mitbestimmungsmodelle sind im Rahmen der Besiedelung bereits in mehreren Projekten Thema. Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung der BewohnerInnen können, als grundsätzlich politische Freiheiten, wesentlich zu hoch bewerteten Wohnsituationen beitragen. Generell kann in Anlehnung an

Alkires Methode eine Capability Set Analyse als Grundlage für die Ausgestaltung von diversen Freiräumen und zur Vernetzung der BewohnerInnen dienen. Diese ist prozesshaft zu gestalten und soll neue BewohnerInnen und Akteure im Gebiet fortlaufend einbinden. Transparenz, Offenheit und Chancengleichheit sind im Rahmen dieser Beteiligung wichtige Kriterien.

10. DIE CAPABILITY PERSPEKTIVE IM RAUM

Dieses Kapitel diskutiert die operationalen Stärken und Schwächen des Capability Ansatz auf räumlicher Ebene. Dabei wird vorerst auf den Beitrag, den die Capability Perspektive in Planungsprozessen leisten kann eingegangen. Des Weiteren wird diskutiert, welche Potentiale sich über die Perspektive des Capability Ansatzes in der kritischen Stadtforschung erschließen. Zu guter Letzt wird der Bezug zur Nachhaltigkeitsforschung hergestellt und die Parallelen zum Capability Ansatz herausgearbeitet.

10.1 Capabilities in der Planung

In der Literatur wird rege diskutiert, ob und inwiefern der Capability Ansatz direkt in der Praxis angewandt werden kann (vgl. Alkire 2005: 115). Obwohl diesbezüglich unterschiedliche Meinungen kursieren, so wird hier dennoch diskutiert, zu welchen Konsequenzen eine verstärkte Fokussierung auf Capabilities in bestehenden Planungsprozessen führt. Der Capability Ansatz dient überwiegend der Konzeptualisierung und Evaluierung eines spezifischen sozialen Phänomens und legt den Fokus auf den Handlungsspielraum und die Entscheidungsfreiheit der Betroffenen.

„Eine der zentralsten Fähigkeiten, die durch die Konzeption gefördert wird, ist die Entscheidungsfähigkeit.“ (Nussbaum 2012: 214)

In der Planung erfolgt die Entscheidungsfindung überwiegend unabhängig von den Ansprüchen der Betroffenen. Die Entscheidungsfähigkeit der betroffenen Akteure ist damit höchst eingeschränkt. Personen können lediglich entscheiden, ob sie, den von PlanerInnen konzipierten Raum nutzen oder räumliche Alternativen aufsuchen. Eine Capability-sensible Planung wertet die Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen daher bereits im Planungsprozess als hoch und sucht nach geeigneten Methoden der Partizipation. In dieser Arbeit wurde eine mögliche Form zur Integration der Capability Perspektive in Planungsprozesse diskutiert. Dadurch können einerseits die (möglichen) Auswirkungen eines Projektes auf menschliche Lebensweisen evaluiert und vertiefend bearbeitet werden, andererseits werden aber auch demokratische

Prozesse etabliert, die von instrumenteller und konstruktiver Bedeutung für individuelle Freiheiten sein können. Der Capability Ansatz plädiert daher für eine bestimmte Haltung von PlanerInnen, d.h. eine Planungskultur, bei der die eigenen Werturteile zurückgestellt werden und jenen der Betroffenen weichen.

Neben umfassenden Partizipationsmöglichkeiten sind die Planungsprozesse dahingehend auszurichten, dass grundsätzlich eine gleiche Verteilung von Capabilities angestrebt wird. Dabei sollen insbesondere jene Akteure Gehör finden, die mehr oder spezielle Ressourcen zum Erreichen von zentralen Capabilities bedürfen. Planung kann dadurch im besten Falle eine Art Empowerment von benachteiligten Individuen und Gruppen bewirken.

In der Planung sind weiters inhärente Werturteile offen zu legen. Dabei bildet beispielsweise Nussbaums offene Liste einen Referenzrahmen, um jene Grundbefähigungen zu identifizieren, die gutes Leben ermöglichen können. Wie aufgezeigt wurde, kann die Planung strukturell wesentlich auf Grundbefähigungen wirken. Auch Fortschritt und Entwicklung kann in der Planung über die Erweiterung von Capabilities verstanden werden.

Die Integration der *Sozialen Nachhaltigkeit* als Qualitätskriterium in Planungsprozessen eröffnet zahlreiche Chancen und Räume zur Reflexion von ethischen Fragen in der Planung. Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit*, welche auf Best-Practice-Erfahrungen basieren, liefern oftmals bereits viele wertvolle Erkenntnisse. Des Weiteren bringen bestehende Unterfangen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* viele Projekte hervor, die zu hoher Akzeptanz führen und gut funktionierende Stadtteile bilden. Die Capability Perspektive fördert jedoch eine ganzheitliche Betrachtungsweise und rückt bestimmte Aspekte in den Vordergrund, die sonst verborgen bleiben könnten.

„Viewed through this lens considerations about housing, access to housing, types of housing people are accommodated in and what this situated material context actually allows them to be capable of, has to come into play in housing policy.” (Nicholls 2010: 38)

Wie Nicholls aufzeigt, müssen politische Programme untersuchen, inwiefern der situative materielle Kontext tatsächlich auf menschliche Befähigungen wirkt. Generelles Ziel der Planung im Sinne des Capability Ansatzes ist die Erweiterung von realen Freiheiten im Raum.

*“This conceptualizes housing as more than a material unit, but as a part of a broader complex system of interconnected factors that operate to constrain and enable the capability that individuals have to lead a well lived life.”
(Nicholls 2010: 38)*

Der Capability Ansatz verdeutlicht, dass in der Planung ein ganzheitlicher Ansatz gefordert ist, der das komplexe System von miteinander verknüpften Faktoren einbezieht. Die Capability Perspektive kann dadurch den Schwerpunkt der Planung verlagern, hin zu dem Ziel der Förderungen von Capabilities und weg von eindimensionalen oder utilitaristischen Argumentationsmustern.

10.2 Capabilities in der Stadtforschung

Der Capability Ansatz stellt selbst keine eigene inhaltliche Theorie bereit, sondern bietet vielmehr ein Tool bzw. einen Bezugsrahmen zur Konzeptualisierung und Evaluierung, in diesem Falle von Wohnbauprojekten. Er liefert eine gewisse Sprache und Perspektive zur Bewertung von sozialem Wohlbefinden und Gerechtigkeit, basierend auf einer philosophischen Grundlage. Robeyns verdeutlicht, der Capability Ansatz „[...] stresses to a far greater extent the need to integrate theory and practice, and to pay due attention to the philosophical foundations.“ (Robeyns 2006: 371) Der Ansatz zeigt auf, dass die Verknüpfung Theorie und Empirie von zentraler Bedeutung ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Ansatz der Logik der Evaluierung entspringt und nicht automatisch auf prospektive Aspekte übertragen werden kann. Bei der Formulierung von prospektiven Empfehlungen kann der Ansatz zwar als theoretischer Bezugsrahmen herangezogen werden, dabei sind jedoch jedenfalls die Grenzen des Ansatzes zu berücksichtigen.

Warum eignet sich dennoch der Capability Ansatz in der Stadtforschung? Die durchgehende Problematik der Planung schlummert in der utilitaristischen Logik: Entscheidungen über räumliche Ordnungen werden von ExpertInnen unabhängig von den Ansichten und Ansprüchen der tatsächlichen Akteure im Raum getroffen. Geplant wird nach Lefebvre aus dem „Nichts“ heraus:

*“The architect, the planner, the sociologist, the economist, the philosopher or the politician cannot out of nothingness create new forms and relations.”
(Lefebvre 1996: 150)*

ExpertInnen treffen Entscheidungen, basierend auf ihrer subjektiven Vorstellung zur generellen Nutzenmaximierung. Der Capability Ansatz stellt dabei einen theoretischen Bezugsrahmen bereit, der jene utilitaristischen Prinzipien in der Planungspraxis sowie in der Wissenschaft hinterfragt.

In der raumbezogenen Forschung werden oftmals aus subjektiven Befragungen oder Statistiken Handlungsempfehlungen für die Planung abgeleitet. Diese Perspektive klammert aber oftmals verinnerlichte Mechanismen der traditionellen Diskriminierung aus und beachtet Benachteiligung als „natürlich“ gegeben. Gemäß dem Ansatz bilden nicht die Nützlichkeit oder subjektive Wünsche und Präferenzen den Maßstab zur Bewertung der Lebensqualität.

„Die gängige Methode, die zur Messung der Lebensqualität das Kriterium der Nützlichkeit zugrunde legt – die Menschen werden nach der Erfüllung ihrer Präferenzen befragt –, geht an der offenkundigen Tatsache vorbei, dass die subjektiven Wünsche und Präferenzen nicht immer zuverlässige Indikatoren dafür sind, was ein Mensch wirklich braucht.“ (Nussbaum 2012: 209)

Das Nützlichkeitsprinzip als Maßstab für Lebensqualität hält nach Nussbaum den Status quo aufrecht und steht einer radikalen Veränderung entgegen. Materieller oder finanzieller Besitz sind gemäß dem Ansatz keine Werte an sich, sondern nur insofern wertvoll, als sie zu einem guten menschlichen Leben beitragen (vgl. Nussbaum 2012: 210). Der Capability Ansatz kritisiert dadurch Erhebungen in der raumbezogenen Forschung, die materiellen und subjektiven Aspekten eine übergeordnete Rolle zukommen lassen.

Trotz dieser Positionierung wird dem Ansatz häufig vorgeworfen, dass dieser soziale Strukturen und Gruppendynamiken vernachlässigt. Ein Vergleich der Ansätze von Bourdieu und Sen ist dabei durchaus spannend und soll hier kurz die Begrenztheit von Sens Ansatz verdeutlichen. Bourdieus Theorie konzentriert sich verstärkt auf den Zusammenhang von Raum, Macht und sozialer Ungleichheit, also jenen Aspekten, die bei Sen nicht primär im Vordergrund stehen. Die Aneignung und Beherrschung von Räumen ist nach Bourdieu eine der privilegiertesten Formen von Herrschaft (vgl. Neckel 2009: 53).

Für Bourdieu sind architektonische Räume wichtige Komponenten einer Machtsymbolik; sie verdeutlichen die realen Wirkungen symbolischer Macht (vgl. Bourdieu 1997: 163):

„Dadurch, dass der Sozialraum nicht nur den räumlichen Strukturen, sondern auch den Denkstrukturen, welche ja selbst zu einem guten Teil das Produkt einer Einverleibung dieser Strukturen darstellen, eingeschrieben ist, ist der Raum auch der Ort, wo Macht sich behauptet und manifestiert, wobei sie in ihren subtilsten Formen als symbolische Gewalt zweifellos weitgehend unbemerkt bleibt.“ (Bourdieu 1997: 163)

Auch Bourdieu verwendet den Begriff der Fähigkeit in Verbindung mit der Beherrschung von Räumen. Für Bourdieu ist die Fähigkeit den Raum zu beherrschen abhängig vom jeweiligen Kapitalbesitz. Materielle und symbolische Aneignungsprozesse von im Raum verteilten, seltenen Gütern prägen das räumliche Gefüge. Das Kapital ermächtigt gewisse Akteure, Räume für bestimmte Nutzungen zu reservieren. Bourdieus Perspektive fokussiert daher vielmehr auf Kämpfen um die Aneignung des Raumes (vgl. Bourdieu 1997: 163ff.).

Martin Schürz kritisiert Sens Ansatz bezogen auf die Armutsforschung und Ungleichheitssoziologie und bestärkt Bourdieus Theorie. Schütz wirft Sen neben einem methodischen Individualismus und dem Fehlen einer inhaltlichen Theorie der Gerechtigkeit vor, dass er gesellschaftliche Herrschaftsbeziehungen völlig ausblendet (vgl. Schütz 2008: 46-55). In einer Auseinandersetzung mit dieser Kritik, können dennoch die Grenzen als auch Potentiale von Sens Ansatz für raumbezogene Forschung abgeleitet werden. Es wird hier keinesfalls bezweifelt, dass Bourdieus praxisorientierte Theorie für Milieustudien und der Analyse von sozialer Ungleichheit geeigneter erscheint. Bourdieus Ansatz gelingt es, Lebenswelten und Wahrnehmungsprinzipien in Abhängigkeit der jeweiligen Sozialposition zu verstehen. Ihm ging es immerhin explizit um den Zusammenhang von Raum, Macht und sozialer Ungleichheit.

Es bleibt jedoch zu beachten, dass Sen nicht wie Bourdieu auf die Identifikation von spezifischen Unterschieden und Unterscheidungsprinzipien in der Gesellschaft abzielt, sondern im Gegensatz dazu, vielmehr Gleichheit hinterfragt und eine alternative Wohlfahrtsmessung anstrebt. Sens Ansatz resultiert aus einer Kritik an Ansätzen zu egalitären Grundvoraussetzungen. Dabei steht eben nicht wie bei Bourdieu der Akteur in einem bestimmten Feld im Mittelpunkt. Sen hinterfragt vielmehr gleiche Bedingungen über beispielsweise politische Institutionen und kritisiert gängige Methoden zur Evaluierung von politischen Programmen.

Der Capability Ansatz negiert daher nicht die Bedeutung von sozialen Strukturen und Relationen im Raum, sondern verschiebt lediglich den Fokus auf die Erweiterung von Freiheiten. Dass dabei eine differenzierte Betrachtung von Freiheiten gefordert ist sowie die Wahlentscheidung immer in Abhängigkeit der jeweiligen Sozialposition verstanden werden muss, ist auch Sen bewusst. Sen diskutiert auch die Problematiken die demokratischen Prozessen unterliegen sowie Kritiken an den Menschenrechten. Für Sen überwiegen jedoch trotz der Kritik die positiven Aspekte von politischen Freiheiten. Auch David Harvey verwendet bezugnehmend auf Lefebvre den Freiheitsbegriff in einer radikaleren Form: in Bezug auf antikapitalistische Kämpfe.

„Die Freiheit, uns selbst und unsere Städte zu erschaffen und immer wieder neu zu erschaffen, ist meiner Ansicht nach eins der kostbarsten und dennoch am meisten vernachlässigten unserer Menschenrechte.“ (Harvey 2013: 28)

Nach Harvey ist die sozialistische Stadt eine Stadt von gewissen Freiheiten, auch wenn für ihn, wie Marx betonte, die Welt der wahren Freiheiten erst dann beginnt, wenn materielle Zwänge überwunden werden (vgl. Harvey 2013: 264).

Sens Denkweise zielt nicht im Speziellen auf die Identifikation von gesamtgesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen ab, wenngleich er jene nicht negiert. Dem Bewusstsein verschlossene Machtasymmetrien, Klassenverhältnisse etc. stehen nicht im Vordergrund seines theoretischen Konstrukts. Sens Bezugsrahmen setzt daher auf einer philosophischeren Ebene an, die abstrakter ist und weniger aus der alltäglichen Praxis resultiert, als beispielsweise Bourdieus. Sen versteht ebenso wie Schütz und Bourdieu „freie“ Wahlentscheidungen nur im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Wirkungsfaktoren, wobei Sen demokratischen Prozessen höheren Stellenwert beimisst. Sen diskutiert in „Development as Freedom“ weiters die Problematiken von demokratischen Prozessen und die Abhängigkeit des politischen Partizipationswillen von sozialen Positionen in der Gesellschaft (siehe Sen 1999). Schütz kritisiert weiters, dass Sens Theorie der Gerechtigkeit lediglich einen Variantenvergleich zwischen gerechteren und ungerechteren Wegen ermöglicht und umfassende moralphilosophische Überlegungen zu gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen fehlen (vgl. Schürz 2008: 46-55).

Durch den liberalen Begriff der „offenen Stadt“ bzw. der generellen Bedeutung von „Offenheit“ steht auch Richard Sennetts Ansatz in Verbindung zum Capability Ansatz. Beide Ansätze verdeutlichen die Bedeutung von Möglichkeiten, die den Betroffenen in der Manifestation räumlicher Strukturen offen stehen sollten. Sennett diskutiert mit dem Terminus der „Open City“ die heutige Überdeterminierung, sowohl im Hinblick auf visuelle Formen als auch bei sozialen Funktionen und plädiert für offene Systeme in der Stadt. Mit den neuen Technologien geht nach Sennett ein Machtregime einher, das Ordnung und Kontrolle prioritär betrachtet. Ein geschlossenes System erhält formale Stimmigkeit, Gleichgewicht und Integration. Nach Sennett gilt es jedoch Gebäude in ihrem Betrieb einfacher und flexibler zu gestalten. Eine offene Stadt reagiert auf Konflikte und Möglichkeiten, die sich in jeder Prozessphase der Gestaltung erschließen können (vgl. Sennett 2013: online).

Sennett verdeutlicht mit seinem Konzept der „offenen Stadt“ auch die Relevanz von prozeduralen Aspekten. Ash Amins Konzeption einer guten Stadt über sich fortschreibende Solidarität knüpft an dieses prozesshafte Verständnis an. Solidarität baut nach Amin auf Experimenten auf, welche die Differenzen und die Vielfalt in der Stadt für gemeinnützige Zwecke nutzen. Amin spricht von einer sich fortschreibenden Ethik der Fürsorge zur Erfassung des Guten in der Stadt, im Unterschied zu Ansätzen, die von urbanen Möglichkeiten, Formen der Gemeinschaftsbildung oder Good-Governance Modellen ausgehen (vgl. Amin 2006: 1021).

Sens Ansatz vernachlässigt durch den Fokus auf Individuen diese prozeduralen und historischen Aspekte, die eine gute Stadt formen. Der Capability Ansatz verschiebt lediglich die Perspektive der Analyse auf die Capabilities der tatsächlichen NutzerInnen im Raum, schafft es dabei aber nicht, alle bedeutenden Mechanismen und Manifestationen von sozialen Beziehungen einzufangen. In der raumbezogenen Forschung sind gewiss weitere relationale Ansätze und Theorien, zur Erfassung der vielfältigen Prozesse in der Stadt, notwendig.

Obwohl die gute Stadt über den Capability Ansatz nur in sehr eingeschränkter Weise erklärbar ist, kann die Perspektive des Capability Ansatzes vor allem in Planungsprozessen und der raumbezogenen Forschung, welche zu politischen Handlungsempfehlungen führen, einen kritischen Zugang fördern.

„Sen’s thinking therefore opens up an opportunity for urban theorists and planners to break from the enlightenment positivist epistemology and accept the

*dimensions of multiplicity and movement in conceptualizing urban policy.”
(Aspan Ferdiani 2007b: 140)*

Der Capability Ansatz kann, wie Aspan Ferdiani verdeutlicht, dazu beitragen, die positivistische Epistemologie von StadtforscherInnen und PlanerInnen zu überkommen und Aspekten wie der Pluralität menschlicher Lebensführung mehr Beachtung zu schenken.

10.3 Capabilities im Diskurs der Nachhaltigkeit

Sen selbst beschäftigt sich in „Die Idee der Gerechtigkeit“ mit dem Begriff der nachhaltigen Entwicklung. Zu Recht wird seiner Ansicht nach im Nachhaltigkeitsdiskurs betont, dass unsere Umwelt gefährdet ist und entsprechende Lösungen gefunden werden müssen. Umwelt wird nach Sens Annahme im Nachhaltigkeitsdiskurs überwiegend als „Zustand der Natur“ aufgefasst, der an verschiedenen Kennzahlen gemessen wird und in den wir Menschen möglichst wenig eingreifen sollten. Nach Sen muss jedoch auch der Wert der Umwelt daran gemessen werden, welche Chancen sie den Menschen bietet (vgl. Sen 2013: 275f.).

„Bei der Werteinschätzung der Umwelt müssen ihre Auswirkungen auf das Leben von Menschen mit an erster Stelle bedacht werden.“ (Sen 2013: 276)

Sen verweist auf die Bedeutung der Brundtland-Kommission, die wesentlich dazu beigetragen hat, dass der Wert der Umwelt nicht vom Leben der in ihr wohnenden Lebewesen getrennt werden kann. Ebenso betont Sen die aktive menschliche Gestaltung der Umwelt. Sieht man Entwicklung nach Sen also als die Steigerung der effektiven menschlichen Freiheiten, kann dies zur Hervorbringung von konstruktiven Handlungen in Bezug auf umweltfreundliche Aktivitäten führen. Durch Entwicklung entsteht nach Sen eine gewisse Macht, welche aber auch zur Erhaltung und Bereicherung der Umwelt eingesetzt werden kann (vgl. Sen 2013: 275ff.).

Der Brundtland-Bericht definiert nachhaltige Entwicklung als „eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generation ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ (Hauff 1987: 46) Sen hinterfragt dabei jedoch, ob Menschen tatsächlich nur als Wesen mit Bedürfnissen gesehen werden können. Sen nimmt Bezug auf das Verständnis von Robert Solow, der Nachhaltigkeit als die Forderung versteht,

dass der nächsten Generation bleiben muss „was immer sie braucht, um einen Lebensstandard zu erreichen, der mindestens so hoch ist wie unser heutiger, und um in gleicher Weise für ihre Folgegeneration zu sorgen“. Lebensstandard kann jedoch nach Sen ebenso irreführend sein, da bestimmte hoch bewertete Chancen nicht immer zur Sicherung unseres Lebensstandards bzw. unseres Eigeninteresses beitragen. Nachhaltige Freiheit geht nach Sen über die Definitionen von Brundtland und Solow hinaus und schließt die Erhaltung und wenn möglich, die Erweiterung von substantiellen Freiheiten und Befähigungen der Menschen ein. Menschen sind Akteure die frei entscheiden können, was für sie von Wert ist. Diese Entscheidungsfreiheit reicht nach Sen weit über das Verfolgen von Interessen und Bedürfnissen hinaus (vgl. Sen 2013: 275-280).

Zahlreiche Studien diskutierten die Operationalisierung der *Sozialen Nachhaltigkeit*. Mehrere theoretisch begründete Indikatoren wurden dazu von unterschiedlichen Institutionen identifiziert, wovon zwei Ansätze hier kurz aufgezeigt werden. Neben zahlreichen Definitionen von internationalen Organisationen und Regierungen schlagen Littig und Griesler drei Indikatoren vor, welche auf den Leitprinzipien nachhaltiger Entwicklung (Sicherung der Befriedigung der Grundbedürfnisse sowie soziale Gerechtigkeit) beruhen. Vorgeschlagen werden die Indikatoren:

- Befriedigung von Grundbedürfnissen und Lebensqualität
- Chancengleichheit
- Soziale Integration

mit jeweils untergeordneten Einzelindikatoren. Der Chancengleichheit werden dabei die Bereiche „Soziale Mobilität“, „Zugang zu Bildung und Weiterbildung“, „Geschlecht“ und „Minderheiten“ mit jeweils zusammengehörigen Indikatoren zugeordnet (vgl. Littig/Griesler 2004: 87f.).

Das Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse in Karlsruhe arbeitet seit 1998 an der Konkretisierung der *Sozialen Nachhaltigkeit*. Das Defizit an der Operationalisierung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit wurde früh erkannt. Ein Projekt diente einer theoriegeleiteten Bestimmung des Gegenstandsbereiches, der Identifizierung relevanter Dimensionen der *Sozialen Nachhaltigkeit* sowie der Formulierung von Regeln für jene Dimensionen. Als theoretischer Ansatz wählte das Institut die Giddens „Theorie der Strukturierung“. Auf Basis der theoretischen Überlegungen wurden folgende Schlüsselemente definiert:

- Existenzsicherung aller Gesellschaftsmitglieder
- Entwicklungsfähigkeit sozialer (Teil-)Systeme und Strukturen
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Sozialressourcen
- Chancengleichheit im Zugang zu Ressourcen
- Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen (vgl. Empacher 2002: online).

Aufbauend auf diesen Elementen schlägt das Institut offen formulierte Leitorientierungen der *Sozialen Nachhaltigkeit* vor (vgl. ebd.).

Die angeführten Definitionen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* beinhalten beide den Aspekt der Chancengleichheit, welcher jedoch parallel zu anderen Grundbedürfnissen von zentraler Bedeutung ist. Nur welchen Beitrag leistet die Perspektive des Capability Ansatzes im Diskurs zur *Sozialen Nachhaltigkeit*? Der Capability Ansatz integriert Fragen der Verteilungsgerechtigkeit in einem ganzheitlichen, kohärenten theoretischen Rahmen. Im Capability Ansatz ist das oberste Ziel nachhaltiger Entwicklung die Erweiterung von Freiheiten. Sens Verständnis von Freiheiten umfasst instrumentelle Freiheiten wie politische Freiheiten, ökonomische Einrichtungen, soziale Möglichkeiten, Transparenz und Sicherheit, ohne jedoch zu negieren, dass Freiheiten auch von intrinsischer und konstruktiver Bedeutung sind. Des Weiteren verschwenkt er den Blickwinkel, weg von Grundbedürfnissen oder Lebensstandard und betont grundlegende Freiheiten, die Wahlentscheidungen zulassen.

11. CONCLUSIO

In dieser Arbeit wurden, ausgehend von Sens Capability Ansatz sowie Nussbaums Überlegungen zum guten Leben, gängige Planungsprozesse und Instrumente im Wiener Wohnbau kritisch analysiert. Die Vorstellungen und Interpretationen der entscheidenden Stellen zu guten Wohnsituationen bilden die Entscheidungsgrundlage für Planungsprojekte, die als *sozial nachhaltig* gelten. Dabei führte die *Soziale Nachhaltigkeit* in der Planung, wie im Wiener Wohnbau deutlich wurde, zu einer verstärkten Fokussierung von partizipativen Prozessgestaltungen. Die Verankerung der Säule der *Sozialen Nachhaltigkeit* in Planungsprozessen ändert jedoch oftmals kaum etwas an der Haltung der PlanerInnen, die in ihrer Position als Allwissende entscheiden, welche Maßnahmen den größtmöglichen Nutzen bringen und somit jedem Menschen gut tun.

Der Capability Ansatz verlagert die Perspektive auf jene Aspekte, die Menschen tatsächlich fähig sind zu tun oder zu sein. Er rückt somit die Betroffenen in den Mittelpunkt seiner theoretischen Konzeption. Ausgehend von Nussbaums Liste wurde aufgezeigt, dass es im Wohnbau weiterer, fundierter philosophischer Grundlagen und Überlegungen über jene Vorstellungen vom Guten bedarf, die räumliche Strukturen hervorbringen. Wie in dieser Arbeit verdeutlicht, sprechen bereits viele Maßnahmen zur *Sozialen Nachhaltigkeit* Capabilities im Wohnbau an. Jene Maßnahmen sind jedoch nach Sens Verständnis lediglich dann gerecht, wenn sie tatsächlich zu einer gleichen Verteilung von Capabilities beitragen, wenn also diese Maßnahmen Freiheiten schaffen. Trotz der Prominenz des Capability Ansatzes erfindet dieser die Welt nicht neu und bietet auch keine umfassende inhaltliche Theorie zur *Sozialen Nachhaltigkeit*. Der Ansatz eröffnet jedoch eine Perspektive, die den generellen Fokus verlagert und Aspekten wie Selbstbestimmung und der Pluralität menschlicher Lebensführung wesentliche Bedeutung beimisst.

Aufbauend auf Alkires Bestrebungen, die Gemeinsamkeiten des Capability Ansatzes und partizipativen Methoden zu verdeutlichen, wird die Verankerung einer Capability Set Analyse in Planungsprozessen vorgeschlagen. Dabei können über partizipative Methoden jene Dimensionen identifiziert werden, die

auf die Capabilities der betroffenen Akteure wirken. Ebenso können Planungen evaluiert werden, auch wenn daraus abgeleitete Prognosen oder Handlungsempfehlungen kritisch zu betrachten sind.

Die Berücksichtigung von Capabilities wäre bereits in einer frühen Phase von Planungsprozessen sinnvoll. Eine Integration der vorgeschlagenen Capability Set Analyse wäre in vorgeschalteten „Kooperativen Planungsverfahren“, „(dialogorientierten) Bauträgerwettbewerben“ sowie im Zuge der fortlaufenden Besiedelung durchaus umsetzbar und würde eine Einbindung der Perspektiven der Betroffenen ermöglichen. Weiters können fundierte ethische Überlegungen bei der Gestaltung von Planungen sowie im Zuge der Beurteilung mehrerer Varianten auf Capabilities Einfluss nehmen. Das kommunale Vergabesystem von Wohnungen wirkt wesentlich auf die Verteilung von Freiheiten. Würde als prinzipielles Ziel der Vergabe, die Erweiterung von Capabilities im Wohnen angestrebt werden, so wären die Vergaberichtlinien weiter zu spezifizieren.

Nicht nur in der Planung sowie in konkreten Planungsprozessen, sondern auch auf theoretischer Ebene nimmt der Capability Ansatz eine Perspektive ein, die Personen als aktiv Handelnde, mit unterschiedlich bewerteten Zielen versteht. Weiters wird nach Sen Demokratie als eine zentrale Quelle von sozialen Möglichkeiten verstanden. Der Capability Ansatz regt durch diese Perspektive die Diskussion um problematische, utilitaristische Argumentationsmuster in der Planung an und kann dadurch reflektierte Entscheidungsfindungsprozesse fördern. In der raumbezogenen Forschung sowie im Nachhaltigkeitsdiskurs verschiebt der Capability Ansatz den Fokus auf Freiheiten, welche *sozial nachhaltige* Lebensbedingungen wesentlich bestimmen. In Bezug auf eine gerechte Verteilung von Wohnsituationen wird nicht nur relevant, zu welchen Wohnformen Personen Zugang haben, sondern welche Freiheiten sie in einer bestimmten Wohnsituation haben, jene Functionings zu erreichen, die sie aus guten Gründen wertschätzen.

12. LITERATUR

Alkire, Sabina (2002): Valuing Freedoms. Sen's Capability Approach and Poverty Reduction, Oxford University Press, New York.

Alkire, Sabina (2005): Why the Capability Approach? Journal of Human Development. Vol. 6, No.1, March 2005.

Alkire, Sabina (2008): Using the Capability Approach: Prospective and Evaluative Analyses. In: Comim, Flavio; Qizilbash, Mozaffar; Alkire, Sabina (2008): The Capability Approach. Concepts, Measures and Applications. Cambridge: University Press. S. 26-47.

Amin, Ash (2006): The Good City. In: Urban Studies, Vol. 43, Nos 5/6, 1009-1023, Mai 2006. S. 1009-1023.

Angelmaier, Christa (2009): Soziale Nachhaltigkeit im Wohnbau. Eine Untersuchung anhand von (gelungenen) Beispielen, Modellversuchen und neuen Ansätzen. Wien: MA50.

Aspan Frediani, Alexandre (2007b): Amartya Sen, the World Bank, and the Redress of Urban Poverty: A Brazilian Case Study. Journal of Human Development. Vol. 8, No. 1, March 2007.

Aspan Frediani, Alexandre (2015): Space and Capabilities: Approaching Informal Settlement Upgrading through a Capability Perspective. In: Lemanski, Charlotte; Marx, Colin (Hg.): The City in Urban Poverty. Palgrave Macmillan.

Bourdieu Pierre (1997): Ortseffekte. In: Bourdieu, P.; Balazs, G.; Beaud, S.; Broccolichi S., Champagne, P.; Christin,R.;Lemoir, R.Oeuvrard, F.; Pialoux, M.; SayadA., , Schultheis, F.;Soulié, C.: Das Elend der Welt, Konstanz: UVK: 159 -167.

Bourideu, Pierre (1999): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 11. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Briggeman, Jason (2013): Amartya Sen. Econ Journal Watch. Volume 10, Nr. 3, September 2013. S. 604-614.

Coates, Dermot; Anand, Paul; Norris, Michelle (2013): Housing and Quality of Life for Migrant Communities in Western Europe: A Capabilities Approach. JMHS Volume 1 Nr. 4: 163-209.

Comim, Flavio; Mozaffar, Qizilbah; Alkire, Sabina (2008): The Capability Approach. Concepts, Measures and Applications. Cambridge: University Press.

Empacher, Claudia; Wehling, Peter (2002). Soziale Dimensionen der Nachhaltigkeit. Theoretische Grundlagen und Indikatoren. ISOE-Studientexte, Nr. 11. Frankfurt.

Engler, Steffani (2013): Der wissenschaftliche Beobachter in der modernen Gesellschaft. In: Brake, Anna; Bremer, Helmut; Lange-Vester, Andrea (Hg.): Empirisch arbeiten mit Bourdieu. Theoretische und methodologische Überlegungen, Konzeptionen und Erfahrungen. Weinheim und Basel: Juventa.

Gasper, Des (2006): What is the Capability Approach. The Hague: Institute of Social Studies.

Goerne, Alexander (2010): The Capability Approach in social policy analysis. Yet another concept? Working Papers on the Reconciliation of Work and Welfare in Europe. 03/2010. Edinburgh: RECWOWE.

Harvey, David (2013): Rebellenische Städte. Berlin: Suhrkamp.

Hauff, Volker (Hg.) (1987): Unsere gemeinsame Zukunft: der Brundtland-Bericht. World Commission on Environment and Development. Greven: Eggenkamp.

Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (1996): Soziologie des Wohnens: eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Weinheim: Juventa.

Joas, Hans; Knöbl, Wolfgang (2013): Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen. Aktualisierte Ausgabe. 4. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Lefebvre, Henri (1996): The Right to the City. In: Lefebvre, Henri (Hg.): Writings on Cities. Blackwell.

Littig, Beate; Grießler, Erich (2004): Soziale Nachhaltigkeit. Wien: Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte.

Neckel, Sighart (2009): Felder, Relationen, Ortseffekte. Sozialer und physischer Raum. In: Csáky, M.; Leitgeb, C.: Kommunikation, Gedächtnis, Raum. Bielefeld: Transcript: S. 45-55.

Nussbaum, Martha C. (1986): *The Fragility of Goodness: Luck and Ethics in Greek Tragedy and Philosophy*. Cambridge: Cambridge University Press.

Nussbaum, Martha C. (1992): Human functioning and social justice: in defence of Aristotelian essentialism. *Political Theory*, 20/2. S. 353-369.

Nussbaum, Martha C. (2000): *Women and Human Development: The Capability Approach*. Cambridge: Cambridge University Press.

Nussbaum, Martha C. (2003): Capabilities as fundamental entitlements: Sen and global justice. *Feminist Economics*. 9/2. S. 33-59.

Nussbaum, Martha C. (2006): Poverty and Human Functioning: Capabilities as Fundamental Entitlements. In: Grusky, David B.; Kanbur, Ravi (Hg.): *Poverty and Inequality*. Stanford: Stanford University Press.

Nussbaum, Martha C. (2012): *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. 7. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Nicolls, Carol Mcnaughton (2010): Housing, Homelessness and Capabilities. In: *Housing, Theory and Society*, Vol. 27, No. 1, 23-41, Routledge.

Robeyns, Ingrid (2005): The Capability Approach: a theoretical survey. In: *Journal of Human Development*. Vol. 6, No. 1, 93-114, Routledge.

Robeyns, Ingrid (2006): The Capability Approach in Practice. In: *The Journal of Political Philosophy*. Vol. 14, Nr. 2, S. 351-376.

Sayer, Andrew (1997): Essentialism, Social Constructivism, and Beyond. *The Sociological Review*. Vol. 45, 453-487.

Sen, Amartya (1979): *Equality of What? The Tanner Lecture on Human Values*. Stanford University. S. 197-220.

Sen, Amartya (1993): Capability and Well-Being. In: Nussbaum, Martha; Sen, Amartya (Hg.): *The Quality of Life*. Oxford: Oxford Scholarship. S. 30-51.

Sen, Amartya (1999): Development as Freedom. New York: Knopf.

Sen, Amartya (2004) Capabilities, lists, and public reason: continuing the conversation. Feminist Economics, 10(3): 77-80.

Sen, Amartya (2013): Die Idee der Gerechtigkeit. 2. Aufl. München: DTV.

Tienda Palop, Lydia de (2011): How to Evaluate Justice Using Nussbaum's Capabilities List? In: Center for Applied Ethics and Philosophy (Hg.): Applied Ethics. Old Wine in New Bottles. Hokkaido, S. 113-122.

Temel, Robert (2014): Evaluierung der kooperativen Verfahren. Werkstattbericht. Wien: MA21.

Tremel, Robert; raum & kommunikation (2015): Grundlagen für kooperative Planungsverfahren. Werkstattbericht 149. Wien: MA21.

Tumpel, Herbert (2002): Einleitung. In: Ritt, Thomas (Hg.): Soziale Nachhaltigkeit: Von der Umweltpolitik zur Nachhaltigkeit? Wien: Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte.

UN-Habitat; Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (2009): The Right to Adequate Housing. Factsheet Nr. 21. (Rev. 1).

Wirth, Louis (1947): Housing as a Field of Sociological Research. In: American Sociological Review. Vol. 12, Nr. 2, The American Family and Its Housing. S. 137-143.

Wohnbund:consult (2014): Die Sicherung der "sozialen Nachhaltigkeit" im zweistufigen Bauträgerwettbewerb. Evaluierung der soziologischen Aspekte - Eine Zwischenbilanz. Wien: MA 50, Wohnbauforschung.

wohnfonds_wien (2006): Bauträgerwettbewerbe 2006. Zusammenstellung aller teilnehmenden Projekte. Wien: wohnfonds_wien.

Wolff, Jonathan; De-Shalit, Avner (2007): Disadvantage. Oxford: Oxford University Press.

13. INTERNETQUELLEN

Aspan Frediani, Alexandre (2007a): A Participatory Approach to Choosing Dimensions. Maitreyee HDCA. February 2007. online:
http://www.capabilityapproach.com/pubs/Maitreyee7_February_07.pdf [Zugriff: 19.10.2015]

BWS (2015): so.vie.so mitbestimmt. Online: <http://www.sovieso.at/> [Zugriff: 13.11.2015]

Competitionline (2014): Wohnhausanlage "so.vie.so mitbestimmt - Sonnwendviertel solidarisch" Online: <https://www.competitionline.com/de/projekte/56723> [Zugriff: 13.11.2015]

Empacher, Claudia (2002): Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit. Vorschläge zur Konkretisierung und Operationalisierung. Online: <http://www.isoe.de/ftp/kerpen.pdf> [Zugriff: 15.11.2015]

Liske, Herbert (2008): Der "Bauträgerwettbewerb" als Instrument des geförderten sozialen Wohnbaus in Wien - verfahrenstechnische und inhaltliche Evaluierung. Zwischenevaluierung des Wettbewerbsverfahrens. Online:
<http://www.wohnbauforschung.at/index.php?id=352> [Zugriff: 23.10.2015]

Redl, Helmut; Mischek, Michaela (2015): Sonnwendviertel. Online:
<http://www.sonnwendviertel.at/Overview.aspx> [Zugriff: 24.10.2015]

Sennett, Richard (2013): Open City. Festrede zur Eröffnung des Präsentationsjahres der IBA Hamburg am 23. März 2013. Bürgerhaus Wilhelmsburg. Online:
http://www.iba-hamburg.de/fileadmin/Die_IBA-Story/IBAmeeetsIBA-Vortrag_Sennett_IBAmeeetsIBA.pdf [Zugriff: 03.01.2016]

Stadt Wien (2010): Vbgm Ludwig: „Interkulturelles Wohnen“ am Nordbahnhof. Online:
<https://www.wien.gv.at/rk/msg/2010/05/27014.html> [Zugriff: 13.11.2015]

Stadt Wien (2015a): Superförderung - Errichtung von Mietwohnungen in Mehrwohnhäusern. Online: <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/foerderungen/neubau/superfoerderung.html> [Zugriff: 02.11.2015]

Stadt Wien (2015b): Voraussetzungen zur Erlangung einer geförderten Miet- und Genossenschaftswohnung. Online: <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungssuche/voraussetzungen-miete.html> [Zugriff: 09.11.2015]

Stadt Wien (2015c): Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum. Online: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/pdf/sicherheit-la.pdf> [Zugriff: 09.11.2015]

Stadt Wien (2015d): Nordbahnhof - Städtebauliche Entwicklung. Online: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/> [Zugriff: 13.11.2015]

Stadt Wien (2015e): Neuer Stadtteil im Sonnwendviertel. Online: <https://www.wien.gv.at/bauen-wohnen/sonnwendviertel.html> [Zugriff: 13.11.2015]

Stadt Wien (2016a): Wohnbauinitiative schafft günstigen Wohnraum. Online: <https://www.wien.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauinitiative.html> [Zugriff: 06.01.2016]

Stadt Wien (2016b): Wohnungskommission. Online: <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungskommission.html> [Zugriff: 10.01.2016]

Volkshilfe Österreich; Klagsverband; Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2011): Equality in Housing. Good Practice Guide. Online: <https://www.volkshilfe.at/cms/download.php?downloadId=110&languageId=1> [Zugriff: 03.01.2016]

Wiener Wohnen (2015): Soziale Wohnungsvergabe. Online: <http://www.wienerwohnen.at/interessentin/sozialewohnungsvergabe.html> [Zugriff: 09.11.2015]

Wohnberatung Wien (2015a): Individuelle Seniorenberatung. Online: <http://www.wohnberatung-wien.at/beratung/individuelle-seniorinnenberatung/> [Zugriff: 06.11.2015]

Wohnberatung Wien (2015b): Wiener Wohn-Ticket und Grundvoraussetzungen. Online: <http://www.wohnberatung-wien.at/information/ich-moechte-gemeindemieterin-werden/wiener-wohn-ticket-grundvoraussetzungen/> [Zugriff: 09.11.2015]

Wohnberatung Wien (2015c): Das Wiener Wohn-Ticket - Ihre Eintrittskarte in den geförderten und kommunalen Wohnbau. Online: <http://www.wohnberatung-wien.at/aktuelles/detail/news/show/das-wiener-wohn-ticket-ihre-eintrittskarte-in-den-gefoerderten-und-kommunalen-wohnbau/> [Zugriff: 09.11.2015]

wohnfonds_wien (2013): SMART-Wohnbauprogramm. Online: http://www.wohnfonds.wien.at/media/file/Neubau/130724_SMART-Wohnbauprogramm.pdf [Zugriff: 23.10.2015]

wohnfonds_wien (2015b): neubau - qualitätsvolles wohnen zu geförderten, kostengünstigen konditionen. Online: <http://www.wohnfonds.wien.at/article/nav/100/> [Zugriff: 23.10.2015]

wohnfonds_wien (2015a): Wiener Wohnbaupreis. Online: http://www.wohnfonds.wien.at/media/file/Publikationen/Wohnbaupreis2015_broschuer_e_low_.pdf [Zugriff: 26.09.2015]

14. TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kriterien <i>Soziale Nachhaltigkeit</i> , Quelle: wohnfonds_wien 2009: online, eigene Darstellung	43
Abbildung 1: Struktur des Capability Ansatz, eigene Darstellung	16
Abbildung 2: Umwandlungsfaktoren, Robeyns 2005: 99, eigene Darstellung	17
Abbildung 3: Evaluative und prospektive Fragestellungen, Quelle: Alkire 2008: 33, eigene Darstellung	34
Abbildung 4: Verortung Wohnbauprojekte, Quelle: Stadt Wien, eigene Darstellung...	36
Abbildung 5: Vergleichende Darstellung Projekte, eigene Erhebung	48
Abbildung 6: Freiraum - „Regenbogen“, eigene Erhebung	51
Abbildung 7: Freiraum „so.vie.so mitbestimmt“, eigene Erhebung	54
Abbildung 8: Themen im Wohnbau zu Nussbaums Liste, eigene Darstellung	70
Abbildung 9: Partizipationsprozess, eigene Darstellung in Anlehnung an Alkire 2002	76
Abbildung 10: Capability-gerechte Planungsprozesse, eigene Darstellung	82

15. ANHANG

15.1 Eckdaten Projekte

Nordbahnhof - „Regenbogen“:

Bauträger:	MIGRA Gemeinnützige WohnungsgesmbH
Planung:	Hoffmann – Janz ZT GmbH
Freiraumplanung:	PlanSinn GmbH, Büro für Planung und Kommunikation
Weitere Beteiligte:	Verein Projekt Integrationshaus Zuwanderer-Fonds, ARWAG
Jury:	April 2010
Fertigstellung:	April 2013
Wohnungsanzahl:	101 Wohnungen
Rechtsform:	Geförderte Mietwohnung teilweise mit Eigentumsoption
Monatliche Nutzerkosten pro m²:	7,55.-€/m² bzw. 8,46.-€/m² (supergefördert)
Finanzierungsbeitrag:	398.--€/m² bzw. 60.--€/m² (supergefördert)
Spezielles zur Finanzierung:	40% der Wohnungen mit Superförderung

Sonnwendviertel - „so.vie.so mitbestimmt“:

Bauträger:	BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft
Planung:	s&s Architekten, Arch. DI C. Schindler - Arch. DI. R. Szedenik
Freiraumplanung:	Atelier Auböck + Karasz
Jury:	Oktober 2009
Fertigstellung:	November 2013
Wohnungsanzahl:	124 Wohnungen
Rechtsform:	Geförderte Mietwohnung mit Eigentumsoption
Monatliche Nutzerkosten pro m²:	€ 6,86
Eigenmittel pro m²:	€ 514,-
Spezielles zur Finanzierung:	Grundkostensplittung (50% der Grundkosten bei Vertragsabschluss, Rest im 3. und 5. Jahr) Keine Eigenmittelfinanzierung (19 Monate)

Daten der Projekte, Quelle: Projektbeschreibung im Rahmen der Bauträgerwettbewerbe (Stand: 2010 bzw. 2009)

15.2 Abstract

Sens Capability Ansatz als theoretischer Bezugsrahmen misst Nachhaltigkeit und Entwicklung nicht über menschliche Bedürfnisse oder den Lebensstandard, sondern richtet den Fokus auf die effektiven Freiheiten der Betroffenen. In der Planung bringen die entscheidenden Stellen räumliche Ordnungen hervor, die die realen Freiheiten der Akteure im Raum konditionieren. Dabei wird den betroffenen Akteuren die Entscheidungsfreiheit oftmals verwehrt. Maßnahmen werden unabhängig von den tatsächlichen Bedeutungen, die diese für die NutzerInnen haben, gesetzt. Der Hauptakzent der Arbeit liegt mithin auf einer Kritik an utilitaristischen Entscheidungen und Werturteilen in der Planung, reflektiert Maßnahmen, die unter der Prämisse der *Sozialen Nachhaltigkeit* laufen und plädiert für eine fundierte theoretische Grundlage zur Beurteilung von „sozialen“ Qualitäten in der Planung. Darauf aufbauend wird eine Methodologie zur Integration der theoretischen Grundlagen des Capability Ansatzes in bestehende Planungsprozesse diskutiert. Des Weiteren wird ein Versuch zur Einbettung der Perspektive in Partizipationsprozessen generell sowie im Bezug zum Wiener Wohnbau unternommen. Abschließend werden die operationalen Stärken des Capability Ansatzes in der Planung, der raumbezogenen Forschung sowie in der Nachhaltigkeitsforschung diskutiert und dargelegt, inwiefern die Perspektive des Capability Ansatzes eine sozial gerechtere Produktion von Raum ermöglichen kann.

15.3 Lebenslauf

Andrea Stickler BA, BSc

09.10.1989 geboren in Neunkirchen

Ausbildung

seit 2014	Masterstudium: Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien
seit 2012	Masterstudium: Soziologie an der Universität Wien
2010-2014	Bachelorstudium: Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien Graduierung: Jänner 2014
2009-2012	Bachelorstudium: Internationale Entwicklung an der Universität Wien Graduierung: Juli 2012
2004-2009	Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation; Matura

Berufserfahrung

12/2015-laufend	Projektmitarbeiterin am Institut für Verkehrssystemplanung, Technische Universität Wien
07-08/2013 04/2014-laufend	DI Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung _Verfahrensbetreuung von Bauträgerwettbewerben im Wiener Wohnbau _Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
05/2012-06/2013	Niederösterreichische Dorf- und Stadterneuerung; Volontariat
2011-laufend	Werkzeug-Bauer in Ternitz, Buchhaltung
vor 2012	Reiseleiterin im Rax- Schneeberg Gebiet sowie diverse Praktika in Industrie-, Bank- und Verkaufsunternehmen